



**Einladung zur ordentlichen
Einwohnergemeindeversammlung vom
Montag, 12. Dezember 2022, 19.30 Uhr
Rathaus, Tuchlaube**

AUFGABEN- UND FINANZPLAN
2023 – 2026 UND BUDGET 2023

SONDERKREDIT SANIERUNG
MÜNSTERSTRASSE

**1. KENNTNISNAHME DES AUFGABEN- UND
FINANZPLANS 2023 – 2026 UND BUDGET 2023**

**1.1. KENNTNISNAHME DES AUFGABEN- UND
FINANZPLANS 2023 – 2026**

**1.2. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DAS BUDGET FÜR DAS
JAHR 2023 MIT EINEM AUFWANDÜBERSCHUSS
VON 965'600 FRANKEN, INVESTITIONSAUSGABEN
VON 37'787'000 FRANKEN, EINEM STEUERFUSS
VON 1.75 EINHEITEN SOWIE DEN POLITISCHEN
LEISTUNGSaufTRÄGEN DER AUFGABENBEREICHE**

**2. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT
FÜR DIE SANIERUNG DER MÜNSTERSTRASSE
IN DER HÖHE VON 3'093'000 FRANKEN**

3. UMFRAGE

4. VERSCHIEDENES



**AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2023 – 2026
UND BUDGET 2023**

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Stadtrats	5
Zusammenzüge Budget 2023 und Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026	8
Zusammenzüge Investitionsrechnung Budget 2023 und Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026	10
Finanzkennzahlen	12
Geldflussrechnung	13
Aufgabenbereiche mit Leistungsaufträgen und Globalbudget 2023–2026	14
Anträge und Berichte zum Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026	74
• Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission zum Budget 2023	
• Anträge des Stadtrats	

VORWORT DES STADTRATES

Geschätzte Stimmberechtigte

Der Stadtrat legt Ihnen das Budget 2023 und den Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 (AFP 2023–2026) vor. Das Defizit beträgt im nächsten Jahr 0.96 Millionen Franken. Es liegt damit deutlich unter dem vor einem Jahr prognostizierten Verlust von 4.1 Millionen Franken. Der Hauptgrund für die deutliche Verbesserung sind einmalige Sondereffekte bei den Sondersteuern. In den Folgejahren zeichnen sich jedoch wieder höhere Defizite ab. Folgende Punkte beeinflussen die Finanzplanung bis 2026:

- Die Auswirkungen der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18) sind und bleiben – mit negativer Tendenz – nachhaltig spürbar. Im Budget 2023 schlagen sie mit rund 2 Millionen Franken zu Buche (unter anderem Reduktion des Steuerfusses). Der Kanton erarbeitet derzeit einen Wirkungsbericht zur AFR 18. Die Stadt Sursee erwartet vom Kanton punktuelle Korrekturen.
- Die befürchteten Corona-Effekte sind bei den Steuern bis jetzt nicht eingetroffen. Die Stadt Sursee hat ein «gesundes» Steuersubstrat und nur marginale Klumpenrisiken. Die Steuereinnahmen dürften sich im Jahr 2023 und in den Folgejahren – trotz Teilausgleich der kalten Progression – positiv entwickeln. Der AFP 2023–2026 sieht gegenüber der Vorjahresplanung dennoch höhere Defizite vor. Zum einen wird wegen anstehender Grossprojekte die Verschuldung zunehmen, zum anderen steigen die Zinsen.
- Aktuell sind die Folgen des Ukraine-Krieges nicht abschätzbar, was die Planung erschwert. Unklar ist, welche Auswirkungen Migrationsbewegungen, eine mögliche Energiemangellage und die allgemeine Wirtschaftslage (Inflation) auf die Finanzen der Stadt Sursee haben werden.

Budget 2023, die wichtigsten Punkte

In den Bereichen Präsidiales und Verwaltung sowie Zentrale Dienste haben Massnahmen bei der Digitalisierung (u.a. gegen Cyber-Crime) Auswirkungen auf das Budget 2023. So beeinflussen unter anderem die Entwicklung der IT-Organisation sowie die weitere digitale Erschliessung der Akten die Kosten und die Personalressourcen. Ebenso haben punktuelle Personalanpassungen, die Lohnanpassung und das Projekt «Organisationsentwicklung 2024» Einfluss auf das Budget 2023.

Die Kostenentwicklungen im sozialen Bereich konsolidieren nach Jahren des Anstiegs dank aktuell guter Wirtschaftslage. Die Pro-Kopf-Beiträge an den Kanton bei den Ergänzungsleistungen, individueller Prämienverbilligung, Familienzulagen etc. werden jährlich angepasst. Es ist damit zu rechnen, dass sie in den nächsten Jahren mehrheitlich angehoben werden. Zudem sind im Budget Gelder für Ersatzabgaben eingestellt, die die Gemeinden aufgrund fehlender Asylplätze zu entrichten haben.

Im Bereich Bau und Unterhalt stehen grosse Projekte an, die Kosten und Personalressourcen auslösen. Unter anderem werden Arbeiten am neuen Bushof und Bahnhofplatz sowie an den Schulanlagen ausgeführt. Zudem wird dieser Bereich durch verschiedene Investitionen mit Abschreibungen und Zinsen höher belastet.

Im Bereich Bildung fällt im 2023 der Nettoaufwand auch infolge höherer Kantons- und Gemeindebeiträge minim unter das Vorjahresbudget. In den Planjahren fallen höhere Kosten infolge der kontinuierlich steigenden Schülerzahlen und Lohnanpassungen an. Dies hat Auswirkungen auf die Angebote der Tagesstrukturen. Zudem haben der Neubau des Oberstufenschulhauses beim Zirkusplatz und die Planung des neuen Schulhauses im St. Martin Einfluss auf die Finanzplanung.

Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen finden Sie in den nachfolgenden politischen Leistungsaufträgen.

Aufgaben- und Finanzplanung

Die Finanzplanung für die Folgejahre ist herausfordernd. Einerseits steigen die vom Kanton auferlegten Kosten weiter an. Andererseits werden die Aufgaben der Stadtverwaltung immer komplexer und nehmen stetig zu. Allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere im digitalen Bereich, verlangen nach höheren fachlichen Anforderungen, binden Kosten und fordern Personalressourcen. Zugleich wird der Handlungsspielraum für frei bestimmbare Ausgaben kleiner. Entsprechend reduziert sich das Einflusspotential. Die Abgeltung von unbestrittenen Zentrumslasten bleibt ein herausforderndes Dauerthema.

Aus diesen Gründen rechnet die Stadt Sursee auch in den Folgejahren mit Verlusten. Die Finanzplanjahre 2024 bis 2026 weisen substantielle Defizite von 4.1 Millionen bis 4.6 Millionen Franken aus. Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2025 eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Um dies zu erreichen, müssen folgende Bedingungen umgesetzt werden.

- Das Wachstumstempo der vergangenen Jahre muss gedrosselt werden. Für die nächsten Jahre braucht es eine Konsolidierungsphase, zumal der Zinsanstieg zusätzliche Kosten auslösen wird.
- Die Einnahmeseite muss überprüft, der Handlungsbedarf erfasst und entsprechend angepasst werden. Dazu zählen auch Korrekturen bei der AFR 18 ab 2023/24 und finanzielle Unterstützung des Kantons zugunsten von Sursee als zweites Zentrum.
- Erstellung einer langfristigen Finanzstrategie mit Grundsätzen und Leitplanken.

Sollten die genannten Massnahmen mittelfristig nicht ausreichend sein, müsste für eine ausgeglichene Rechnung der Steuerfuss überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Im AFP 2023–2026 wird weiterhin mit einem Steuerfuss von 1.75 Einheiten gerechnet.

Investitionen vergrössern Verschuldung

Die Verschuldung der Stadt nimmt infolge zahlreicher Investitionen zu. In der Investitionsrechnung 2023 sowie im Aufgaben- und Finanzplan sind bis im Jahr 2026 Projekte mit Nettokosten von rund 114 Millionen Franken eingestellt, davon 35 Millionen Franken in Spezialfinanzierungen. Die starke Entwicklung von Sursee spiegelt sich in den nachhaltigen Investitionen wider. Die wichtigsten Vorhaben sind der Bau des neuen Sekundarschulhauses mit Tiefgarage, der Bau des neuen Bushofes inklusive unterirdischer Velostation, behindertengerechte Bushaltestellen sowie verschiedene Strassenprojekte. Bei der Siedlungsentwässerung stehen grosse Investitionen an. Die Planung für den Neubau des neuen Schulhauses St. Martin und des Hauptgebäudes beim AltersZentrum St. Martin konkretisiert sich. Die nötigen Mittel sind in der Finanzplanung eingestellt. All die Investitionen – zusätzlich durch die steigenden Zinsen belastet – binden finanzielle Mittel, sie steigern aber auch die Attraktivität und die Lebensqualität von Sursee.

Es gilt weiterhin, die Investitionsvorhaben genau zu hinterfragen und zeitlich präzise zu planen. Nach Inbetriebnahme werden diese Projekte die Rechnung mit entsprechenden Abschreibungen und Zinsen zusätzlich belasten und damit den Handlungsspielraum weiter einschränken.

Eigenkapital und Handlungsspielraum werden dünner

Das vorhandene Eigenkapital beträgt aktuell 53 Millionen Franken. Davon stammen 17 Millionen Franken aus den positiven Abschlüssen in den Vorjahren. Damit können die geplanten Defizite zwar teilweise ausgeglichen werden. Dies führt aber zu einer weiteren Verschuldung und damit zu höheren Zinskosten. Die Stadt Sursee erarbeitet derzeit eine Finanzstrategie, welche die künftigen finanziellen Möglichkeiten, die Grenzen und Massnahmen aufzeigen soll. Diese soll im Frühjahr 2023 verabschiedet werden.

Übersicht Budget der einzelnen Aufgabenbereiche

Erfolgsrechnung:

+ = Aufwand / - = Ertrag

AB Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
10 Präsidiales und Verwaltung	3'302'227	3'801'500	4'211'500	4'235'000	4'252'000	4'269'000
15 Zentrale Dienste	443'757	556'300	566'500	384'000	480'000	548'000
20 Gesundheit	2'986'531	3'121'700	3'305'500	3'312'000	3'318'000	3'325'000
25 Soziale Sicherheit	12'529'595	13'623'800	13'604'100	13'684'000	13'764'000	13'785'000
30 AltersZentrum	-	-	-	-	-	-
35 Finanzen	-949'609	-881'600	-625'600	-593'000	-438'000	-187'000
40 Steuern	-37'519'769	-37'488'700	-42'443'300	-40'925'000	-42'003'000	-43'112'000
45 Planung und Bauberatung	515'552	683'000	829'300	915'000	736'000	676'000
50 Bau und Unterhalt	4'373'097	5'114'800	5'758'800	5'865'000	6'435'000	6'823'000
55 Öffentliche Sicherheit	751'660	836'600	789'900	876'000	960'000	1'043'000
60 Bildung	11'393'126	12'550'900	12'462'000	13'837'000	14'221'000	14'894'000
65 Sport und Kultur	1'816'580	1'814'200	1'703'100	1'728'000	1'742'000	1'748'000
70 Gesellschaft	734'567	744'400	803'800	810'000	814'000	818'000
Globalbudget Stadt Sursee	377'314	4'476'900	965'600	4'128'000	4'281'000	4'630'000

(- = Ertragsüberschuss/ + = Aufwandüberschuss)

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (SF)

(Verbuchung vor Abschluss)

SF Feuerwehr	-50'224	-21'200	-12'400	-22'000	-27'000	-23'000
SF Wasserversorgung	-92'403	402'600	445'100	487'000	489'000	504'000
SF Abwasser	-1'963'428	-1'523'500	-1'393'400	-1'232'000	-1'182'000	-1'182'000
SF Abfallentsorgung	-97'626	380'800	321'000	329'000	329'000	329'000
SF AltersZentrum	-865'279	-260'600	-270'000	-141'000	-26'000	85'000
Total	-3'068'960	-1'021'900	-909'700	-579'000	-417'000	-287'000

- = Einlage / + = Entnahme

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

+ = Aufwand / - = Ertrag

Kostenarten	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
30 Personalaufwand	40'414'772	43'198'800	44'796'200	46'502'000	47'238'000	47'991'000
31 Sach-/übr. Betriebsaufw.	11'425'970	13'090'600	14'189'100	14'286'000	14'293'000	14'290'000
33 Abschreibungen VV	6'481'200	7'047'700	7'241'000	7'490'000	8'138'000	8'858'000
35 Einlagen in SF, Fonds	5'391'454	4'166'900	4'203'200	3'822'000	3'662'000	3'632'000
36 Transferaufwand	28'518'157	29'772'600	30'457'500	30'504'000	30'662'000	30'789'000
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	21'255'592	23'025'100	24'628'100	24'793'000	25'214'000	25'997'000
Betrieblicher Aufwand	113'487'145	120'301'700	125'515'100	127'397'000	129'207'000	131'557'000
40 Fiskalertrag	-40'195'493	-40'186'900	-45'125'900	-43'628'000	-44'711'000	-45'825'000
41 Regalien/Konzessionen	-551'449	-548'900	-615'600	-625'000	-635'000	-644'000
42 Entgelte	-22'815'747	-22'384'600	-23'162'700	-23'104'000	-23'151'000	-23'197'000
43 Verschiedene Erträge	-468'387	-322'400	-357'500	-357'000	-357'000	-357'000
45 Entnahmen aus SF, Fonds	-1'420'876	-2'086'300	-2'073'800	-2'168'000	-2'320'000	-2'470'000
46 Transferertrag	-23'579'212	-24'225'300	-25'848'800	-26'175'000	-26'551'000	-26'799'000
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-21'255'592	-23'025'100	-24'628'100	-24'793'000	-25'214'000	-25'997'000
Betrieblicher Ertrag	-110'286'756	-112'779'500	-121'812'400	-120'850'000	-122'939'000	-125'289'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'200'389	7'522'200	3'702'700	-6'547'000	-6'268'000	-6'268'000
34 Finanzaufwand	669'471	707'700	1'052'800	1'371'000	1'803'000	2'152'000
44 Finanzertrag	-3'492'546	-3'753'000	-3'789'900	-3'790'000	-3'790'000	-3'790'000
Finanzergebnis	-2'823'075	-3'045'300	-2'737'100	-2'419'000	-1'987'000	-1'638'000
Operatives Ergebnis	377'314	4'476'900	965'600	-4'128'000	-4'281'000	-4'630'000
38 Ausserord. Aufwand	-	-	-	-	-	-
48 Ausserord. Ertrag	-	-	-	-	-	-
Ausserord. Ergebnis	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebniss ER	377'314	4'476'900	965'600	4'128'000	4'281'000	4'630'000

(- = Ertragsüberschuss/ + = Aufwandüberschuss)

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:

- = Einlage / + = Entnahme

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (vor Abschluss)						
SF Feuerwehr	-50'224	-21'200	-12'400	-22'000	-27'000	-23'000
SF Wasserversorgung	-92'403	402'600	445'100	487'000	489'000	504'000
SF Abwasser	-1'963'428	-1'523'500	-1'393'400	-1'232'000	-1'182'000	-1'182'000
SF Abfallentsorgung	-97'626	380'800	321'000	329'000	329'000	329'000
SF AltersZentrum	-865'279	-260'600	-270'000	-141'000	-26'000	85'000
Total	-3'068'960	-1'021'900	-909'700	-579'000	-417'000	-287'000

Investitionsrechnung nach Kostenarten

Investitionsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
50 Sachanlagen	16'892'455	38'156'000	34'137'000	30'438'000	28'121'000	38'910'000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-	120'000	90'000	70'000	30'000	-
54 Darlehen	-	-	300'000	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	1'000'000	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	453'991	1'410'000	3'260'000	2'140'000	185'000	135'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	18'346'446	39'686'000	37'787'000	32'648'000	28'336'000	39'045'000
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-37'000	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9'122'101	-6'875'000	-12'216'000	-5'740'000	-3'355'000	-2'650'000
64 Rückzahlung von Darlehen	-240'869	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	-9'362'970	-6'875'000	-12'253'000	-5'740'000	-3'355'000	-2'650'000
Nettoinvestitionen	8'983'476	32'811'000	25'534'000	26'908'000	24'981'000	36'395'000

davon Spezialfinanzierungen

Investitionsausgaben						
SF Feuerwehr	409'671	167'000	130'000	100'000	192'000	1'050'000
SF Wasserversorgung	511'228	2'215'000	1'595'000	779'000	1'020'000	1'555'000
SF Abwasser	3'149'661	7'822'000	7'425'000	4'132'000	1'683'000	2'425'000
SF AltersZentrum	5'355'234	1'000'000	1'120'000	2'932'000	1'150'000	13'150'000
Total Investitionsausgaben	9'425'794	11'204'000	10'270'000	7'943'000	4'045'000	18'180'000
Investitionseinnahmen						
SF Feuerwehr	-	-225'000	-45'000	-35'000	-	-700'000
SF Wasserversorgung	-787'228	-270'000	-437'000	-400'000	-400'000	-400'000
SF Abwasser	-693'420	-590'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000
SF AltersZentrum	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	-1'480'648	-1'085'000	-1'082'000	-1'035'000	-1'000'000	-1'700'000
Nettoinvestitionen SF	7'945'146	10'119'000	9'188'000	6'908'000	3'045'000	16'480'000

Investitionen nach Aufgabenbereichen

AB Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Investitionsausgaben						
10 Präsidiales und Verwaltung	-	-	-	-	-	-
15 Zentrale Dienste	-	-	-	400'000	150'000	130'000
20 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
25 Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-	-
30 AltersZentrum St. Martin	5'355'234	1'000'000	1'120'000	1'650'000	1'150'000	13'150'000
35 Finanzen	-	-	-	-	-	-
40 Steuern	-	-	-	-	-	-
45 Planung und Bauberatung	-	120'000	90'000	70'000	30'000	-
50 Bau und Unterhalt	11'778'139	37'905'000	34'995'000	29'153'000	25'881'000	24'300'000
55 Öffentliche Sicherheit	806'071	247'000	825'000	590'000	692'000	1'050'000
60 Bildung	407'002	414'000	646'000	685'000	433'000	415'000
65 Sport und Kultur	-	-	111'000	100'000	-	-
70 Gesellschaft	-	-	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben	18'346'446	39'686'000	37'787'000	32'648'000	28'336'000	39'045'000
Investitionseinnahmen						
10 Präsidiales und Verwaltung	-	-	-	-	-	-
15 Zentrale Dienste	-	-	-	-	-	-
20 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
25 Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-	-
30 AltersZentrum St. Martin	-	-	-	-	-	-
35 Finanzen	-	-	-	-	-	-
40 Steuern	-	-	-	-	-	-
45 Planung und Bauberatung	-	-	-	-	-	-
50 Bau und Unterhalt	-9'180'267	-6'650'000	-12'198'000	-5'695'000	-3'345'000	-1'940'000
55 Öffentliche Sicherheit	-182'703	-225'000	-45'000	-35'000	-	-700'000
60 Bildung	-	-	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
65 Sport und Kultur	-	-	-	-	-	-
70 Gesellschaft	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	-9'362'970	-6'875'000	-12'253'000	-5'740'000	-3'355'000	-2'650'000
Nettoinvestitionen	8'983'476	32'811'000	25'534'000	26'908'000	24'981'000	36'395'000

Finanzkennzahlen

Beschreibung	Rechn.	Rechn.	Budget	Budget	Planjahre		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1.1 Selbstfinanzierungsgrad in % Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.	83.18	112.85	14.35	33.32	18.98	21.18	15.06
1.1 Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre in % Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro EinwohnerIn mehr als Fr. 1'500 beträgt Im AFP soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planungsjahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro EinwohnerIn mehr als Fr. 1'500 beträgt.	135.58	140.22					
2. Selbstfinanzierungsanteil in % Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mind. 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500 beträgt.	10.51	10.96	5.03	8.43	5.12	5.21	5.32
3. Zinsbelastungsanteil in % Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.	0.65	0.55	0.63	0.95	1.29	1.70	2.01
4. Kapitaldienstanteil in % Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.	7.27	7.61	8.23	8.21	8.89	9.80	10.69
5. Nettoverschuldungsquotient in % Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.	64.95	58.12	172.40	158.57	216.03	256.68	320.73
6. Nettoschuld je Einwohner/in in Fr. Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld soll Fr. 2'500 nicht übersteigen.	2'271	2'156	6'328	6'448	8'367	10'036	12'662
7. Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in in Fr. Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen soll Fr. 3'000 nicht übersteigen.	4'920	4'471	7'414	7'409	9'035	10'652	12'020
8. Bruttoverschuldungsanteil in % Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.	102.88	100.95	144.28	138.42	161.80	178.52	205.78

Kommentar

Die aktuellen Finanzkennzahlen zeigen, in welche Richtung sich die Verschuldung und damit auch weitere Kennzahlen bewegen. Die Zahlen sind indes eine Momentaufnahme. Die anstehenden, nötigen Investitionen in den kommenden Jahren verschlechtern die Kennzahlen. Einige grosse Investitionen betreffen Spezialfinanzierungen und sind selbsttragend (Alterszentrum, Wasser, Abwasser). Infolge der nötigen Grossprojekte ist eine Einhaltung der Kennzahlen nicht möglich. Der Investitionsbedarf ist in den kommenden Jahren auf Grund der aktuellen Gegebenheiten sehr hoch. In der in der Finanzstrategie, welche in Bearbeitung ist, werden Massnahmen zur Gesundung der Finanzkennzahlen in den späteren Jahren aufgezeigt.

Beträge in CHF

Geldflussrechnung - indirekte Methode

Berechnung:	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertrags- (+), Aufwandüberschuss (-)	-377'313.73	-4'476'900.00	-965'600.00
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'533'738.53	7'103'200.00	7'332'900.00
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-1'877'255.40	-	-
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-464'191.32	-	-
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	63'847.80	-	-
+ Wertberichtigungen VV	-	-	-
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	-	-	-
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	-	-	-
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen Finanzanlagen (nicht realisiert)	-1'683.50	-	-
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-	-
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	12'600.00	12'600.00	12'600.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	2'970'176.16	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	2'441.79	-	-
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	192'469.00	-	-
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	3'970'577.62	2'080'600.00	2'129'400.00
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen EK	-	-	-
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-408'770.10	-295'000.00	-320'000.00
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	10'616'636.85	4'424'500.00	8'189'300.00
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-18'346'447.21	-39'686'000.00	-37'787'000.00
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	9'362'971.20	6'875'000.00	12'253'000.00
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-8'983'476.01	-32'811'000.00	-25'534'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	925.00	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	337'090.55	-	-
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-	-	-
+ Aktivierung Eigenleistungen	408'770.10	295'000.00	320'000.00
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-8'236'690.36	-32'516'000.00	-25'214'000.00
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-1'683.50	-	-
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen Finanzanlagen (nicht realisiert)	1'683.50	-	-
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-	-
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	12'600.00	-	-
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-12'600.00	-12'600.00	-12'600.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-	-
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-	-12'600.00	-12'600.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-8'236'690.36	-32'516'000.00	-25'214'000.00
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-	-12'600.00	-12'600.00
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-8'236'690.36	-32'528'600.00	-25'226'600.00
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000.00	-9'000'000.00	9'000'000.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'000'000.00	-	-9'000'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	1'269'176.45	-	-
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'730'823.55	-9'000'000.00	-
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	10'616'636.85	4'424'500.00	8'189'300.00
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-8'236'690.36	-32'528'600.00	-25'226'600.00
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'730'823.55	-9'000'000.00	-
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	649'122.94	-37'104'100.00	-17'037'300.00
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	24'330'297.39	-	-
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	23'681'174.45	-	-
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	649'122.94	-	-
Kontrolltotal (muss 0 sein)	-	-	-

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Verwaltung umfasst folgende Leistungsgruppen

- Legislative
- Exekutive
- Stadtmarketing

Der Bereich Präsidiales und Verwaltung ist eine Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung und die Verwaltung. Zu den Aufgaben gehört unter anderem eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Der Stadtrat pflegt die Beziehung zur Bevölkerung, zu den politischen Parteien, zum Gewerbe und zur Wirtschaft, zu den Nachbargemeinden, zum Regionalen Entwicklungsträger RET, zum Kanton sowie zu weiteren Institutionen von zentraler Bedeutung. Er bezieht die Vorgenannten in die verschiedenen Partizipationsprozesse mit ein.

Weiter stellt der Bereich die Abläufe bei der Entscheidungsfindung des Stadtrats und zur Ausübung der Volksrechte sicher. Der Stadtrat und die Kommissionen setzen die Ziele und leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein. Sie sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Die Verwaltungstätigkeit erfolgt kundennah, dienstleistungsorientiert und betriebswirtschaftlich.

Der Stadtrat fördert das Image, die Identität und die Bekanntheit von Sursee als zweites Zentrum des Kantons Luzern. In wirtschaftsrelevanten Fragen vertritt er die Stadtinteressen. Er setzt sich für die regionale Zusammenarbeit ein. Der Stadtrat betreut und unterstützt ansässige Unternehmen in deren Weiterentwicklung und begleitet Ansiedlungsprozesse.

Grundlagen bilden vor allem das Gemeindegesetz, das Stimmrechtsgesetz und die Gemeindeordnung.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:**Legislative**

- Gemeindeversammlung
- Wahlen, Abstimmungen, Urnenbüro
- Austausch und Einbezug politische Parteien
- Controlling-Kommission
- Stadtarchiv, Records Management
- Partizipation mit Bevölkerung
- Beiträge an Parteien

Exekutive

- Stadtrat
- Stadtkanzlei
- Kommunikation
- ständige Kommissionen
- projektbezogene Arbeitsgruppen
- Repräsentationen
- Mediengespräche, Pressekonferenzen
- Informationsveranstaltungen
- Regionale Zusammenarbeit
- Mitgliedschaft RET
- Mitgliedschaft in Gemeinde- und Berufsverbänden

Stadtmarketing

- Wirtschaftsförderung
- Veranstaltungen
- Martini Symposium
- Städtli-Fäscht Soorsi
- 1. August-Anlass
- Soorser Wiehnacht
- Feier Jungbürgerinnen und Jungbürger
- Begrüssung Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger
- Tourismus
- SBB-Tageskarten

Bezug zum Legislaturprogramm**

Durch aktives Stadtmarketing sollen das positive Image und die Attraktivität der Stadt Sursee gestärkt werden. Dadurch fördert die Stadt auch den Wirtschaftsstandort. Die Stadt Sursee will aktiv, transparent und zeitgemäss kommunizieren und die Beziehung mit ihren Partnern pflegen. Wo möglich und sinnvoll, initiiert die Stadt regionale Projekte, wirkt integrierend mit und setzt diese gemeinsam um. Die Zusammensetzung und die Aufträge der Kommissionen sind überprüft und wo notwendig angepasst. Die Verwaltung bietet mit einem digitalen Arbeitsprozess professionelle Dienstleistungen an. Sie sichert die Daten der Stadt Sursee langfristig und macht sie verfügbar. Mit dem Öffentlichkeitsprinzip soll die Transparenz über den Auftrag, die Organisation und die Tätigkeit der Organe, Gremien und der Stadtverwaltung der Stadt Sursee gefördert werden.

Lagebeurteilung**

Die Stadt stützt ihre politischen Prozesse durch Vernehmlassungen, Parteiengespräche sowie Kontakte mit der Bevölkerung und weiteren Institutionen breit ab. So wird der Interessenausgleich zwischen privaten und öffentlichen Partnern gestärkt. Die Stadt informiert zeitgerecht und offen mit Medienmitteilungen, Pressegesprächen, Orientierungsversammlungen etc. Ziel ist es, die zum Teil komplexer werdenden Themen verständlich zu vermitteln, um die Partizipation zu fördern. Dazu hat die Stadt einen eigenen Kommunikationskanal in Form eines Stadtmagazins und weiteren Medienkanälen. Angestrebt wird zudem eine verstärkte Vernetzung mit den Unternehmen. Die Stadt denkt grossräumig und koordiniert bzw. initiiert gemeinsame regionale Projekte und fördert die Chancen und den Mehrwert einer starken Region. Das Potential der vom Stadtrat eingesetzten Kommissionen soll verstärkter genutzt werden, in dem deren Aufträge geschärft werden.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Modernisierung der Instrumente zur Partizipation verschiedener Anspruchsgruppen	Stärkerer Miteinbezug, breiter abgestützte Vorhaben und Entscheide	hoch	Einführung Elektronische Mitwirkung
Chance: Proaktive Kontaktpflege zu lokalen Unternehmungen	Bedürfnisse erkennen, Entwicklungen antizipieren	hoch	Projekt weiterführen
Chance: Moderne und aktive Kommunikation betreiben	Zeitgemässe Information an Anspruchsgruppen	hoch	Weiterführung von Massnahmen aus Kommunikationskonzept
Chance: Auslegeordnung vorhandene Massnahmen Stadtmarketing	Bedürfnisse erkennen, Koordination mit weiteren Akteurinnen und Akteuren	mittel	Projekt weiterführen
Chance: Regionale Zusammenarbeit	Zahlreiche Aufgaben und Projekte können nur gemeinsam mit Nachbar-gemeinden oder regionalen sowie kantonalen Partnerschaften erfolgreich umgesetzt werden	hoch	Transparente, partnerschaftliche und auf Vertrauen basierte Zusammenarbeit und Beziehungen pflegen

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Elektronische Mitwirkung	Einführung	18	2022 – 2024	ER	0	18	8	8	8
Konzept Stadtmarketing	Weiter- führung	5	2022 – 2023	ER	0	5	0	0	0

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Kommunikation	Stadtmagazin	4 pro Jahr	0	4	4	4	4	4
	Medienmitteilungen	2 pro Monat	60	24	60	60	60	60
	Konferenzen	2 pro Jahr	2	2	2	2	2	2
Austausch mit Parteien	Parteiengespräche	2 pro Jahr	2	2	2	2	2	2
Austausch Stadtrat – Verbandsleitung RET	Gespräch	1 pro Jahr	0	1	1	1	1	1
Austausch Wirtschafts- förderung Kanton Luzern	Gespräch	1 pro Jahr	2	1	1	1	1	1
Kontakt Unternehmungen	Anlass	2 pro Jahr	1	2	2	2	2	2

Stellenplan Aufgabenbereich Präsidiales und Verwaltung**

Messgrösse	Einheit	2021	2022	2023
Personalbestand	Vollzeitstellen	7.25	8.35	8.05

Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		3'302	3'802	*4'212	+10.78	**4'235	**4'252	**4'269
Total	Aufwand	5'139	6'015	6'658	+10.69	6'684	6'703	6'723
	Ertrag	1'837	2'213	2'446	+10.53	2'449	2'451	2'454
Leistungsgruppen								
Legislative	Aufwand	1'792	2'053	2'300	+12.03			
	Ertrag	378	346	377	+8.96			
	Saldo	1'414	1'707	1'923	+12.65			
Exekutive	Aufwand	3'003	3'748	4'080	+8.86			
	Ertrag	1'351	1'775	1'957	+10.25			
	Saldo	1'652	1'973	2'123	+7.60			
Stadtmarketing	Aufwand	259	189	253	+33.86			
	Ertrag	107	92	112	+21.70			
	Saldo	152	97	141	+45.36			
Industrie, Gewerbe, Handel	Aufwand	85	25	25	0.00			
	Ertrag	1	0	0	0.00			
	Saldo	84	25	25	0.00			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	0	0	*0	0.00	**0	**0	**0
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Um die politischen Entwicklungen bezüglich der Prüfung eines Gemeindeparlaments zu begleiten resp. zu bearbeiten, sind finanzielle Mittel eingestellt. Gleichzeitig wird die Organisation Stadtrat inklusive Pensen und Stadtverwaltung weiterentwickelt. Die Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen wird vorangetrieben. Im Jahr 2023 finden die Kantonsrats- und Regierungsratswahlen sowie die National- und Ständeratswahlen statt, welche die Stadtkanzlei auf kommunaler Ebene organisiert. 2023 soll ein Instrument zur elektronischen Mitwirkung eingeführt werden. Damit werden die Prozesse der Partizipation vereinfacht. Im Kommunikationsbereich werden vermehrt Eigenleistungen erbracht, womit externe Kosten reduziert werden können. Über die bisherigen Stadtmarketing-Massnahmen der Stadt Sursee wird intern eine Auslegeordnung erstellt – mit dem Ziel, allfällige Bedürfnisse zu klären sowie die Koordination mit weiteren Akteurinnen und Akteuren zu stärken. Der proaktive Kontakt zu Unternehmungen soll intensiviert werden. Entsprechende Massnahmen sind in Erarbeitung. Aufgrund des Bevölkerungswachstums steht eine Erhöhung der Beiträge der Verbandsgemeinden an den Regionalen Entwicklungsträger Sursee-Mittelland an. Damit soll die Regionalpolitik gestärkt werden. Beim Stadtarchiv/Records Management steigen die Anforderungen betreffend Digitalisierung. Eine studentische Mitarbeiterin unterstützt das Team und erhält die Möglichkeit, Arbeitserfahrungen zu sammeln.

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Zentrale Dienste umfasst folgende Leistungsgruppen

- Allgemeine Dienste
- Zivilstandsamt Sursee und Region

Der Bereich Zentrale Dienste ist eine Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung. Hier werden grundlegende Aufgaben im Dienste der Bevölkerung wahrgenommen. Das Ressort erfüllt die Anforderungen eines modernen Service-Public-Betriebs und gewährleistet Kundennähe, Dienstleistungsorientierung, betriebswirtschaftliches Denken und Innovation. Die Arbeiten in den verschiedenen Sachbereichen werden mit der gebotenen Diskretion wahrgenommen.

Das Personalmanagement fördert das Image der Stadt Sursee als attraktive sowie verlässliche Arbeitgeberin und Ausbildungsstätte, setzt zeitgemässe Anstellungsbedingungen um und stellt damit eine kundenfreundliche Verwaltungstätigkeit sicher.

Rechtliche Grundlagen bilden das Zivilgesetzbuch, das Bürgerrechtsgesetz, die Personalverordnung, die Zivilstandsverordnung, Gemeindeverträge sowie die Gemeindeordnung.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:**Allgemeine Dienste**

- Einwohnerkontrolle
- Bürgerrechtswesen
- Teilungsamt
- Sondersteuern
- Stiftungsaufsicht
- Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen
- Veranlagung Mehrwertausgleich
- Informatik
- Personalmanagement gemäss Personalverordnung
 - Besoldungen und Sozialversicherungen
 - Krankentaggeldversicherung
 - Lohnnebenleistungen gemäss Personalverordnung
 - Verwaltungsaufwand
 - Organisationsentwicklung
 - Mobilitätsmanagement

Zivilstandsamt Sursee und Region

- Führen Zivilstandsamt Stadt Sursee
- Führen Regionales Zivilstandsamt für die Gemeinden Beromünster, Büron, Buttisholz, Geuensee, Grosswangen, Knutwil, Mauensee, Nottwil, Oberkirch, Rickenbach, Schenkön, Schlierbach und Triengen gemäss Gemeindevertrag

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt bietet ressortübergreifend professionelle Dienstleistungen nach folgenden Grundsätzen an: Kundenfreundliche Abläufe sicherstellen, Vertrauen und Wertschätzung hochhalten, zeitgerecht und offen informieren sowie Offenheit für das Angebot von professionellen Dienstleistungen für die Region. Dies soll möglich werden durch definierte Aufgabenzuteilungen zwischen Stadtrat, Geschäftsleitung und Verwaltung sowie einer zeitgemässen Informationstechnik. Die Stadt Sursee ist und bleibt mit interessanten Arbeits- und Ausbildungsplätzen eine attraktive Arbeitgeberin. Sie fördert und unterstützt das Personal.

Lagebeurteilung**

Die Stadt Sursee bietet heute kundenfreundliche, kundenorientierte und professionelle Dienstleistungen an. Anliegen, Gesuche und Aufträge werden zeitnah und kompetent erledigt. Sie geniesst bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt und der Region grosses Vertrauen. Das Wachstum und die zunehmende Urbanität der Stadt stellen wachsende Ansprüche an die Verwaltung. Wo Bedarf ausgewiesen ist, werden Kapazitäten ausgebaut, um die Dienstleistungsqualität zu erhalten und/oder auszubauen.

In der aktuellen Legislatur soll die Organisation der Schnittstelle strategisch/operativ dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Prozesse effizienter werden. Aktuell läuft die Überprüfung der Stadtratspensen, des Verwaltungsmodelles und der damit verbundenen Überarbeitung der Gemeinde- und Organisationsverordnung.

Die Stadt Sursee ist bestrebt, weiterhin ein attraktiver Ausbildungsbetrieb zu sein. Sie beteiligt sich aktiv am Projekt LUnited.

Die IT-Sicherheit erhält höheres Gewicht. 2022 wurde eine entsprechende Analyse erstellt (NIST-Assessment). Aus der Auswertung der Analyse wurde ein Massnahmenpaket zur Umsetzung ab 2023 erstellt.

Dank der politisch breit abgestützten Einbürgerungskommission werden ausgewogene Einbürgerungsentscheide gefällt.

Die Regionale Zusammenarbeit im Zivilstandswesen hat sich bewährt. Für weiterführende regionale Zusammenarbeiten in anderen Bereichen zeigt sich die Stadt Sursee offen.

Die Stadt Sursee verfügt über fachlich hervorragend ausgebildete Führungskräfte. Ein einheitliches Führungsverständnis, gemeinsame Führungsgrundsätze sowie eine gesamtheitlich Führungskultur fehlen jedoch weitgehend. Diese Lücken sollen in den nächsten Jahren mit einer Führungsentwicklung geschlossen werden.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<i>Chance: Erfolgreiche Vertragsverhandlungen bezüglich Mehrwertausgleich</i>	<i>Öffentliche Räume können aufgewertet werden</i>	<i>hoch</i>	<i>Prozess etablieren, Bewusstsein schaffen für Thematik. Verhandlung und Veranlagung in Aufgabenbereich 15, Einnahmen und Projekte in Aufgabenbereich 45.</i>
<i>Chance: Steigende Einwohnerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum</i>	<i>Kompetente Dienstleistungszentren</i>	<i>mittel</i>	<i>Aktualisierung der Stellenplanung, Prüfen neuer Arbeitsinstrumente, zusätzliche Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen</i>
<i>Risiko: Steigende Einwohnerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum</i>	<i>Kostensteigerung, zusätzliches Personal und weitere Ressourcen</i>	<i>mittel</i>	<i>Aktualisierung der Stellenplanung, Prüfen neuer Arbeitsinstrumente, Überprüfung der bestehenden Gebühren</i>

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<i>Chance: Ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung fördern und bewusst leben</i>	<i>Schnittstellen werden frühzeitig erkannt, höherer Service Public möglich</i>	<i>hoch</i>	<i>Aufgaben- und projektbezogenen Kompetenzen und Verantwortung definieren</i>
<i>Risiko: Führungskräfte können den stetig wachsenden und komplexer werdenden Anforderungen nicht mehr gerecht werden</i>	<i>mangelnde Führungsarbeit, Burnout-Gefahr, fehlende Führungsgrundsätze, viele Stellenwechsel</i>	<i>hoch</i>	<i>Führungskultur weiterentwickeln, kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Führungskräfte, persönliche Entwicklung von Führungspersonen, Schaffung Entwicklungsräume für die Stärkung der Teams, Kommunikationsräume für Kader</i>
<i>Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden im Ausbildungswesen</i>	<i>Fachkräftemangel entgegenwirken</i>	<i>mittel</i>	<i>Projekt LUnited ermöglicht gemeinsame Schulungen und Marketingauftritte z.B. gemeinsamer Auftritt an der ZEBI</i>
<i>Risiko: IT-Sicherheit und Abhängigkeit der Dienstleistungen der Stadtverwaltung</i>	<i>Wissen und Datenverlust, Eingeschränkte bis verunmöglichte Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung</i>	<i>hoch</i>	<i>Priorisierte Massnahmen aus der Cybersicherheits-Analyse. Cybersicherheit institutionalisieren</i>
<i>Chance: Weiterentwicklung der Digitalisierung, Stärkung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER), Einbezug Dritter (u.a. Kommissionen) im Rahmen von GEVER</i>	<i>Mittelfristige Mehrkosten und Risiken vermeiden</i>	<i>hoch</i>	<i>Weiterentwicklung der zentralen GEVER-Applikation. Erstellung einer Digitalstrategie</i>

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
<i>Entwicklung und Etablierung Führungswerkstatt Stadt Sursee</i>	<i>Start</i>		<i>2022-2026</i>	<i>ER</i>	<i>25</i>	<i>25</i>	<i>25</i>	<i>20</i>	<i>20</i>
<i>Ausgabe Stadtmagazin</i>	<i>Start</i>		<i>ab 2021</i>	<i>ER</i>	<i>46</i>	<i>42</i>	<i>42</i>	<i>42</i>	<i>42</i>
<i>IT-Cybersecurity (gesamte Massnahmen)</i>	<i>Start</i>		<i>ab 2022</i>	<i>ER</i>	<i>21</i>	<i>62</i>	<i>42</i>	<i>42</i>	<i>42</i>
<i>Entwicklung Webclient (Zugriff externe Stellen) und Microsoft-Office</i>	<i>Start</i>		<i>ab 2021</i>	<i>ER</i>	<i>82</i>	<i>38</i>			
<i>IT-Investitionen in Server-Austausch, Notebooks und Wlan</i>		<i>765</i>	<i>ab 2024</i>	<i>IR</i>			<i>400</i>	<i>150</i>	<i>130</i>

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Anzahl EinwohnerInnen			10'381	10'465	10'600	10'700	10'800	10'900
Maximale Zahl an pendenten Einbürgerungsgesuchen per 31.12.	25	14	25	14	14	14	14	14
Kosten pro Einwohner für das Regionale Zivilstandsamt		5.008	6.06	6.05	6.00	6.00	6.00	6.00
Maximale Zahl pendente Nachlassfälle beim Teilungsamt per 31.12.	25	19	25	25	25	25	25	25
Maximale Zahl pendente Grundstückgewinnsteuer	10	12	10	10	10	10	10	10

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
-Veranlagungen per 31.12.								
Personalfluktuatun	Pro Jahr	max. 5 %	4.73 %	4.0 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %
Absenzenquote (Unfall, Krankheit) Stunden in % der Sollarbeitszeit	Pro Jahr	max. 4 %	4.89 %	3.0 %	4.0 %	4.0 %	4.0 %	4.0 %

Stellenplan Aufgabenbereich Zentrale Dienste**

Messgrösse	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Personalbestand (exkl. Lernende)	Vollzeitstellen	12.2	12.3	12.9	12.9	12.9	12.9
Ausbildungsplätze Stadt Sursee (exkl. AltersZentrum)	Anzahl	6	5	6	7	8	9

Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		475	556	*567	+1.98	**384	**480	**548
Total	Aufwand	2'983	3'418	3'600	+5.32	3'421	3'521	3'593
	Ertrag	2'508	2'862	3'033	+5.97	3'037	3'041	3'045
Leistungsgruppen								
	Aufwand	2'237	2'682	2'845	+6.08			
Allgemeine Dienste	Ertrag	1'840	2'207	2'361	+6.98			
	Saldo	397	475	484	+1.89			
	Aufwand	746	736	755	+2.58			
Zivilstandsamt Sursee und Region	Ertrag	668	655	672	+2.59			
	Saldo	78	81	83	+2.47			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	0	0	*0	0.00	**400	**150	**130
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00	400	150	130

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die stetig wachsenden und komplexer werdenden Anforderungen an die Führungskräfte bedingen eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung. Die Stadt Sursee führt eine Führungswerkstatt ein. Die Hauptziele sind: Entwicklung einer einheitlichen Führungskultur und Führungsgrundsätze, Investitionen in die persönlichen Entwicklungen von Führungspersonen, Schaffung Entwicklungsräume für die Stärkung der Teams, Kommunikationsräume für Kader sowie die Sicherstellung einer nachhaltigen Wirksamkeit dieser Investitionen.

Die digitale Weiterentwicklung und die IT-Sicherheit erfordern entsprechende Mittel. Verpasste Weiterentwicklungen bergen mittelfristig hohe Risiken und sind mit Mehrkosten verbunden. Die Kosten für IT-Sicherheit beziehen sich im Jahr 2022 auf das Projekt für die Analyse der IT-Sicherheit. Ab 2023 sind die gesamten Aufwendungen für IT-Sicherheit aufgeführt. Im Kommunikationsbereich werden vermehrt Eigenleistungen erbracht, womit externe Kosten reduziert werden können.

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit umfasst folgende Leistungsgruppen

- Restfinanzierung stationär:
 - AltersZentrum St. Martin
 - Weitere Heime
- Restfinanzierung ambulant:
 - Spitex-Organisationen

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Altersbetreuung und -pflege zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden. Zum Aufgabenbereich gehören: Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege (z.B. Spitex, Pflegeheime) sowie Beiträge an Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Alter für die Bevölkerung erbringen.

Grundlage bilden das Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) sowie die Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:

Restfinanzierung stationär (Heime) - Gemeindebeitrag an Pflegekosten nach Abzug der Kostenbeteiligung der betroffenen Person und des Krankenversicherers

Restfinanzierung ambulant (Spitex) - Gemeindebeitrag an Pflegekosten nach Abzug der Kostenbeteiligung der betroffenen Person und des Krankenversicherers

- Hauswirtschaftsdienst
- Mahlzeitendienst

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die demographische Entwicklung der Bevölkerung ist eine Herausforderung und Chance zugleich. Die Ressourcen der Einwohnerinnen und Einwohner sollen generationenübergreifend eingesetzt werden. Die Gemeinde fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Bevölkerung und trägt zur sozialen Sicherheit des Einzelnen bei. Der Grundsatz ambulant vor stationär steht im Zentrum. Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung ein und stellt das Angebot sicher.

Lagebeurteilung**

Die Alterszentren erfüllen ihren Leistungsauftrag bei der stationären Pflege in hoher Qualität. Für die ambulante Krankenpflege besteht ein Leistungsauftrag mit der Spitex Sursee und Umgebung. Private Spitex-Organisationen ergänzen die stationäre Krankenpflege mit ihren Dienstleistungen. Durch die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen und die Weiterentwicklung der Angebote (z.B. 24 Stunden Spitexbetrieb, Palliativ-Netzwerk) wird die steigende Nachfrage im ambulanten sowie stationären Bereich sichergestellt. Zunehmend schwierig ist die Personalrekrutierung infolge des Fachkräftemangels. Trotz eines leichten Rückgangs der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen werden diese weiterhin beansprucht, um das selbständige Wohnen länger zu ermöglichen.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zunahme Fälle im ambulanten Gesundheitswesen	Kostensteigerung	hoch	Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Weiterentwicklung
Risiko: Zunahme Pflegekostenrestfinanzierung	Kostensteigerung	mittel	Effiziente, qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung gemäss Pflegemodell 2030

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
-	-								

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Pflegestunden stationär Alters-Zentrum St. Martin	Anzahl			80'300	80'300	80'300	80'300	80'300
Pflegestunden ambulant Spitex (alle Spitex-Organisationen)	Anzahl		23'969	24'000	24'360	24'725	25'096	25'473

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		2'987	3'122	*3'306	+5.89	**3'312	**3'318	**3'325
Total	Aufwand	3'032	3'139	3'323	+5.86	3'329	3'335	3'342
	Ertrag	45	17	17	0.00	17	17	17
Leistungsgruppen								
Restfinanzierung stationär	Aufwand	1'614	1'856	1'930	+3.99			
	Ertrag	31	17	17	0.00			
	Saldo	1'583	1'839	1'913	+4.02			
Restfinanzierung ambulant	Aufwand	1'418	1'283	1'393	+8.58			
	Ertrag	14	0	0	0.00			
	Saldo	1'404	1'283	1'393	+8.58			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	0	0	*0	0.00	**0	**0	**0
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die demografische Entwicklung bildet sich in den seit Jahren steigenden Kosten im Altersbereich ab. Die Stadt Sursee ist weiterhin bestrebt, der älteren Bevölkerungsgruppe professionelle und bedürfnisgerechte Angebote zur Verfügung zu stellen. Im Budget 2023 sind gegenüber dem Budget 2022 erneut höhere Restfinanzierungsbeiträge an die Krankenpflege eingestellt.

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziale Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Sozialversicherungen
- Leistungen an das Alter
- Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso Sursee und Region
- Jugend und Familie
- Sozialhilfe
- Asylwesen
- Hilfsaktionen In- und Ausland

Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern (SHG) ist das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen sowie die Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Der gesetzliche Auftrag bezieht sich auf alle Menschen. Weitere Details werden in der Sozialhilfeverordnung des Kantons Luzern (SHV) geregelt. Mit dem Zentrum für Soziales (Zenso) der Regionen Hochdorf und Sursee besteht eine unbefristete Leistungsvereinbarung für verschiedene Dienstleistungspakete. Die Regionale Alimentenfachstelle der Stadt Sursee bietet für 15 Gemeinden ihre Dienstleistungen an und regelt dies mittels Leistungsvereinbarung.

Die Gemeinden haben im Auftrag der Ausgleichskasse eine AHV-Zweigstelle zu führen.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:**Kindes- und Erwachsenenschutz**

- Beiträge an Gemeindeverband Zenso
- Entschädigungen an Beistände, Mandatsführungen
- Massnahmenkosten

Sozialversicherungen

- Verwaltungsaufwand für die Prämienverbilligung
- Beiträge zur individuellen Verbilligung von Prämien der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung (IPV)
- Verwaltungsaufwand AHV-Zweigstelle
- AHV-Beiträge der öffentlichen Hand (ohne Arbeitgeberbeiträge) und für Nichterwerbstätige
- Beitrag der Ausgleichskasse an die AHV-Zweigstelle
- Ergänzungsleistungen AHV/IV
- Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Leistungen an das Alter

- Altersleitbild Planungsregion
- Sozialberatung Pro Senectute
- Treuhanddienst Pro Senectute
- Drehscheibe 65plus
- Beitrag an Seniorengruppe

Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso**Sursee und Region**

- Inkassohilfe
- Bevorschussungen
- Regionale Alimentenfachstelle Sursee
Leistungsvereinbarungen mit Büron, Buttisholz, Eich,
Geuensee, Hildisrieden, Knutwil, Mauensee, Menznau,
Nottwil, Oberkirch, Reiden, Schenkon, Schlierbach,
Sempach, Triengen,
- In Abklärung mit weiteren Gemeinden

Jugend und Familie

- Betreuungsgutscheine
- Förderbeiträge an Kindertagesstätten für spezielle Projekte
- Kindertherapien in der Region, Theramisu

Sozialhilfe

- Gesetzliche wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe
- Integrationsprogramme
- Sozialinspektor (Leistungsvereinbarung)
- Leistungsvereinbarung Zenso für Beratung, Mütter- und
Väterberatung, Sucht, etc.
- Finanzierung der sozialen Einrichtungen (SEG)
- Zweckverband Institut. Sozialhilfe und Gesundheitsförderung
(ZISG)
- Honorare für juristische und medizinische Beratungen
- Dolmetscher-Dienst

Asylwesen

- Arbeitsintegration Flüchtlinge und SAH-Nachbetreuung/Job-
Support/Stellenvermittlung

Hilfsaktionen In- und Ausland

- Beiträge an Projekte im In- und Ausland
-

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Bevölkerung und trägt zur sozialen Sicherheit des Einzelnen bei. Ein regionales Altersleitbild ist erarbeitet und für Altersfragen eine regionale Informations- und Anlaufstelle eingerichtet. Die Arbeitsintegration für Jugendliche, junge Erwachsene und Flüchtlinge wird gefördert und unterstützt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird mittels Betreuungsgutscheinen vorangetrieben. Die Stadt leistet Sozialhilfe für Hilfebedürftige. Die Regionale Alimentenfachstelle Sursee erbringt für weitere Gemeinden Dienstleistungen.

Lagebeurteilung**

Die Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern und den Leistungsgebern funktioniert gut. Die regionale Zusammenarbeit bezüglich Altersfragen ist aufgenommen, umgesetzt und wird weitergeführt. Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Die Anzahl Sozialhilfedossiers stagniert aktuell, wird aber in den nächsten Jahren steigen. Nach Ablauf der zehnjährigen Aufenthaltsdauer von Flüchtlingen in der Schweiz gehen die Dossiers von der Dienststelle für Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) an die Gemeinden über. Die Fallführung in der Sozialhilfe und der Alimentenhilfe wird immer komplexer. Die erwartete Zunahme der Fallzahlen aufgrund der Corona-

Pandemie ist in beiden Bereichen nicht eingetreten. Per 1. Januar 2022 wurde der Grundbedarf in der Sozialhilfe von 997 Franken auf 1006 Franken erhöht. Die steigenden Energiekosten werden Auswirkungen auf die Mietnebenkosten haben. Seit der Einführung der Verordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen konnten noch keine Auswirkungen bei der Alimentenhilfe festgestellt werden. Das Sozialhilfegesetz und die Sozialhilfeverordnung müssen entsprechend angepasst werden. Sie werden im Verlauf des Jahres 2023 in Kraft treten. Die Entwicklung in der Sozialhilfe und Alimentenhilfe kann sich rasch verändern. Die aktuelle Situation in der Ukraine und weltweite Flüchtlingsströme haben Auswirkungen auf die Gemeinden. Der Kanton hat mit Zuweisungsentscheid beschlossen, dass die Gemeinden verpflichtet werden, unter Kostenfolge genügend Wohnraum für Schutzsuchende zur Verfügung zu stellen.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: regionale Lösungen bei Altersfragen	Kosten werden durch mehrere Träger übernommen. Kostensenkungen möglich.	hoch	Gemeinsam Schwerpunkte festlegen für einzelne Projekte, Angebote etc. und Bekanntmachung durch Öffentlichkeitsarbeit
Risiko: Zunahme komplexer Sozialhilfefälle	Kostensteigerung	hoch	Optimale Unterstützung und Beratung. Integration in den Arbeitsmarkt
Risiko: Zunahme komplexer Fälle in der Alimentenhilfe	Kostensteigerung	hoch	Sämtliche Möglichkeiten zur Einforderung der Unterhaltsbeiträge ausschöpfen
Risiko: Asylwesen, Ukraine-Krise und weltweite Flüchtlingsströme Arbeitsintegration	Kostensteigerung	hoch	Genügend Wohnraum zur Verfügung stellen, Erhalt und Förderung der Arbeitsintegration mit dem SAH (Schweizerisches Arbeiterhilfswerk)

Massnahmen und Projekte (Kosten in Tausend CHF)**

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Altersleitbild	Umsetzung	30	2021-2024	ER	6	6	6	6	6
Drehscheibe 65+	Umsetzung	18	2022-2024	ER	6	3	3	3	3
Arbeitsintegration Flüchtlingswesen	Umsetzung	140	2023 – 2025	ER	35	30	30	30	0

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Sozialhilfedossiers	Anzahl Personen		107	197	175	196	236	259
Sozialhilfequote (Sozialhilfebezüger auf Anzahl Einwohner)	%	2.00	1.57	1.89	1.68	1.87	2.23	2.42
Rückerstattungsquote Alimentenbevorschussung	%	50.00	46.4	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00

Stellenplan Aufgabenbereich Soziale Sicherheit**

Messgrösse	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Personalbestand	Vollzeitstellen	4.10	4.10	4.50	4.50	4.50	4.50

**Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		12'529	13'624	*13'604	-0.15	**13'684	**13'764	**13'785
Total	Aufwand	15'465	16'418	16'440	+0.13	16'526	16'611	16'637
	Ertrag	2'936	2'794	2'836	+1.50	2'842	2'847	2'852
Leistungsgruppen								
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	800	826	826	0.00			
	Ertrag	13	0	0	0.00			
	Saldo	787	826	826	0.00			
Sozialversiche- rungen	Aufwand	6'384	6'443	6'603	+2.48			
	Ertrag	20	21	18	-14.29			
	Saldo	6'364	6'422	6'585	+2.54			
Leistungen an das Alter	Aufwand	27	34	105	+208.82			
	Ertrag	0	0	0	0.00			
	Saldo	27	34	105	+208.82			
Alimenteninkasso / Bevorschussung	Aufwand	1'078	1'187	1'153	-2.86			
	Ertrag	875	934	963	+3.10			
	Saldo	203	253	190	-24.90			
Jugend und Familie	Aufwand	140	200	204	+2.00			
	Ertrag	2	7	7	0.00			
	Saldo	138	193	197	+2.07			
Sozialhilfe	Aufwand	6'999	7'685	7'301	-5.00			
	Ertrag	2'026	1'832	1'848	+0.87			
	Saldo	4'973	5'853	5'453	-6.83			
Asylwesen	Aufwand	32	36	241	+569.44			
	Ertrag	0	0	0	0.00			
	Saldo	32	36	241	+569.44			
Hilfsaktionen In- und Ausland	Aufwand	5	7	7	0.00			
	Ertrag	0	0	0	0.00			
	Saldo	5	7	7	0.00			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	0	0	*0	0.00	**0	**0	**0
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Kosten der sozialen Sicherheit sind seit Jahren leicht steigend. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht in Sicht.

Die Zuständigkeit im Asyl- und Flüchtlingswesen geht nach zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz vom Kanton an die Gemeinden über. Im Jahr 2023 betrifft dies 16 Personen. Die Anzahl dieser Fälle wird in den Folgejahren weiterhin stark zunehmen.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise und der weltweiten Flüchtlingsströme sind nicht abschätzbar und werden weitere Kosten verursachen.

Der Kanton macht Vorgaben zur Budgetierung der Ergänzungsleistungen, individuellen Prämienverbilligung, Familienzulagen etc. und legt die Pro-Kopf-Beiträge fest. Die Pro-Kopf-Beiträge werden jährlich angepasst und mehrheitlich angehoben.

Die Integrationsmassnahmen werden weiter gefördert und sind entsprechend zu finanzieren.

Ab 2023 wird für die Thematik Alter in der Verwaltung eine Anlaufstelle aufgebaut, wofür zusätzliche Stellenprozente eingesetzt werden.

Politischer Leistungsauftrag*

Das AltersZentrum St. Martin ist eine Institution der Stadt Sursee und seit dem Jahr 2010 ein Betrieb mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung. Die Einrichtung hat seither mit Globalbudget und Leistungsauftrag gearbeitet. Das AltersZentrum wird als Spezialfinanzierungs-Betrieb mit eigener Führungsstruktur und Rechnungsführung (Kostenrechnung nach KVG) geführt. Die politische und strategische Führung liegt bei der Sozialvorsteherin. Die angebotenen Wohn- und Betreuungsformen sowie die öffentlichen Angebote des AltersZentrums sind:

- Betreutes Wohnen
- Pflegeheim mit Kurzzeit-, Langzeit- und Tagesgästen
- Betreute Wohngruppe für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung
- Geschützte Wohngruppen für Menschen mit Demenz
- Café St. Martin

Das AltersZentrum leistet mit einem bedarfsgerechten und umfassenden Angebot einen Beitrag zur Förderung und Erhaltung der Lebensqualität älterer sowie pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen in Sursee und Umgebung. Das Zentrum wird nach ethischen, betriebswirtschaftlichen und fachlich zukunftsgerichteten Grundsätzen gemäss Leitbild des AltersZentrums geführt. Dabei steht der Mensch im Mittelpunkt. Rechtliche Grundlage bilden das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), das kantonale Einführungsgesetz zum KVG, das Betreuungs- und Pflegegesetz des Kantons Luzern, das kantonale Gesundheitsgesetz sowie das Gemeindegesetz.

Leistungen und Aufgaben:**AltersZentrum**

- Fachgerechte und bedarfsorientierte Pflege und Betreuung
- Attraktives und altersgerechtes Angebot an Aktivitäten und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Freizeit- und Alltagsgestaltung
- Hochwertige und bedarfsgerechte Hotellerie-Dienstleistungen für Bewohner/innen, Mitarbeitende und externe Gäste
- Alters- und zeitgemässe Infrastruktur

Bezug zum Legislaturprogramm**

Das AltersZentrum St. Martin hat sich in den kommenden Jahren diversen Herausforderungen zu stellen. Einerseits gilt es, laufend die personellen, organisatorischen und infrastrukturellen Anforderungen den sich ändernden Gegebenheiten in einem sich wandelnden Marktumfeld anzupassen. Mit attraktiven Arbeits- und Ausbildungsplätzen will das AltersZentrum im angespannten Arbeitsmarkt beim Fachpersonal weiterhin konkurrenzfähig bleiben. Andererseits sollen die finanziellen Mittel für künftige Investitionen bereitgestellt werden. Dabei ist vor allem der Bau eines neuen Hauptgebäudes als Kompetenzzentrum für das Alter ca. ab 2026 ein zentrales Thema.

Lagebeurteilung**

Das AltersZentrum St. Martin bietet für die Bevölkerung von Sursee in unmittelbarer Nähe zur Altstadt ein umfassendes Dienstleistungsangebot an, das individuelle Lebensqualität erlaubt. Personen, die nicht in Sursee wohnen, können die Pflege- und Betreuungsangebote nutzen, sofern freie

Pflegeplätze vorhanden sind. Bedingt durch die sehr gute Lage des AltersZentrums, der demographischen Entwicklung, des guten Preis-/Leistungsverhältnisses, der vielfältigen Wohnformen und des guten Rufs ist die Nachfrage nach Dienstleistungen sehr gross.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gute Betriebsgrösse	Lasten werden optimal verteilt	hoch	Kein Abbau von Pflegeplätzen
Chance: Demographische Entwicklung	Nachfrage steigt	mittel	Anpassung der Infrastruktur Aktualisierung der Pflegebetten- und Wohnungsplanung; laufende Anpassung der Infrastruktur und der Organisation an die sich ändernden Bedürfnisse
Risiko: Sinkende Nachfrage - leere Pflegeplätze/Wohnungen	Fehlende Einnahmen	hoch	Attraktive Arbeitsplätze und genügend und gute Ausbildungsplätze anbieten
Risiko: Schwierigkeiten bei der Rekrutierung des Pflegefachpersonals	Pflegeabteilungen müssten geschlossen werden	hoch	Finanzielle Reserven schaffen; aktive Mitarbeit bei der verbandspolitischen Arbeit
Risiko: Gesetzliche Bestimmungen verändern sich	Einnahmen sinken; Aufwand steigt	hoch	Eidg. und kantonale Vorgaben einhalten, gutes Schutzkonzept, finanzielle Reserven schaffen
Risiko: Pandemie-/Epidemie Ausbruch	Viele ältere Menschen sterben; Nachfrage nach Pflege- und Betreuungsplätzen sinkt	mittel	

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Bauliche Sanierungen Pflegeabteilungen	Planung	500	2022 – 2026	IR	100	100	100	100	100
Bauliche Sanierungen Betreutes Wohnen	Planung	500	2022 – 2026	IR	100	100	200	200	200
Bauliche Sanierung Demenzgarten Haus 4	Planung	100	2024	IR				100	
Bauliche Anpassung Tierpark	Planung	100	2023	IR		100			
Anpassung Küchen Haus 3,4 + 5	Planung	150	2026	IR					150
Mobiliaranschaffungen	Planung	500	2022-2026	IR	100	100	100	100	100
Ersetzen Elektrosteuerung Haus 3+7	Planung	150	2023	IR				150	
Ersetzen Notrufsystem Haus 3+7	Planung	150	2023	IR				150	
Ersetzen Schliesssystem Haus 3,5,7+ 8	Planung	250	2024	IR			250		
Ersetzen Brandmeldeanl. Haus 3,7 + 9	Planung	100	2024	IR			100		
Investitionen in ICT	Planung	1'000	2021-2027	IR	300	120	100	100	100
Neubau Hauptgebäude (ca. ab 2026)	Planung	21'900	2021-2026	IR	400	600	800	250	12'500

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Bewilligte Pflegeplätze	Anzahl Pflegeplätze	128	128	128	128	128	128	128
Durchschn. Pflegeaufwand pro Tag	Anzahl Minuten	13'200	12'272	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200
Pensionstage Heimbewohner/innen	Anzahl Tage	45'600	45'233	45'600	45'600	45'600	45'600	45'600
Wohnungen für Betreutes Wohnen	Anzahl Wohnungen	79	79	79	79	79	79	79
Personen im Betreuten Wohnen	Anzahl Personen	100	104	100	100	100	100	100
Anzahl Lernende / Studierende	Anzahl	27	30	30	30	30	30	30
Fluktuationsrate	%	< 10%	8.47 %	< 10%	< 10%	< 10%	< 10%	< 10%

Stellenplan Aufgabenbereich AltersZentrum**

Messgrösse	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Personalbestand	Vollzeitstellen	120.4	123.3	125.1	126	126	126

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		0	0	*0	0.00	**0	**0	**0
Total	Aufwand	16'012	16'400	16'671	+1.65	16'703	16'733	16'849
	Ertrag	16'012	16'400	16'671	+1.65	16'703	16'733	16'849
Leistungsgruppen								
AltersZentrum	Aufwand	16'012	16'400	16'671	+1.65	--	--	--
	Ertrag	16'012	16'400	16'671	+1.65	--	--	--

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	5'355	1'000	*1'120	+12.00	**1'650	**1'150	**13'150
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	5'355	1'000	1'120	+12.00	1'650	1'150	13'150

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Zahlen des Budgets 2023 bewegen sich grösstenteils im Rahmen des Vorjahres. Der Personalaufwand steigt aufgrund neuer Stellen leicht an. Die Stellen sind unter anderem aufgrund gestiegener Leistungen notwendig. Die Aufenthaltstaxen werden teuerungsbedingt angepasst. Infolge anhaltender Unterdeckung werden die Pflegetaxen um 5 % erhöht. Für spätere Investitionen ist eine Einlage in das Eigenkapital von 270'000 Franken (Vorjahr 260'600 Franken) budgetiert.

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppe:

- Finanzen übriges
- Finanzausgleich
- Zinsendienst

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und ist zuständig für das Inkasso der Steuern. Er sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Stimmbevölkerung, den Stadtrat und die Verwaltung. Die gesetzlichen Grundlagen basieren auf dem Gemeindegesetz (GG), dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV), der Gemeindeordnung der Stadt Sursee und dem «Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden». Für das Steuerinkasso gelten die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Weisungen von Bund und Kanton.

In der Gemeindestrategie wird eine stetige und verlässliche Finanzpolitik angestrebt. Die Erhöhung der Finanzkraft soll einen finanziellen Spielraum ermöglichen. Der Bereich Finanzen überprüft laufend die Optimierungsmöglichkeiten und stellt die nötigen Grundlagen zur Verfügung. Die vergangenen Jahre standen im Zeichen einer anspruchsvollen Zukunftsplanung. Die Bestrebungen des Kantons, die eigenen Finanzen ins Lot zu bringen, haben die Stadtfinanzen nachhaltig und stärker als erwartet strapaziert. Die Finanzperspektiven sind daher noch herausfordernder. Weitere für die Gemeinden belastende Massnahmen des Kantons sind zu erwarten. Die Stadt Sursee wird aktiv an den Diskussionen teilnehmen und Korrekturen anstreben. Um die künftigen finanziellen Herausforderungen zu meistern und vertretbare Finanzkennzahlen auszuweisen, hat sich der Stadtrat entschieden, eine Finanzstrategie zu erarbeiten. Damit sollen Grundsätze und Leitplanken gesetzt werden, auf denen die Planung aufgebaut wird.

Leistungen und Aufgaben:**Finanzen übriges**

- Bereich Finanzen allgemein
- Steuerinkasso
- Sachversicherungen
- Finanzvermögen, übriges
- Ertrag Rückverteilung CO₂-Abgabe an die Arbeitgebenden

Finanzausgleich

- Finanzausgleich, gem. Verfügung Kanton

Zinsendienst

- Kapitaldienst mit Zinsen, Bank- und Postspesen, interne kalkulatorische Zinsverrechnung

Bezug zum Legislaturprogramm**

Ziel ist es, die Ein- und Ausgaben in der Balance zu halten. Aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) hat die Finanzlage der Stadt Sursee indes einen substanziellen Rückschlag erlitten. Die Finanzstrategie muss mit den veränderten Gegebenheiten neu ausgerichtet und längerfristig erstellt werden. Die Einnahmen sind daher weiterhin, wo möglich, zu verbessern und die Ausgaben kritisch zu hinterfragen. Das Interne Kontrollsystem wird umgesetzt und wenn nötig erweitert.

Die Investitionen werden auf ihre Notwendigkeit geprüft und verschiedene Finanzierungsmodelle eingebracht.

Lagebeurteilung**

Die anstehenden Investitionen und wachsenden Kosten in verschiedenen Bereichen stellen die Stadtfinanzen vor grosse Herausforderungen. Die finanziellen Auswirkungen sind transparent aufzuzeigen und auf die Tragbarkeit zu prüfen. Verschiedene Finanzierungsmodelle sollen für Investitionen in Betracht gezogen werden. Die Belastungen durch die AFR18 bei den dynamischen Kosten (z.B. im sozialen Bereich) machen sich weiterhin bemerkbar. Noch im letzten Jahr wurde vorderhand kein Anstieg des Zinsniveaus erwartet. Die Zinssituation hat sich jedoch 2021 unerwartet schnell verändert. Die massiven Zinssatzerhöhungen wirken sich auf die Finanzplanung der nächsten Jahre aus. Auf Grund der gestaffelten Festdarlehen erhöht sich die durchschnittliche Darlehensverzinsung in längeren Schritten. Darlehen sollen weiterhin bei inländischen Instituten zu bestmöglichen Konditionen aufgenommen werden.

Die Finanzplanung stellt daher weiterhin eine grosse Herausforderung dar. Kurzfristige Massnahmen des Kantons zu Lasten der Gemeinden könnten wieder eintreffen.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: kantonale Finanzplanung	Auswirkungen auf Rechnung, Budget und Finanzplanung	hoch	Beobachten, Einflussnahme
Risiko: Anstieg Zinssätze	Erhöhung des Zinsaufwands	klein	Zinsumfeld beobachten
Risiko: Hohe Investitionen	Hohe Verschuldung	hoch	Alternative Finanzierungsmodelle prüfen, Prioritäten setzen

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
langfristige Finanzstrategie	läuft		2023			5	10		

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Durchschnitt langfristige Darlehensverzinsung	Zinssatz in %	< 1.50	0.82	0.85	1.10	1.30	1.40	1.50
Selbstfinanzierungsgrad über fünf Jahre	Kennzahl in %	=/> 80 %	140.22	17.80	21.40			
Nettoverschuldung pro Kopf in Franken		10'000	2'156	6'328	6'448	8'367	10'036	12'662

Stellenplan Aufgabenbereich Finanzen**

Messgrösse	Einheit	2021	2022	2023
Personalbestand	Vollzeitstellen	5.9	6.00	6.40

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		-950	-882	*-626	-29.03	** -593	** -438	** -187
Total	Aufwand	3'895	4'150	4'613	+11.16	4'920	5'409	5'814
	Ertrag	4'845	5'032	5'239	+4.11	5'513	5'847	6'001
Leistungsgruppen								
Finanzen allg.	Aufwand	1'219	1'281	1'319	+2.97			
	Ertrag	1'224	1'286	1'326	+3.11			
	Saldo	-5	-5	-7	+40.00			
Finanzausgleich	Aufwand	1'678	1'764	1'811	+2.66			
	Ertrag	676	719	656	-8.76			
	Saldo	1'002	1'045	1'155	+10.53			
Zinsendienst	Aufwand	998	1'105	1'483	+34.21			
	Ertrag	2'945	3'027	3'257	+7.60			
	Saldo	-1'947	-1'922	-1'774	-7.70			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	0	0	*0	0.00	**0	**0	**0
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Bei den Finanzen schlägt sich die aktuelle Zinssituation nieder. Neue Festdarlehen und Ablösungen müssen zurzeit zu massiv höheren Sätzen abgeschlossen werden. Der weiteren Entwicklung wird besondere Beachtung gewidmet. Die geplanten Investitionen lösen wieder vermehrten Geldbedarf und damit zusätzliche Zinslasten aus.

Die Nettozahlung in den Finanzausgleich erhöht sich gegenüber dem Budget 2022 um 110'400 Franken.

Die intern verrechneten Zinsen (Kostenrechnung) steigen infolge der Investitionsvorhaben kontinuierlich an.

Die übrigen beeinflussbaren Aufwände und Erträge bewegen sich im Rahmen des Budgets 2022.

Die operative Koordination im Ressort Finanzen und Sicherheit (Aufgabenbereiche 35, 40 und 55) soll gestärkt werden. Zudem sollen übergeordnete Finanzprojekte angegangen werden. Dazu sind entsprechende Stellenprozente eingestellt.

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Steuern umfasst die Leistungsgruppe:

- Steuerverwaltung allgemein
- Steuererträge

Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagung der natürlichen Personen. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen wird eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität und somit eine hohe Veranlagungsqualität angestrebt. Die Steuerpflichtigen haben jederzeit die Möglichkeit, eine persönliche Beratung anzumelden für Fragen zur Steuerveranlagung oder bei Unsicherheiten beim Ausfüllen der Steuererklärung. Die Stadt wird im Bereich Steuern als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen. Sie vertritt aber auch eine konsequente Haltung, wenn kein Handlungsspielraum gemäss Steuergesetz vorgesehen ist. Die Steuerämter der Gemeinden Mauensee (seit 2011) sowie Wikon (seit 2020) werden vollumfänglich von Sursee geführt. Weitere Steuerämter werden auf Anfrage in ihrer Veranlagungstätigkeit unterstützt. Die Aufgaben sind im Steuergesetz SRL 620 sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Leistungen und Aufgaben:**Steuern**

- Führung Steuerämter Sursee, Mauensee und Wikon
- Dienstleistung: Unterstützung von Steuerämtern in ihrer Veranlagungstätigkeit, aber auch in fachlichen Fragen
- Veranlagung und Beratung natürlicher Personen
- Registerführung natürliche Personen, Prüfung Steuerdomizil
- Bearbeitung von Einsprachen in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Steuern Kanton Luzern
- Rechnungsstellung der Kantons-, Gemeinde- und ord. Bundessteuern an sämtliche Steuerkunden (ohne kantonale Abgeltung der Veranlagungs- und Inkassoaufwände)

Bezug zum Legislaturprogramm**

Sursee strebt einen stabilen Steuerfuss und eine angemessene Belastung der verschiedenen Einkommensgruppen an. Ein Baustein dazu ist eine effiziente und dienstleistungsorientierte Verwaltung. Der Bereich Steuern verfügt über bestens qualifiziertes Personal, das die Kundschaft in den Mittelpunkt stellt. Die Vorgaben des Kantons betreffend Veranlagungsstand werden eingehalten.

Ebenfalls ein Baustein einer dienstleistungsorientierten Verwaltung ist das Ziel, das «Regionale Steueramte Sursee» weiter auszubauen (Unterstützung andere Steuerämter im fachlichen, aber auch im personellen Bereich).

Lagebeurteilung**

Der Bereich Steuern Sursee geniesst seit Jahren einen sehr guten Ruf. Die Veranlagungsarbeiten werden effizient und kundenfreundlich erledigt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vielfach Anlaufstelle für fachliche Fragen aus Steuerämtern anderer Gemeinden. Die regionale Zusammenarbeit konnte durch die proaktive und partnerschaftliche Rolle des Regionalen Steueramtes Sursees weiter gesteigert werden. Im Jahr 2022 (Stand August) wurden die Steuerämter folgender Gemeinden kostenpflichtig unterstützt: Aesch LU (Veranlagungen), Egolzwil (Leitung), Hochdorf (Veranlagungen), Knutwil (Veranlagungen) und Roggliswil (Einführung neue Leitung und Veranlagungen).

Die fachlichen Kompetenzen, aber auch die flexiblen Kapazitäten des Regionalen Steueramtes Sursee werden geschätzt. Der beschriebene Service für andere Steuerämter soll weiter ausgebaut werden.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Abwanderung von guten Steuerzahlern	Mindereinnahmen	Mittel	Gutes Steuerklima halten
Risiko: Verlust von qualifiziertem Personal	Effizienzverlust	Hoch	Attraktive Arbeitsplätze erhalten und ausbauen
Chance: Führung von Steuerämtern von anderen Gemeinden	Mehreinnahmen für die Stadt, Sparpotenzial bei den Gemeinden	Hoch	Anderen Gemeinden aktiv Dienstleistung anbieten

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Produktive Unterstützung für Veranlagungsarbeiten anderer Steuerämter	Umsetzung		Laufend						
Fachliche Unterstützung anderer Steuerämter	Umsetzung		Laufend						

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2024	P 2026
Steuerfuss	Einheiten		1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75
Steuerveranlagungen per 31.12.	%	> 85	79.01	85	85	85	85	85

Stellenplan Aufgabenbereich Steuern**

Messgrösse	Einheit	2021	2022	2023
Personalbestand	Vollzeitstellen	4.35	4.35	4.55

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		-37'520	-37'489	*-42'443	+13.21	** -40'925	** -42'003	** -43'112
Total	Aufwand	1'792	1'885	1'834	-2.71	1'857	1'863	1'870
	Ertrag	39'312	39'374	44'277	+12.45	42'782	43'866	44'982
Leistungsgruppen								
Steuerverwaltung allgemein	Aufwand	1'586	1'658	1'632	-1.57			
	Ertrag	1'059	1'102	1'076	-2.36			
	Saldo	527	556	556	0.00			
Steuererträge	Aufwand	206	227	202	-11.01			
	Ertrag	38'253	38'272	43'201	+12.88			
	Saldo	-38'047	-38'045	-42'999	+13.02			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben		0	0	*0	0.00	**0	**0	**0
Einnahmen		0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0.00	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Seit 2021 wird die Budgetierung aufgrund eines standardisierten Prozesses mit aktuellen Daten aus der wirtschaftlichen Entwicklung und anderen Leitplanken erstellt. Für die Herkunft der Grundlagen der Budgetierung werden unter anderem folgende Daten herangezogen: durchschnittliche Einnahmen der letzten zehn Jahre, aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen (Prognosen Konjunkturforschungsstelle KOF, seco, usw.), Bevölkerungsentwicklung, Bautätigkeit und weitere. Die laufenden Steuererträge werden regelmässig analysiert. Somit besteht ein Monitoring, um allfällige kurzfristige Massnahmen einzuleiten.

Bei den Sondersteuern ist bei den Grundstückgewinnsteuern ein einmaliger Ertrag von 2.7 Millionen Franken budgetiert.

Die operative Koordination im Ressort Finanzen und Sicherheit (Aufgabenbereiche 35, 40 und 55) soll gestärkt werden. Dazu sind entsprechende Stellenprozente eingestellt.

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Planung und Bauberatung umfasst die Leistungsgruppen:

- Raumplanung / Stadtplanung
- Stadtbauamt / Bauberatung und Bewilligungsverfahren

Raumplanung / Stadtplanung:

Der Bereich Planung und Bauberatung stellt die Ortsplanung sicher. Dazu gehören die Umsetzung des räumlichen Entwicklungskonzepts sowie der Richt- und Nutzungsplanung, die Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen inkl. qualitätssichernden Verfahren und eine geeignete Mitwirkung.

Die Stadt Sursee entwickelt sich massvoll und nachhaltig mit hoher Qualität bei Bauten und Freiräumen von hoher Aufenthaltsqualität sowie einer stadtverträglichen Mobilität. Die raumplanerisch relevanten Entwicklungen und Aufgaben werden mit zweckmässigen und zeitgemässen Instrumenten angegangen. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die Bauherrschaft, Investorinnen und Investoren sowie deren Planerinnen und Planer werden fachgerecht beraten.

Stadtbauamt / Bauberatung und Bewilligungsverfahren:

Dem Bereich Planung und Bauberatung obliegt die Organisation und Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens, die Beratung, die Begutachtung der Bauvorhaben, die Sicherstellung der Übereinstimmung mit den Bauvorschriften, die Einhaltung der Nutzungsvorgaben und die Sicherstellung der städtebaulichen, architektonischen und denkmalpflegerischen Qualität bei Bauten und Freiräumen. Dies beinhaltet u.a. die Behandlung allfälliger Einsprachen und die Baukontrolle. Dazu gehören die Organisation von Abnahmen der Grundstückentwässerung und der Wasserversorgung, die Kontrolle der Nachweise energetischer Massnahmen und Umweltkontrollen durch Dritte.

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die Bauherrschaft, Investorinnen und Investoren sowie deren Planerinnen und Planer werden fachgerecht beraten. Relevante Entwicklungen werden fachlich konstruktiv betreut und begleitet.

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens werden die Gebühren ermittelt und für planungs- und baurechtliche Aufgaben erhoben.

Die gesetzlichen Grundlagen des Aufgabenbereichs bilden das Raumplanungsgesetz, die Raumplanungsverordnung, der kantonale Richtplan, das Planungs- und Baugesetz, die Planungs- und Bauverordnung, die räumliche Entwicklungsstrategie Sursee-Mittelland, das räumliche Entwicklungskonzept der Stadt Sursee, die Bau- und Zonenordnung, der Richtplan Altstadt, die Richtlinien für Hochhäuser und Höhere Häuser, Richtlinien für Reklamen und Reklameanschlagstellen, das Reglement über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen sowie weitere Masterpläne, Leitbilder, Konzepte, Verordnungen, Reglemente und Richtlinien.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:**Raumplanung / Stadtplanung:**

- Raumplanung und Stadtplanung
- externe Beratungen
- Mitarbeit in überkommunalen Organisationen (RET, Sursee Plus)
- Mitgliederbeiträge verschiedener Verbände (Espace Suisse)

Stadtbauamt / Bauberatung und Baubewilligungsverfahren:

- Voranfragen und Baubewilligungsverfahren
- externe Beratungen und Kontrollen
- Umweltkontrollen auf Baustellen

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt Sursee verfolgt ein massvolles und nachhaltiges Wachstum, sichert die Qualität der Entwicklung und bezieht Beteiligte frühzeitig mit ein. Sie gestaltet den Lebensraum, strebt eine hohe Siedlungs- und Freiräumqualität für unterschiedliche Anspruchsgruppen an und steigert die Aufenthaltsqualität. Der Verkehr soll stadtverträglich sein.

Mit der Ende 2019 genehmigten Ortsplanung hat die Stadt Sursee die Weichen für eine nachhaltige und qualitätsvolle Innenentwicklung ihres bestehenden Siedlungsraums gestellt. Die in der Bau- und Zonenordnung angedachte Innenentwicklung gilt es nun durch kompetente Betreuung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Bauherrschaften, Investorinnen und Investoren sowie Planerinnen und Planer mit hoher Qualität umzusetzen.

Die Umsetzung des Grün- und Freiraumkonzepts sowie Projekte wie Teilzonenrevisionen der Ortsplanung für die im Rahmen der Gesamtrevision nicht genehmigten Gebiete und den Umgang mit den altrechtlichen Gestaltungsplänen, städtebauliche Leitlinien, Handlungsanweisungen zur Bau- und Zonenordnung, Massnahmen zu einer stadtverträglichen Mobilität, ein neues Parkplatzreglement sind in Bearbeitung und sichern ein ausgewogenes Miteinander von Leben, Wohnen, Lernen und Arbeiten in der Stadt Sursee.

Lagebeurteilung**

Der kantonale Richtplan bildet zusammen mit der Bau- und Zonenordnung die Leitplanken der räumlichen Entwicklung der Stadt Sursee. Die Einhaltung und Umsetzung deren Vorgaben ist eine fortlaufende und dauernde Aufgabe. Herausforderungen für die Zukunft bestehen insbesondere bei der Umsetzung der 2019 genehmigten Bau- und Zonenordnung.

Nach der Verabschiedung der überkommunalen Verkehrskonzepte und der Genehmigung der Gesamtrevision der Ortsplanung wurden insbesondere für verschiedene Gebiete städtebauliche Leitlinien, das Grün- und Freiraumkonzept sowie das Parkplatzreglement erarbeitet und die Umsetzung der Massnahmen aus verschiedenen Konzepten fortgesetzt. So ist z.B. die Mitwirkung zum Grün- und Freiraumkonzept erfolgt und es liegen Leitfäden zur Energie und Mobilität vor. Das Parkplatzreglement wurde zur Beschlussfassung der Gemeindeversammlung unterbreitet. 2023 ist die Umsetzung eines Schlüsselprojekts aus dem Grün- und Freiraumkonzepts geplant.

Aus strategischen Gründen und aufgrund mangelnder Ressourcen wurden die Arbeiten an den 2019 im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung nicht genehmigten Gebiete zurückgestellt. Gestartet wurde die Klärung im Umgang mit den rund 60 altrechtlichen Gestaltungspläne nach der Genehmigung der neuen Bau- und Zonenordnung.

Aktuell wird die Raumplanung wesentlich durch Bund, Kantone und Gemeindeverbände geprägt. Eine Vertretung der Stadt Sursee in Gremien der Raumplanung und der Regionalentwicklung gewährleistet eine frühzeitige Information über Entwicklungen und den Einfluss auf entsprechende Entscheide.

Die Baubewilligungsverfahren werden trotz steigender Anzahl und Komplexität effizient und zeitnah durchgeführt. In der Stadt Sursee ist nach wie vor eine rege Bautätigkeit feststellbar. Die Anzahl der Baugesuche bleibt auf dem 2019 deutlich angestiegenen Niveau. Nach der Genehmigung der Gesamtrevision der Ortsplanung werden vermehrt Bauvorhaben in Gestaltungsplangebieten und Überbauungen mit Mehrfamilienhäusern auf grösseren Parzellen angegangen. Diese Bauvorhaben sind vielfach komplex und von strategischer Bedeutung. Die ersten auf der neuen Bau- und Zonenordnung basierenden Gestaltungspläne sind genehmigt; in Gebieten mit Gestaltungsplanpflicht kommt das 2018 beschlossene Reglement über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen zur Anwendung.

Der Aufwand sowohl in der Raumplanung wie auch in den Bewilligungsverfahren steigt für alle Beteiligten stetig. Gründe dafür sind u.a. vielfältige Anforderungen im Zusammenhang mit der Innenentwicklung (Städtebau, Architektur, Freiraum), baukulturelles Erbe der Stadt Sursee, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, höhere Regelungsdichte und Ansprüche an transparente Prozesse. Mit der Erhöhung der personellen Ressourcen um 70 % im Herbst 2021 wurde die fachliche Kompetenz im Bereich breiter. Aufgrund der anhaltend hohen Anzahl Baugesuche, der Fülle an zu beachtenden Themen und den anstehenden Aufgaben insbesondere im Bereich Raumplanung ist weiterhin mit einer hohen Belastung der Mitarbeitenden zu rechnen.

Um den anhaltend hohen Anforderungen und den kommenden komplexen Aufgaben rund um das Thema Bauen (Planung, Bewilligung, Bau und Unterhalt) gerecht zu werden, wurde Anfang 2022 für

das Ressort Bau und Umwelt ein Organisationsentwicklungsprojekt gestartet. Ziel ist eine auf die übergeordnete Organisationsentwicklung 2024 abgestimmte Organisation des Ressorts. Im Fokus steht dabei die Entlastung des Bauvorstehers von operativen Fragen, die Optimierung der Zusammenarbeit unter den Bereichen, eine klare Zuteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie die effizientere Bearbeitung der zugeteilten Aufgaben. Zudem soll das Fachwissen im immer wichtiger werdenden Fachbereich Umwelt und Energie gestärkt werden. Gemäss der Organisationsentwicklung 2024 soll eine Ressortleitung als Koordinator und Sparringpartner für den zuständigen Stadtrat eingeführt werden. Die Umsetzung des Organisationsentwicklungsprojekts im Ressort Bau und Umwelt ist schrittweise ab 2023 geplant.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Konstant hohe Anzahl Baugesuche und Gestaltungspläne Anstehende Aufgaben im Bereich Raumplanung	Knappe Ressourcen, erhöhter Aufwand für Planung und Bauberatung, Verzögerungen bei Verfahren	hoch	Organisationsentwicklungsprojekt Bau und Umwelt
Chance: Organisationsentwicklungsprojekt Bau und Umwelt	Entlastung Bauvorsteher, Effizientere und kompetentere Bearbeitung der Planungen und Gesuche	hoch	Abgestimmte Organisation des Ressorts Bau und Umwelt, Erhöhung und Umverteilung Pensen im Bereich

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Ortsplanung, Nachfolgeprojekte der revidierten Zonenplanung – Pendenzen und altrechtliche Gestaltungspläne	Umsetzung	190	2023 bis 2025	IR	120	90	70	30	

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Effiziente Behandlung der Baubewilligungsgesuche im ordentlichen Verfahren	Frist zwischen Eingang und Entscheid	50 Tage	94	50	50	50	50	50
Effiziente Behandlung der Baubewilligungsgesuche im vereinfachten Verfahren	Frist zwischen Eingang und Entscheid	30 Tage	29	30	30	30	30	30

Stellenplan Aufgabenbereich Planung und Bauberatung**

Messgrösse	Einheit	2021	2022	2023
Personalbestand	Vollzeitstellen	3.60	3.60	5.70

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		516	683	*829	+21.38	**915	**736	**676
Total	Aufwand	3'564	3'676	4'002	+8.87	4'029	4'002	3'994
	Ertrag	3'048	2'993	3'173	+6.01	3'114	3'266	3'318
Leistungsgruppen								
Planung und Bauberatung / Bewilligungsverfahren	Aufwand	897	964	1'290	+33.82			
	Ertrag	839	779	937	+20.28			
	Saldo	58	185	353	+90.81			
Raumplanung	Aufwand	2'667	2'712	2'712	0.00			
	Ertrag	2'209	2'214	2'236	+0.99			
	Saldo	458	498	476	-4.42			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022 ergänzt	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	0	120	*90	-25.00	**70	**30	**0
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	120	90	-25.00	70	30	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Bereich Planung und Bauberatung ist in weiten Teilen seines Aufgabengebietes von Bauvorhaben Dritter und der Konjunktur bestimmt. Die Finanzen sind deshalb nur bedingt planbar.

2018: 72/69 (eingereichte/bewilligte Baugesuche), 2/0 (eingereichte/bewilligte Gestaltungspläne)
 2019: 91/86 (eingereichte/bewilligte Baugesuche), 3/0 (eingereichte/bewilligte Gestaltungspläne)
 2020: 90/82 (eingereichte/bewilligte Baugesuche), 2/6 (eingereichte/bewilligte Gestaltungspläne)
 2021: 86/89 (eingereichte/bewilligte Baugesuche), 1/1 (eingereichte/bewilligte Gestaltungspläne)
 2022: 58/68 (eingereichte/bewilligte Baugesuche), 0/1 (eingereichte/bewilligte Gestaltungspläne)
 Stand: Ende Juni 2022

Die deutliche Zunahme beim Aufwand ist die Folge der zusätzlichen Stellen aufgrund des Organisationsentwicklungsprojekts im Ressort Bau und Umwelt. Diese sind notwendig, um die Herausforderungen der nächsten Jahre anzugehen.

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau und Unterhalt umfasst die Leistungsgruppen:

- Bau und Unterhalt allgemein
- Liegenschaften
- Verkehr
- Ver- und Entsorgung
- Umweltschutz und Energie

Liegenschaften: Die Liegenschaftsverwaltung ist verantwortlich für die kundenorientierte, kontinuierliche, koordinierte und weitsichtige Bewirtschaftungsstrategie aller gemeindeeigenen und zugemieteten Liegenschaften sowie für Projektentwicklungen von Standort- und Nutzungskonzepten. Bestehende Freiräume und Spielplätze sollen mit gezielten Massnahmen aufgewertet werden.

Verkehr: Der Bereich Bau und Unterhalt verfolgt eine gezielte Förderung des Langsamverkehrs. Ebenso wird eine energieeffiziente und emissionsarme Mobilität angestrebt. Zudem gehört das Sicherstellen der Verfügbarkeit, der Betriebssicherheit und des Unterhalts von Strassen, Wegen, Plätzen und öffentlichen Anlagen sowie deren Mobiliar zu den städtischen Aufgaben. Weiter wird die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs vorangetrieben.

Ver- und Entsorgung: Die Versorgung der Bevölkerung, des Gewerbes und der Industrie mit Trink-, Brauch- und Löschwasser in ausreichender Menge und guter Qualität ist oberste Prämisse. Dazu gehört das Planen, Bauen, Betreiben und Erhalten der Anlagen der Wasserversorgung und der Siedlungs-entwässerung auf dem Stadtgebiet. Die Zusammenarbeit mit der aquaregio AG, dem Gemeindeverband Abwasserreinigung ARA Suretal und dem Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (gall) wird gepflegt; dazu gehören das Planen, Organisieren und Optimieren von Sammlungen sowie das Bereitstellen und Unterhalten der Infrastrukturanlagen im öffentlichen Raum.

Umweltschutz und Energie: Der Bereich Bau und Unterhalt unterstützt den effektiven Einsatz von Ressourcen, unter anderem mit der Reduktion des Verbrauchs in Richtung einer 2000-Watt-Gesellschaft. Fachgerechtes Handeln in den Bereichen des Naturschutzes sowie die Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit der Natur wird gefördert.

Die gesetzlichen Grundlagen des Aufgabenbereichs bilden: Diverse Gesetze des Bundes und des Kantons insbesondere Raumplanungsgesetz, Raumplanungsverordnung, Planungs- und Baugesetz, Planungs- und Bauverordnung und Gemeindegesetz sowie Gemeindeordnung, Bau- und Zonenreglement, Verordnungen, Reglemente, Leitbilder, Richtlinien und Konzepte.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:**Liegenschaften**

- Betriebs- und Verbrauchsmaterial
- Besoldungen Verwaltungs- und Betriebspersonal
- Planungen und Honorare
- Baulicher Unterhalt
- Betrieblicher Unterhalt (Möbel, Geräte, Maschinen, usw.)
- Beiträge (Kanton)
- Versicherungen
- Abschreibungen Sachanlagen

Verkehr

- Betriebs- und Verbrauchsmaterial
- Planungen und Honorare
- Baulicher Unterhalt
- Betrieblicher Unterhalt
- Reinigung durch Dritte
- Schnee- und Glatteisbekämpfung
- Geräte und Mobiliar – Anschaffungen, Miete, Unterhalt
- Beiträge an Dritte (Verein Luz. Wanderwege, Korporation)
- Landerwerb und Inkonvenienzen
- Regionale Verkehrsbetriebe
- Industriegleise Nord und Süd
- Versicherungen und Fahrzeugsteuern
- Abschreibungen Sachanlagen

Ver- und Entsorgung

- Baulicher Unterhalt
- Betrieblicher Unterhalt
- Planungen und Honorare
- Wasserzähler – Anschaffungen, Revisionen
- Unterhalt Mobiliar/Einrichtungen, Geräte (Fahrzeuge)
- Verbandsbeiträge
- Wassereinkauf aquaregio AG
- ARA Betriebskosten
- Sammel- und Transportkosten
- Häckselservice, Grüngutsammlung und Verwertung
- Papiersammlung durch Dritte
- Versicherungen
- Abschreibungen Sachanlagen

Umweltschutz und Energie

- Baulicher Unterhalt
- Betrieblicher Unterhalt
- Honorare für Dritte
- Gewässerverbauungen
- Umwelt- und Revierkommission
- Entsorgung (Tierkörpersammelstelle)
- Altlastensanierung (Beitrag an Kanton)
- Jagdzinsen und -gebühren
- Beiträge Energieförderung
- Beitrag Tierseuchenkasse
- Beitrag an Viehzuchtgenossenschaft
- Beitrag Waldwege (Korporation)
- Beiträge (Kanton, Gemeindeverband Sempachersee)
- Mitgliederbeiträge (Trägerverein Energiestadt)
- Abschreibungen Sachanlagen

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt Sursee betreibt eine kontinuierliche und weitsichtige Unterhaltsplanung für die städtischen Liegenschaften. Diese werden weitsichtig, attraktiv und nachhaltig betrieben und entwickelt. Energetische und betriebliche Verbesserungen insbesondere bei Altbauten und Provisorien werden laufend nach den Vorgaben des Leitbilds Energie umgesetzt. Die Stadt Sursee strebt eine stetige Verbesserung der Energie- und Klimabilanz an. Das Leitbild Energie und die dazugehörige Energieplanung der Stadt Sursee bilden die Grundlagen für die zukünftige Gestaltung und eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung der Stadt Sursee. Die Erreichbarkeit durch

verschiedene Verkehrsträger wird laufend optimiert; unter anderem durch die Neugestaltung des Bahnhofareals mit einem neuen Bushof, einer unterirdischen Velostation und der Aufwertung des Bahnhofplatzes sowie durch verschiedene Strassenbauprojekte. Zudem werden die Anforderungen an den öffentlichen Verkehr nach dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) laufend umgesetzt. Im Siedlungsraum ist die Stärkung der Artenvielfalt mit naturnahen Aufwertungen und der Förderung der Biodiversität auf öffentlichen und privaten Arealen anzugehen. Die ökologische Qualität der Grün- und Naturräume soll dauerhaft verbessert werden. Es gilt die Balance zwischen unberührter Landschaft und attraktiven Freizeitangeboten zu finden. Die regionale Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern sichert eine zuverlässige und den Anforderungen gerechte Ver- und Entsorgung in der Stadt Sursee.

Lagebeurteilung**

Die Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen gilt es langfristig zu erhalten und sinnvoll zu ergänzen. Der nötige Schulraum ist bereitzustellen, was entsprechende Planungen für Schulgebäude und deren baulicher und betrieblicher Unterhalt erfordert. In den kommenden Jahren wird der Bereich Bau und Unterhalt diesbezüglich durch die Realisierung des neuen Sekundarschulhauses auf dem Zirkusplatz sowie der Planung einer Erweiterung des Primarschulhauses St. Martin stark beansprucht.

Die Stadt Sursee verfügt über eine sehr gute Verkehrsanbindung mit Zug und Bus sowie über einen optimalen Anschluss des motorisierten Individualverkehrs (MIV) an das übergeordnete Strassennetz. Die Kapazitäten sind während den Hauptverkehrszeiten jedoch stark ausgelastet. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) sind bauliche Anpassungen an den Bushaltestellen in Angriff genommen worden, sind bereits abgeschlossen, im Bau oder in Vorbereitung. Mit den stetigen Unterhaltsarbeiten und den finanziellen Beiträgen von Bund, Kanton und Stadt wird die Verkehrsinfrastruktur in einer guten Qualität bestehen bleiben.

Im Mai 2022 stimmte die Bevölkerung dem Sonderkredit für das Projekt Neubau Bahnhofplatz – Bushof inklusive unterirdischer Velostation zu. Zurzeit werden die Ausführungspläne fertiggestellt und die Ausschreibungen abgeschlossen. Ziel ist es, Anfang 2023 mit den Bauarbeiten zu starten.

Per 1. Oktober 2022 wurde der technische Betrieb des Sekundärnetzes der Wasserversorgung der Stadt Sursee an die aquaregio AG übertragen. Das umfasst den technischen Unterhalt aller für die Feinverteilung des Wassers im Stadtgebiet nötigen Anlagenteile wie Leitungsnetz, Hydranten und Schieber. Mit der neuen Aufgabenteilung können die Arbeiten auf mehrere Personen aufgeteilt, die personellen Ressourcen flexibler eingesetzt und Synergien besser genutzt werden.

Die Vorgaben der generellen Entwässerungsplanung des Gemeindeverbands Abwasserreinigung ARA Suretal stellen die Abwasserbewirtschaftung der Stadt Sursee vor grosse finanzielle und personelle Herausforderungen. Die Realisierung von Sofortmassnahmen in Form von vier Regenrückhaltebecken bis 2030 ist ebenso herausfordernd wie das Trennen des anfallenden Regenwassers vom übrigen Abwasser als zentrale Aufgabe der Abwasserbewirtschaftung in den kommenden Jahren.

Die durch den Stadtrat verabschiedeten Gebührenansätze sichern eine wirtschaftliche und nachhaltige Bewirtschaftung der Infrastruktur in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbewirtschaftung. Die notwendigen Mittel sind mit einer soliden Spezialfinanzierung gesichert.

Die Entsorgung von Hauskehricht und die Grünabfuhr wird durch den Gemeindeverband gall sichergestellt. Das vielfältige Angebot an Sammlungen und Recycling von einzelnen Wertstoffen wird zusammen mit privaten Firmen aufrechterhalten. Das gesamtrevidierte Reglement über die Abfallentsorgung der Stadt Sursee bildet die Grundlage für eine langfristige und nachhaltige Entsorgung. Die Kehrichtgrundgebühr wurde mit der Verabschiedung der Vollzugsverordnung zum Reglement über die Abfallentsorgung der Stadt Sursee neu geregelt und basiert nun auf einer nahezu verursachergerechten Gebührenerhebung. Die Abfallbewirtschaftung basiert auf einer soliden Spezialfinanzierung.

Die Natur in Sursee und der Region ist weitgehend intakt. Fachgerechtes Handeln auf den Gebieten des Naturschutzes sowie die Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur werden gefördert.

Das Leitbild Energie und die dazugehörige Energieplanung der Stadt Sursee bilden die Grundlage für die zukünftige Gestaltung und Entwicklung der Energieversorgung der Stadt Sursee. Die beiden Instrumente werden durch die Verwaltung vollzogen und streben die Ziele auf Bundes- und Kantonsebene in Richtung einer 2000 Watt Gesellschaft an.

Der Stadtrat und die Verwaltung haben sich im Verlaufe des Jahres 2022 mit dem Thema Teuerung und dessen Auswirkungen auf die derzeit laufenden und zukünftigen Projekte eingehend auseinandergesetzt. Die Entwicklungen sind jedoch schwer abzuschätzen. Die Projektkosten in der Mehrjahresplanung (Massnahmen und Projekte) sind nicht teuerungsbereinigt.

Mit der Inbetriebnahme der Schule am Zirkusplatz ist ab Herbst 2023 die Hauswartung aufzustocken. Die sehr grosse Bautätigkeit spürt auch der Werkdienst. Die Arbeiten auf öffentlichem und halböffentlichem Grund nehmen deutlich zu. Es braucht darum eine Pensenerhöhung. Gemäss der Organisationsentwicklung 2024 soll eine Ressortleitung als Koordinator und Sparringpartner für den zuständigen Stadtrat eingeführt werden. Die Umsetzung des Organisationsentwicklungsprojekts im Ressort Bau und Umwelt ist schrittweise ab 2023 geplant.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Neubau Sekundarschule Zirkusplatz mit Dreifachturnhalle	Mit dem Neubau kann fehlender Schulraum und Raum für Turnen und Sport auch für Vereine geschaffen werden.	hoch	Einstellen in Investitionsplanung und Baufortschritt gemäss Programm
Chance: Neubau Bahnhofplatz – Bushof inklusive unterirdische Velostation	Aufwertung Bahnhofplatz mit Attraktivierung öV, Veloverkehr und Bahn.	hoch	Einstellen in Investitionsplanung
Risiko: Vernachlässigung Unterhalt der Liegenschaften aus finanziellen Gründen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	mittel	Mehrjahresplanung für Liegenschaftsunterhalt
Risiko: Weitere Zunahme Verkehrsdichte	Erhöhung Stau- und Wartezeiten	hoch	Förderung Langsamverkehr und öV
Risiko: Vernachlässigung Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes	Investitionsstau führt zu grossen Kostenschüben	mittel	Mehrjahresplanung für periodischen Unterhalt
Risiko: Vorbildfunktion der Stadt bei Neubauten und Sanierungen	Kostenfolgen bei energetisch hochwertigen und nachhaltigen Bauten	mittel	Wahrnehmen Vorbildfunktion gemäss kantonalem Energiegesetz
Risiko: Verzögerung Umbauten der bestehenden Bushaltestellen infolge Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) aus finanziellen Überlegungen	Klagen von Verbänden (Bsp. Verein Hindernisfrei Bauen Luzern)	hoch	Mehrjahresplanung für Anpassung der Bushaltestellen. Priorisierung stark frequentierter Haltestellen
Chance: Übertragung technische Betriebsleitung der WV Sursee an aquaregio AG	Arbeit auf mehreren Schultern verteilt, Stellvertretung sichergestellt und Synergien optimal genutzt	mittel	Controlling der definierten und vertraglich vereinbarten Leistungen
Risiko: Vernachlässigung Pflege und Unterhalt der Grünflächen	Verwahrlosung der Flächen, Eingehen der Zierpflanzen	hoch	Unterhalt und Pflege durch Werkdienst-Personal und Instandhaltung Maschinenpark

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Stadtverwaltung, Werkhof-Feuerwehrgebäude									
Stadtverwaltung: Büroanpassungen, Mobiliarergänzungen	Umsetzung	160	2023	IR	125	160			
Werkhof-Feuerwehrgebäude: neue Schlauchwasch- und Trocknungsanlage	Umsetzung	80	2025	IR				80	
Schulliegenschaften									
Primarschule Neufeld Trakt. 1-3: Aufwertung, Pausenplatz Nord, Sanierung Fisch- und Stufen- brunnen	Umsetzung	200	2023	IR		200			
Primarschule Neufeld Trakt. 1-3: Umbau/Anpassung Wohnung, Tagesstrukturen, Musikräume und Judoraum	Umsetzung	140	2023	IR		140			
Oberstufenzentrum St. Georg – Alt St. Georg: Garderobenschränke für Schüler und Brandschutzmassnahmen	Umsetzung	300	2024	IR			300		
Oberstufenzentrum St. Georg – Alt St. Georg: Instandsetzung Terrazzoboden	Umsetzung	50	2024	IR			50		
Oberstufenzentrum St. Georg – Alt St. Georg: Umbau hindernisfreie Zugänge	Umsetzung	70	2023	IR		70			
Oberstufenzentrum St. Georg – Mensa St. Georg: Instandsetzungen Dach, Fenster, Eingänge, Elektro, Sanitär	Umsetzung	1'035	2024 bis 2025	IR	50		60	975	
Oberstufenzentrum St. Georg – Georgette: Garderobenschränke für Schüler und Brandschutzmassnahmen	Umsetzung	155	2024	IR	60		155		
Primarschule St. Martin - Neubau / Erweiterung: Wettbewerb, Planung, Neubau, Ausstattung	Planung / Umsetzung	28'900	2023 bis 2026	IR	300	500	1'000	13'700	13'700
Heilpädagogische Schule HPS Kotten: Instandsetzung Fensterbeschläge	Umsetzung	80	2023	IR		80			
Neubau 4. Sekundarschulhaus mit Turnhalle inkl. Parkhaus	Umsetzung	22'311	2023 bis 2025	IR	17'650	12'200	9'657	454	
Beiträge Kanton und Gemeinden		-7'045		IR	-5'670	-7'045			

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
historische Liegenschaften									
Rathaus: Ersatz Elektro-Uvs, Umrüstung auf LED-Beleuchtung, Malerarbeiten, Modernisierung Küche Sust und WC-Anlagen	Umsetzung	600	2024	IR			600		
Regionalbibliothek: Umbau Dachgeschoss, Umbau Beleuchtung LED, Schliessanlage und Projekt open library	Umsetzung	330	2023 bis 2024	IR		230	100		
Stadthalle									
Stadthalle: Planung Gesamtanierung	Planung	80	2024	IR			80		
Beitrag Kanton		-53		IR			-53		
Stadthalle: Ersatz Trennwände Dreifachturnhalle	Umsetzung	120	2023	IR		120			
Stadthalle: Neue Klapp-Tische	Umsetzung	85	2023	IR		85			
Strassen, Plätze, Mauern									
Öffentliche Räume: Aufwertung Kyburgerpark	Planung / Umsetzung	1'930	2023 bis 2025	IR	150	280	750	900	
Öffentliche Räume: Aufwertung, Sicherheit und Erhalt Spielplätze	Planung / Umsetzung	150	2024	IR			150		
Münsterstrasse - Münsterplatz bis Ringstrasse Ost: Sanierung, inkl. T30 Zone, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Planung / Umsetzung	3'093	2023 bis 2025	IR	100	1'600	1'376	117	
Luzernstrasse - Münsterstrasse bis Gemeindegrenze Oberkirch: Sanierung, inkl. T30 Zone, Ergänzung Trottoir, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Planung / Umsetzung	3'670	2023 bis 2026	IR	100	75	375	2'027	1'193
Sempachstrasse - Münster- strasse bis Gemeindegrenze Schenkön: Sanierung, inkl. T30 Zone, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Planung	70	2026	IR	70				70
Geuenseestrasse - Schlottermilch bis Geuenseestrasse 38: Sanierung Strassenbau, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Planung / Umsetzung	1'805	2025 bis 2026	IR				100	1'705
Beiträge Dritter		-100		IR					-100

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Frieslirain - Luzernstrasse bis Spital-, Sonnhaldestrasse: Sanierung, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Umsetzung	1'000	2023	IR	2'390	1'000			
Mariazellweg: Oberflächensanierung Sonnhaldenstrasse bis Fischersteg	Umsetzung	60	2023	IR		60			
Centralstrasse - Christoph-Schnyder-Strasse bis Judenplatz: Planung Sanierung	Planung	100	2026	IR					100
Schellenrainstrasse – Christoph-Schnyder-Strasse bis Bifangstrasse: Sanierung, Strassenoberbau., Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Planung / Umsetzung	1'910	2023 bis 2024	IR		100	1'810		
Schellenrainstrasse – Merkurstrasse bis Christoph-Schnyder-Strasse: Sanierung, Strassenoberbau, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Planung / Umsetzung	575	2023 bis 2025	IR			50	525	
Zeughausstrasse - Ringstrasse Nord bis Münchrütistrasse: Sanierung Strassenoberbau, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Planung / Umsetzung	1'165	2024 bis 2026	IR			100		1'065
Zeughausstrasse – Münchrütistrasse bis Allmendstrasse: Planung Sanierung	Planung	100	2026	IR					100
Schlottermilch: Ringstrasse Nord bis Geuenseestrasse: Sanierung, inkl. Bushaltestelle BehiG, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Planung / Umsetzung	738	2024 bis 2025	IR			100	638	
Oberer Graben - Münsterplatz bis Geuenseestr.: Sanierung, inkl. Bushaltestelle BehiG, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Umsetzung	1'160	2023	IR	1'820	1'160			
St. Urbanstrasse - Schlottermilch bis St. Georg-Strasse: Sanierung Strassenoberbau, Netzsanierung Wasser	Planung / Umsetzung	310	2025 bis 2026	IR				50	260
Vierherrenplatz: Platzgestaltung, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Umsetzung	50	2023	IR	1'800	50			

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Josef Frei Weg, Wildegässli, Herrenrain: Platzgestaltung, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Umsetzung	50	2023	IR	2'130	50			
Merkurstrasse - Centralstrasse bis Schellenrainbrücke: Sanierung, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Umsetzung	1'675	2023	IR	2'660	1'675			
Bushof, Bahnhofplatz: Umsetzung Bushof, Platzgestaltung	Planung / Umsetzung	12'300	2023 bis 2026	IR	740	5'300	3'400	2'000	1'600
Busbahnhof, Bahnhofplatz: Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Planung / Umsetzung	1'175	2023 bis 2026	IR		350	450	300	75
Beitrag Kanton, Gemeinden		-7'660		IR	-1'000	-3'000	-3'460	-1'200	
Bahnhofplatz: Velostation, Veloparkplatz	Planung / Umsetzung	9'842	2023 bis 2026	IR	190	1'400	4'400	2'500	1'542
Beitrag Kanton, Gemeinden, SBB		-4'151		IR	-150	-1'026	-1'140	-1'145	-840
Merkurstrasse - Centralstrasse bis Schellenrainbrücke: Sanierung, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Umsetzung	1'675	2023	IR	2'660	1'675			
Rigistrasse - Merkurstrasse bis Christoph-Schnyder-Strasse: Landerwerb, Planung Sanierung	Landerwerb / Planung / Umsetzung	1'330	2024 bis 2026	IR	300		75	75	1'180
Dägersteinstrasse: Planung Sanierung	Planung	100	2026	IR					100
Fähndrichweg - Bifangstrasse bis Christoph-Schnyder-Strasse: Sanierung Strassenoberbau, Netzsanierung Waser, Sanierung Kanalisation	Umsetzung	485	2023	IR	70	485			
Göldlinstrasse - Münsterplatz bis Verbindung Mühlehof: Sanierung, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Planung / Umsetzung	520	2024 bis 2025	IR			50	470	
Göldlinstrasse – Luzernstrasse bis Göldlinstrasse 14: Fertigstellung Umlegung HE Frieslirain, Deckbelag	Umsetzung	150	2023	IR		150			

Thema	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Allmendstrasse - Brücke über Nationalstrasse: Anteil Stadt Sursee, Oberflächensanierung	Umsetzung	500	2023 bis 2024	IR	20	300	200		
Fuss- und Radwege: Sureweg Calida, Walkeli Neubau, Sanierung	Planung / Umsetzung	150	2024	IR			150		
Surenraumgestaltung Zirkusplatz: Revitalisierung Sure, Surenzugang	Planung / Umsetzung	500	2023	IR		500			
Spitalstrasse – Frieslirain bis Bellevueweg: Sanierung Kanalisation, Netzsanierung Wasser	Umsetzung	450	2023	IR		450			
Chäppeliweg Mauensee: Sanierung Wasserleitung	Umsetzung	120	2024	IR			120		
Klosterstrasse: Umlegung Wasser- und Brunnenleitung, Sanierung Kanalisationen	Umsetzung	510	2023	IR		510			
Lerchenweg: Netzsanierung Wasser	Umsetzung	250	2023	IR		250			
Münster-Vorstadt Süd / Beckenhof: Erschliessung Wasser	Planung / Umsetzung	165	2023	IR		165			
Verkauf Pikettfahrzeug VW T6 Transporter Wasserversorgung an aquaregio AG	Verkauf	-37	2023	IR		-37			
Trinkwasserversorgung: Anschlussgebühren	Umsetzung	-1'600	2023 bis 2026	IR	-270	-400	-400	-400	-400
Siedlungsentwässerung: Sanierungen gemäss Zustandsaufnahmen	Umsetzung	1'900	2023 bis 2026	IR	525	475	475	475	475
GEP Stadt Sursee: Erweiterung Regenüberlauf- becken RUB Sursee Wald	Planung / Umsetzung	2'000	2023 bis 2024	IR	1'000	1'000	1'000		
GEP Stadt Sursee: Fertigstellung Regenüberlaufbecken Zirkusplatz	Umsetzung	500	2023	IR	500	500			
Beitrag Gemeinden		-90	2023	IR	-290	-90			
GEP Stadt Sursee: Umbau und Erweiterung HE Allmend zu Regenüberlaufbecken	Planung / Umsetzung	850	2025 bis 2026	IR				100	750

Thema	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Gemeindeverband ARA Surental:									
Investitionen gemäss Masterplan	Umsetzung	200	2023 bis 2026	IR	1'300	70	40	45	45
Ausbauetappe Biologie	Planung / Umsetzung	3'110	2023 bis 2025	IR		2'100	1'000	10	
Ausbauetappe EMV und Hochwasserschutz	Planung / Umsetzung	1'450	2023 bis 2025	IR		700	710	40	
Siedlungsentwässerung: Anschlussgebühren	Umsetzung	-2'400	2023 bis 2026	IR	-300	-600	-600	-600	-600
Werkdienst und Wasserversorgung: Ersatz Fahrzeuge	Umsetzung	805	2023 bis 2026	IR	80	65	280	210	250
Wärmeverbund Sursee AG: Erhöhung Aktienkapital	Umsetzung	300	2023	IR	600	300			
Regionale Verkehrsbetriebe: Investitionsbeitrag Stadt Sursee	Umsetzung	360	2023 bis 2026	IR	90	90	90	90	90

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Wasserverbrauch pro Einwohner (inkl. Gross- verbraucher)	m³ / Jahr	110	105	100	110	110	110	110
Salzverbrauch Winter- dienst pro Jahr	Tonnen	100	184	100	100	100	100	100
Anzahl Elektrotank- stellen in Sursee	Elektrotank- stelle pro Jahr	1	0	0	0	1	2	3
Sensibilisierung der Bevölkerung Umwelt und Energiefragen	Kampagnen / Jahr	5	5	5	5	5	5	5

Stellenplan Aufgabenbereich Bau und Unterhalt**

Messgrösse	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Personalbestand	Vollzeitstellen	36.97	38.09	40.39			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		4'373	5'115	*5'759	+12.59	**5'865	**6'435	**6'823
Total	Aufwand	23'130	23'893	25'645	+7.33	25'943	26'614	27'497
	Ertrag	18'757	18'778	19'886	+5.90	20'078	20'179	20'674

Leistungsgruppen								
Bau und Unterhalt allgemein	Aufwand	1'147	1'248	1'355	+8.57			
	Ertrag	763	661	756	+14.37			
	Saldo	384	587	599	+2.04			
Liegenschaften	Aufwand	9'489	9'784	10'203	+4.28			
	Ertrag	8'247	8'403	8'659	+3.05			
	Saldo	1'242	1'381	1'544	+11.80			
Verkehr	Aufwand	5'919	6'038	6'599	+9.29			
	Ertrag	2'946	2'812	2'913	+3.59			
	Saldo	2'973	3'226	3'686	+14.26			
Ver- und Entsorgung	Aufwand	6'204	6'376	6'673	+1.96			
	Ertrag	6'104	6'272	6'545	+4.35			
	Saldo	100	104	128	+23.08			
Umweltschutz und Energie	Aufwand	371	447	815	+82.33			
	Ertrag	697	630	1'013	+60.79			
	Saldo	-326	-183	-198	+8.20			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben		11'778	37'905	*34'995	-7.68	**29'153	**25'881	**24'300
Einnahmen		9'180	6'650	12'198	+83.43	5'695	3'345	1'940
Nettoinvestitionen		2'598	31'255	22'797	-27.06	23'458	22'536	22'360

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Für den Werkdienst, die Hauswartung des neuen Sekundarschulhauses Zirkusplatz ab November 2023 sowie für die neue Ressortleitung Bau und Umwelt braucht es eine Erhöhung des Stellenplans. Infolge der Neubauten, Erneuerungen, Neugestaltungen und dem Ausbau der öffentlichen Infrastruktur zeichnet sich in den kommenden Jahren ein Anstieg im baulichen und betrieblichen Unterhalt aller Liegenschaften und Infrastrukturen ab. Der Um- und Ausbau der städtischen Unterflurcontaineranlagen erfolgt erst im Jahr 2024.

Einige Bauprojekte starteten 2022 mit den Ausführungsarbeiten. Sie werden im kommenden Jahr die Agenda des Bereichs bestimmen. Die Arbeiten an den Bushaltestellen Park bei der Migros sind abgeschlossen. Nun läuft die Sanierung des Oberen Grabens mit behindertengerechtem Umbau der Bushaltestelle und weiteren Infrastrukturarbeiten. Mit den letzten Fertigstellungsarbeiten kommt die Baustelle Vierherrenplatz im neuen Jahr zum Abschluss. Die Sanierungsarbeiten im Frieslirain und die Arbeiten am Regenüberlaufbecken beim Zirkusplatz laufen weiter. Die Bauarbeiten am Neubau des Sekundarschulhauses auf dem Zirkusplatz sind auf Kurs. Die Planungsarbeiten für die Erweiterung des Primaschulhauses St. Martin sind angelaufen. Weitere Erneuerungen, Erweiterungen und Ergänzungen im Bereich der Liegenschaften, der öffentlichen Infrastruktur und der Plätze und Strassen sind geplant oder in Vorbereitung.

Die Stadt Sursee hat den technischen Betrieb der Wasserversorgung der aquaregio AG übertragen und im Zuge dieser Neuorganisation Fahrzeug, Gerätschaften und Material an die aquaregio AG verkauft. Mit der Verabschiedung der generellen Entwässerungsplanung des Gemeindeverbands Abwasserreinigung ARA Surental haben sich die Verbandsgemeinden verpflichtet, Sofortmassnahmen zum Schutz der Gewässerökologie des geringen Vorfluters Sure umzusetzen. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist im Blickfeld zu behalten. Sie beinhaltet neben Regen-Rückhaltebecken auch das Einführen eines flächendeckenden Trennsystems auf dem Stadtgebiet. Die Investitionen in die übrigen Infrastrukturen machen sich infolge der Abschreibungen und Zinsen im Finanzplan bemerkbar.

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit umfasst folgende Leistungsgruppen

- Sicherheit und Ordnung
- Markt-, Gastgewerbe- und Gewerbewesen
- Parkierung und Benützung öffentlicher Grund
- Friedhof und Bestattungen

Der Bereich Öffentliche Sicherheit erfüllt in Zusammenarbeit und Koordination mit den Partnerorganisationen Aufgaben zu Gunsten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Innerhalb der Stadtverwaltung nimmt die Öffentliche Sicherheit eine Querschnittsfunktion für die Arbeitssicherheit/den Gesundheitsschutz für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und die Sicherheit der öffentlichen Infrastruktur wahr. Sie ist die zentrale Stelle für sämtliche Anliegen in Sicherheitsfragen, auch auf dem Gebiet der Nichtberufsunfallverhütung (Beratungsstelle für Unfallverhütung/BFU). Das Quartieramt koordiniert die militärischen und zivilen Belegungen in den Militärunterkünften ALST und Neu St. Georg (NSG) und stellt die Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung sicher. Weiter betreut die Öffentliche Sicherheit die Parkplatzbewirtschaftung auf allen öffentlichen und zum Teil privaten Parkplätzen sowie das Veranstaltungsmanagement, insbesondere in Bezug auf die Benützung des öffentlichen Grundes. Dazu kommen die Organisation und Durchführung der Warenmärkte sowie weitere Aufgaben in Bezug auf das Gewerbe- und Gastgewerbewesen. Die Friedhofverwaltung ist zuständig für die Bestattungen sowie den Betrieb und Unterhalt der Friedhofanlage und Abdankungshalle. Das Betreibungsamt ist der Öffentlichen Sicherheit administrativ zugeteilt.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen**Sicherheit und Ordnung****Polizei**

- Ordnungs-, Sicherheits- und Bewachungsdienste
- Sicherstellung der Nachtruhe
- Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz (Sicherheitsbeauftragter)
- BFU-Sicherheitsdelegierter
- Hundekontrolle
- Videoüberwachung

Betreibungsamt

- Administrative Zuteilung

Feuerwehr

- Feuerwehr Region Sursee

Militärische Verteidigung

- Ortsquartiermeister
- Truppeneinquartierungen und zivile Belegungen ALST und NSG
- Schiesswesen (FSG Sursee/SG Oberkirch – Schiessstand)

Zivile Verteidigung

- Gemeindeführungsstab Region Sursee
- Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung
- Kontaktstelle zur Zivilschutzorganisation Region Sursee
- Betriebsbeitrag und Ersatzbeiträge Zivilschutz

Lebensmittelkontrolle

- Pilzkontrolle

Markt-, Gastgewerbe- und Gewerbewesen

- Stellungnahmen zu Einzelanlässen, Öffnungszeiten gastgewerbliche Betriebe
 - Jugendschutz
 - Bewilligung Abendeinkäufe, Sonntagsverkäufe
 - Warenmärkte und marktähnliche Veranstaltungen (Wochemärt)
 - Kilbi mit Luna-Park (Surseer Änderig)
 - Taxiwesen
-

Parkierung und Benützung öffentlicher Grund

- Bewirtschaftung Parkplätze im Freien, Einstellhallen, Parkhäuser
 - Betrieb und technischer Unterhalt Parkplatzbewirtschaftung
 - Kontrollen ruhender Verkehr auf Parkplätzen der Stadt
 - Koordinationsstelle Betreiber/Eigentümer Parkhäuser
 - Bewilligungen für die vorübergehende Benützung öffentlicher Grund
 - Fahrberechtigungen/Spezialbewilligungen
 - Veranstaltungsmanagement
-

Friedhof und Bestattung

- Friedhofverwaltung
 - Betrieb und Unterhalt Friedhofanlage Dägerstein als Friedhofanlage des Friedhofkreises Sursee
 - Gräberunterhalt
-

Bezug zum Legislaturprogramm**

Ein Sicherheitsbericht zeigt periodisch die Sicherheitslage in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen der Stadt Sursee auf. Der gewerbsmässige Transport von Personen mit Motorfahrzeugen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Sursee sowie die Zuteilung der festgelegten Taxi-Standplätze werden geregelt. Das Parkplatz-Gebührenreglement wird überarbeitet und angepasst. Als Standortgemeinde unterstützt die Stadt Sursee die Feuerwehr Region Sursee und den Gemeindeführungsstab Region Sursee (GFSRS) in personeller und organisatorischer Hinsicht.

Lagebeurteilung**

Die Mitarbeitenden werden weiterhin in sicherheitstechnischen Belangen geschult. Es werden Massnahmen getroffen, damit die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden gefördert wird. Präventionskampagnen im Nichtberufsunfallsektor und Beratungen erfolgen durch den BFU-Sicherheitsdelegierten. Die steigende Mobilität und die stetig wachsende Attraktivität für Wohnen, Arbeit und Freizeit bringen die Zentrumsfunktionen der Stadt Sursee immer stärker zum Tragen. Dies hat Auswirkungen auf die Sicherheit in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen. Der Nutzungsdruck steigt. Die subjektive Wahrnehmung von Sicherheit in diesen Räumen ist zudem eine andere als noch vor ein paar Jahren. Die vielen Veranstaltungen im öffentlichen Raum ziehen Personen aus der gesamten Region an, welche unter anderem mit einem Taxi an- oder abreisen. Für einen geordneten Ablauf, insbesondere mit der vorgesehenen Neugestaltung des Bahnhofareals und dem Wochenend-Fahrverbot in der Altstadt, muss das Taxiwesen neu geregelt werden. Die in den letzten Jahren angeordneten diversen Sonderlösungen beim Parkieren, die neu zur Verfügung stehenden Parkhäuser und die gemachten Erfahrungen seit der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung erfordern die Überarbeitung des Parkplatz-Gebührenreglements. Die Feuerwehr Region Sursee ist mit der Standortgemeinde stark verankert. Die Standortgemeinde setzt sich für ein modernes und zeitgerechtes Feuerwehrreglement ein. Die Bestattungsarten auf der Friedhofanlage Dägerstein wurden in den vergangenen Jahren angepasst. Nun sind die zusätzlichen, notwendigen Infrastrukturen in der

Friedhofanlage anzupassen und die Werterhaltung der Friedhofanlage zu stärken. Die Modernisierung der Militärunterkünfte wird weitergeführt und den militärischen und zivilen Nutzern stehen zeitgerechte Infrastrukturen zur Verfügung.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wenig personelle Ausfälle infolge Unfällen und Krankheiten (Betrieb/Freizeit)	Keine zusätzlichen Personalkosten, zeitnahe Erledigung der Arbeiten, kompetente und erfahrene Mitarbeitende	Hoch	Weiterführen der Schulungen und Präventionskampagnen, Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz, sowie Nichtberufsunfallverhütung (BFU)
Chance: Sursee wird als sichere Stadt wahrgenommen	Stärkung des Sicherheitsgefühl für Bewohnende/ Gewerbetreibende/ Unternehmer und Neuzuzüger	Hoch	Aufzeigen der Sicherheitslage in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen mittels eines Sicherheitsberichtes gestützt auf die durchgeführten Workshops
Chance: Zusammenarbeit im System Bevölkerungsschutz	Geringerer finanzieller Aufwand für den Betrieb Feuerwehr und Gemeindeführungstab	Mittel	Beibehaltung und Stärkung der Standortgemeinde für die regionalen Organisations- und Einsatzstrukturen. Gemeinsamer Sicherheitsbericht beim GFSRS
Chance: Die historischen Fakten der Friedhofanlage Dägerstein erhalten und soweit möglich darlegen.	Der heutige Bestand in seiner Ausprägung und denkmalpflegerischer Bedeutung würdigen	Hoch	Erstellen Detailinventar mit Beschreibung von sichernden Massnahmen (Parkpflegewerk)
Chance: Weiterhin militärische Truppen in Sursee und zivile Belegungen in Militärunterkünften	Wertschöpfung für die Stadt und Gewerbetreibende/Unternehmer, sowie die Werterhaltung der Militärunterkünfte	Hoch	Modernisierungen weiterführen und zeitgerechte Infrastrukturen zur Verfügung stellen.
Chance: Regelung Taxiwesen	Bevorzugung einheimische Taxibetreiber und geordneter Taxibetrieb (Uber)	Hoch	Erarbeitung Taxireglement
Chance: Parkzonen, Arten von Parkbewilligungen und Tarifstruktur überprüfen	Anpassung der Tarife und der Sonderlösungen	Hoch	Überarbeitung Parkplatz-Gebühren-Reglement und die dazugehörige Verordnung

Massnahmen und Projekte (Kosten in Tausend CHF)**

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Feuerwehr Region Sursee Tanklöschfahrzeug 1	Ersatzbeschaffung	500	2022	IR	167-225				
Feuerwehr Region Sursee Materialtransportfahrzeug	Ersatzbeschaffung	130	2023	IR		130-45			
Feuerwehr Region Sursee Personentransportfahrzeug	Ersatzbeschaffung	100	2024	IR			100-35		
Feuerwehr Region Sursee Brandschutzausrüstung	Ersatzbeschaffung	192	2025	IR				192	
Feuerwehr Region Sursee Tanklöschfahrzeug 2	Ersatzbeschaffung	650	2026	IR					650-433

Thema	Status	Kosten en Total	Zeit- raum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Feuerwehr Region Sursee Pionierfahrzeug	Ersatz- beschaffung	400	2026	IR					400 -267
Militär, Neu St. Georg Duschen/WC/ Aufenthalt	Sanierung	1'060	2023- 25	IR		200	430	430	
Öffentlicher Grund Oberer Graben	Erweiterung Stroman- schlüsse Markt	80	2023	IR		80			
Parkplatz Autobahn- Trichterbrücke	Sanierung Boden-belag und Zaun	120	2023			120			
Friedhof Dägerstein Gemeinschaftsgrab	Erweiterung	230	2023	IR		230			
Friedhof Dägerstein Kinderfriedhof/ Grabfelder	Sanierung	65	2023	IR		65			
Friedhof Dägerstein Abdankungshalle/ Raumbeleuchtung/ Induktionsschlaufe	Sanierung	60	2024	IR			60		
Friedhof Dägerstein Abdankungshalle/ WC-Anlagen	Sanierung	70	2025	IR				70	

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Militärunterkunft Truppenbelegungen pro Jahr (1 Belegung = 4 Wochen)	Anzahl	8	4	6	6	6	6	7

Stellenplan Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit**

Messgrösse	Einheit	2021	2022	2023
Personalbestand	Vollzeitstellen	6.05	6.45	6.65

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		752	837	*790	-5.62	**876	**960	**1'043
Total	Aufwand	4'820	5'223	5'338	+2.20	5'429	5'519	5'607
	Ertrag	4'068	4'386	4'548	+3.69	4'553	4'559	4'564
Leistungsgruppen								
Sicherheit und Ordnung	Aufwand	2'616	2'810	2'858	+1.71			
	Ertrag	2'269	2'384	2'449	+2.73			
	Saldo	347	426	409	-3.99			
Markt-, Gastgewerbe- und Gewerbewesen	Aufwand	113	113	151	+33.63			
	Ertrag	19	57	57	0.00			
	Saldo	94	56	94	+67.86			
Parkierung und Benützung öffentlicher Grund	Aufwand	1'419	1'592	1'640	+3.02			
	Ertrag	1'370	1'525	1579	+3.54			
	Saldo	49	67	61	-8.96			
Friedhof und Bestattung	Aufwand	672	708	689	-2.68			
	Ertrag	410	420	463	+10.24			
	Saldo	262	288	226	-21.53			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben		806	247	*825	+234.01	**590	**692	**1'050
Einnahmen		183	225	45	-80.00	35	0	700
Nettoinvestitionen		623	22	780	+3445.45	555	693	351

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Feuerwehr Region Sursee verfügt über miliztaugliche Gerätschaften und über die notwendigen, moderne Einsatzfahrzeuge. Armeeangehörigen und Zivilpersonen stehen zeitgerechte und dem Stand der Technik entsprechende Unterkünfte zur Verfügung. Ein Mehrjahresplan für den Unterhalt der Friedhofanlage und der Abdankungshalle sichert die Werterhaltung. Neue Bestattungsformen werden, wenn möglich, angeboten. Die steigende Mobilität und die stetig wachsende Attraktivität für Wohnen, Arbeit und Freizeit bringen die Zentrumsfunktionen der Stadt Sursee immer stärker zum Tragen. Dies hat Auswirkungen auf die Sicherheit in öffentlich und öffentlich zugänglichen Räumen. Weiter steigt der Nutzungsdruck, die subjektive Wahrnehmung von Sicherheit und die Anzahl der Veranstaltungen. Das Ausgehverhalten in der Altstadt ist heute zudem ein anderes als noch vor ein paar Jahren.

Die operative Koordination im Ressort Finanzen und Sicherheit (Aufgabenbereiche 35, 40 und 55) soll gestärkt werden. Dazu sind entsprechende Stellenprozente eingestellt.

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Frühe Förderung
- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Gymnasien, Kantonsschulen
- Musikschule
- Schuldienste
- Stufenübergreifend
- Bildungskommission und Schulleitung
- Sonderschulung

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zur Familie und zu den Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr. Sie berücksichtigt die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Stadt Sursee führt die Sekundarschulen im kooperativen System für den Sekundarschulkreis, welcher die Gemeinden Geuensee, Knutwil/St. Erhard, Mauensee, Oberkirch, Schenkon und Sursee umfasst.

Gesetzliche Grundlagen

SRL Nr. 400 a; Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern (VBG)

SRL Nr. 405; Verordnung über die Volksschulbildung (VBV)

SRL Nr. 405 b; Verordnung über das Übertrittsverfahren in der Volksschule

SRL Nr. 406; Verordnung über die Förderangebote

SRL Nr. 408; Verordnung über die Schuldienste

SRL Nr. 409; Verordnung über die Sonderschulung

SRL Nr. 415; Verordnung über die kommunalen Musikschulen

SRL Nr. 501; Gesetz über die Gymnasialbildung (GymBG)

Reglement über die Organisation der Stadtschulen Sursee

Statuten der Musikschule Region Sursee

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:**Frühe Förderung**

- Beitrag Spielgruppe
- Verwaltungsaufwand Sprachstanderfassung

Kindergarten

- Besoldung und Weiterbildung Lehrkräfte
- Schulmaterial und Drucksachen
- Schulmobiliar
- Verwaltungsaufwand und Informatik
- Honorare (für Dolmetscher, Projekte im Unterricht)
- Schulreisen/Exkursionen

Primarschule

- Besoldung und Weiterbildung Lehrkräfte
- Schulmaterial und Drucksachen
- Schulmobiliar
- Verwaltungsaufwand und Informatik
- Miete/Gebühren (für Hallenbad, Eishalle, Strandbad)
- Honorare (für Dolmetscher, Projekte, Lotsendienst)
- Schulreisen/Exkursionen/Lager

Sekundarschule

- Besoldung und Weiterbildung Lehrkräfte
- Schulmaterial und Drucksachen
- Verwaltungsaufwand und Informatik
- Miete/Gebühren (für Eishalle, Strandbad,)
- Honorare (Dolmetscher, Projekte Coaching)
- Beitrag für Lernende in Sportschulen
- Schulreisen/Exkursionen/Lager

Gymnasien, Kantonsschulen

- Beitrag an Kanton für Lernende an Kantonsschulen

Musikschulen

- Angebot gemäss Vertrag/Leistungsvereinbarung mit Musikschule Region Sursee

Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Logopädie, Psychomotorik)

- Besoldung und Weiterbildung Fachpersonen
- Besoldung Sekretariat und Hauswartung
- Verwaltungsaufwand und Informatik
- Miet- und Benutzungsgebühren (Räumlichkeiten)
- Honorare (für Dolmetscher, ICT-Servermiete, -Wartung)

Stufenübergreifend

Schulbibliothek Primar und Sek

- Bücheranschaffungen
- Büromaterial, Drucksachen und Mobiliar

IT-Schulen

- Software
- Hardware
- Support

Schulsozialarbeit

- Besoldung und Weiterbildung Fachpersonen
- Honorare (für Dolmetscher, spez. Interventionen)
- Schulsozialarbeit Kindergarten, Primar- u. Sekundarschule

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

- Besoldung und Weiterbildung Personal
- Verbrauchsmaterialien (Verpflegungen, Spielmaterial)

Schulgesundheitsdienst	- Instruktionsdienste Schulzahnpflege - Honorare Schulärzte/Schulzahnärzte - Kopflauskontrolle
-------------------------------	--

Elternforen	- Elternforen und Elternbildung
--------------------	---------------------------------

Bildungskommission und Schulleitung

Bildungskommission	- Besoldung Mitglieder - Weiterbildungen - Material und Drucksachen - Honorare (externe Beratungen)
---------------------------	--

Schulleitung	- Besoldung und Weiterbildung Schulleitungspersonen - Sekretariat - Verwaltungsaufwand und Informatik - Honorare (Coachings, Supervisionen) - Beitrag Kanton für Führung Personaladministration, Schuladministrationssoftware - Personalförderung - Öffentlichkeitsarbeit
---------------------	---

<u>Sonderschulung</u>	- Besoldung Lehrkräfte Integrative Sonderschulung - Schulmaterial - Sonderschulpool (Beitrag pro Einwohner an Kanton)
------------------------------	---

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt Sursee gewährt vor Ort ein hochwertiges und umfassendes Bildungs- und Betreuungsangebot für alle Altersgruppen. Optimierungen werden nach eingehender Prüfung bedarfsgerecht vorgenommen. Der Mensch steht dabei im Mittelpunkt.

Ziele	Massnahmen
Schulentwicklung Schwerpunkte bilden die Organisationsentwicklung der Sekundarschule hinsichtlich der Erweiterung mit der vierten Schule am Zirkusplatz sowie die Begleitung laufender Entwicklungsprojekte im Bereich der Konsolidierung der Einführung des Lehrplans 21, der Digitalisierung im Unterricht und der Integrativen Förderung.	• Umsetzung des in Zusammenarbeit mit der Bildungskommission erarbeiteten betrieblichen Leistungsauftrages der Stadtschulen Sursee
Schulraumplanung Um dem Anspruch der Schulentwicklung und dem Bevölkerungswachstum gerecht zu werden, erfolgt eine permanente Bedarfsplanung zur Sicherstellung der notwendigen Infrastrukturen sowohl für die Primarschule als auch für die Sekundarschule.	• Kontinuierliche Aktualisierung der Schulraumplanung Kindergarten, Primarschule, Tagesstrukturen und Schuldienste • Durchführung eines Wettbewerbes für die Erweiterung und Erneuerung der Schulanlage St. Martin

Ziele	Massnahmen
	• Zusammenarbeit mit der Bildungs-kommission für die mittel- und langfristige Infrastruktursicherung • Umsetzung des Bauprojektes für das vierte Sekundarschulhaus am Zirkusplatz • Sicherstellung einer kontinuierlichen und verbindlichen Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Sekundarschulkreises
Qualitätsmanagement Für die Sicherstellung des Erreichten und für punktuelle Optimierungen wird im Qualitätsmanagement ein konsequentes Controlling durchgeführt.	• Kontinuierliche Personalförderung und -beurteilung • Interne und externe Evaluationen der Schulen • Regelmässiges Kosten-Controlling
Schulentwicklungen und Folgekosten Mit einer umfassenden Planung im Schulbereich sollen Entwicklungen und die Folgekosten frühzeitig erkannt werden	• Laufende Aktualisierung des Masterplans Bildung

Lagebeurteilung**

Die Stadtschulen Sursee sind gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulen sicherzustellen und die Räumlichkeiten auf die steigende Anzahl der Lernenden auszurichten, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel. Bis Mitte 2024 wird das vierte Sekundarschulhaus am Zirkusplatz gebaut. Anschliessend sind Erneuerungen und Erweiterungen des Raumangebotes für die Primarschulen erforderlich. Die Schulanlage der Primarschule St. Martin soll bis 2026 erweitert werden. Die bestehenden Provisorien sollen durch feste Bauten abgelöst werden. Nach Abschluss des Projektwettbewerbs im September 2022 folgt nun die Ausarbeitung des Projektes und des Kostenvoranschlags. Eine Urnenabstimmung ist für November 2023 vorgesehen.

Als weiteres Schulraumprojekte steht anschliessend eine Erweiterung der Schulanlage Neufeld an. Auch für die Turnhallen und die Aula St. Georg sowie den Ost-Trakt der Schulanlagen Neu St. Georg besteht mittelfristig Sanierungsbedarf. Ebenfalls mittelfristig sind auch zusätzliche Räumlichkeiten für die Schuldienste notwendig. Bei allen Planungen sind auch Räumlichkeiten für die Spielgruppe mitzudenken. Für die Planung des Schulraumbedarfs nach 2030 wird 2024 eine Studie in Auftrag gegeben.

Nach wie vor ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21 eine zentrale Aufgabe für die Volksschule. Insbesondere die Bildung im Bereich Medien und Informatik wird regelmässig Investitionen erfordern. Ein bedarfsgerechtes ICT-Konzept bildet die Grundlage dazu.

Mit den Behörden und Schulleitungen des Sekundarschulkreises finden regelmässige Austausch- und Koordinationssitzungen statt. Weiter wird auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Schuldienstkreises Sursee und den Vertretungen der Regionalen Musikschule Sursee gepflegt.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gute Rahmenbedingungen für die Bildungsangebote führen zu einer hohen Bildungsqualität.	Schulabgänger verfügen über die erforderlichen Kompetenzen für weiterführende Ausbildungen.	hoch	Die Stadt Sursee sorgt für gute Rahmenbedingungen an ihren Schulen und Bildungseinrichtungen
Chance: Die Schule ist ein Ort der Vernetzung und des Austausches in den Quartieren.	Die Zivilgesellschaft wird gestärkt und die Integration von Neuzugezogenen gefördert.	mittel	Verstärkte Nutzung der Schulanlagen und Schulgebäude ausserhalb der Unterrichtszeiten durch die Bevölkerung
Chance: Frühe Förderung: Kinder starten mit ausreichenden Deutschkenntnissen und gestärktem Sozialverhalten in die Schule.	Die Chancen für eine erfolgreiche Schullaufbahn (auch für Kinder aus fremdsprachigen Familien) werden erhöht.	hoch	Umsetzung Konzept Frühe Förderung: Verstärkte Förderung von Sprachkompetenz und Sozialverhalten in Spielgruppen und Kindergarten
Chance: Zeitgemässe IT-Infrastruktur	Gute Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Lehrplans 21, räumlich und zeitlich flexiblere Unterrichtsangebote	hoch	Kontinuierliche Erneuerung der Hard- und Software
Risiko: Steigende Anzahl Lernende aufgrund Bevölkerungswachstum und Zuzüge	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	hoch	Permanentes Monitoring der Entwicklung der Anzahl Lernende (Masterplan Bildung); Aktualisierung der Schulraumplanung; Realisierung des erforderlichen Schulraums
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden.	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen; Kostensteigerung	mittel	Konzeptionelle und effiziente Umsetzung der neuen Vorgaben, notwendige Ressourcen bereitstellen.
Risiko: Mangel an fachlich adäquat ausgebildeten Lehr- und Fachpersonen	Einbussen bei der Lehrqualität	hoch	Förderung und Unterstützung des Personals; Pflege attraktiver Arbeitsbedingungen; vermehrt Ausbildungsplätze für PH-Studierende anbieten

Massnahmen und Projekte (Kosten in Tausend CHF)**

Thema	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Medien und Informatik: PC Anschaffungen WLAN, Switches Sek, PS/KG, Schuldienste, Rektorat	Umsetzung	1752	2023 – 2026	IR	324	484	540	373	355
Mobiliar Sekundarschule Mobiliar Primarschule	Umsetzung	190 162	2023-2026	IR	90	70 82	70 30	50	
Zusätzliche Abteilungen Kindergarten Primarschule Sekundarschule	Umsetzung		2023-2026	ER	45 145 190	88 323 336	123 452 471	123 452 859	123 560 1'136
Höhere Sek-Beiträge Gemeinden Sek-Kreis	Umsetzung		2023-2026	ER	-320	-150	-270	-325	-360

Messgrössen**

			SJ 20/21	SJ 21/22	SJ 22/23	SJ 23/24	SJ 24/25	SJ 25/26
Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P2026
Anzahl Lernende	Kindergarten		157	158	179	170	175	190
Stichtag jeweils	Primarschule		578	579	584	640	640	640
1.9.	Sekundarschule		530	529	559	550	595	595
	Tagesstrukturen		320	330	360	380	380	390
Anzahl Klassen	Kindergarten		9	9	9	9	10	10
	Primarschule		32	33	33	36	36	36
	Sekundarschule		28	29	30	31	33	35
Durchschnittliche	Kindergarten	16 - 22	17	17.6	20	19	19.4	19
Klassengrösse	Primarschule	16 - 22	17.7	17.7	17.7	17.7	17.7	17.7
Sursee	Sekundarschule AB	15 - 24	20.3	20.3	21.3	21	21	21
	Sekundarschule C	12 - 20	14.8	14.8	13.6	14	14	14
Durchschnittliche	Kindergarten	16 - 22	17.9	18.1	20.0			
Klassengrösse	Primarschule	16 - 22	18.2	18.2	17.8			
Kanton Luzern	Sekundarschule AB	15 - 24	19.1	19.4	21.5			
	Sekundarschule C	12 - 20	14.1	13.9	13.6			
Vollzeitstellen	Kindergarten		12.14	12.66	12.64			
	Primarschule		46.79	49.52	50.45			
	Sekundarschule		48.48	49.68	52.18			
	Schuldienste		15.40	15.00	15.22			
	Tagesstrukturen		8.69	10.98	11.02			
Kosten pro	Kindergarten		12'852	12'900	12900	11300	13100	13200
Lernende(r)	Primarschule		16'097	16'100	16200	16200	16200	16300
Sursee	Sekundarschule		18'681	18'700	19000	19100	19500	19500
Kosten pro		2020	2021					
Lernende(r)	Kindergarten	13120	13'631					
Durchschnitt	Primarschule	15204	15'887					
Kanton Luzern	Sekundarschule	20423	20'774					

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		11'393	12'551	*12'462	-0.71	**13'837	**14'221	**14'894
Total	Aufwand	30'386	32'392	33'938	+4.77	35'390	36'139	37'212
	Ertrag	18'993	19'841	21'476	+8.24	21'553	21'918	22'318
Leistungsgruppen								
Frühe Förderung	Aufwand	161	165	165	0.00			
	Ertrag	16	23	12	-47.83			
	Saldo	145	142	153	+7.75			
Kindergarten	Aufwand	2'007	2'195	2'234	+1.78			
	Ertrag	1'174	1'123	1'316	+17.19			
	Saldo	833	1'072	918	-14.37			
Primarstufe	Aufwand	9'316	9'931	10'270	+3.41			
	Ertrag	4'555	4'897	5'170	+5.58			
	Saldo	4'761	5'034	5'100	+1.31			
Sekundarstufe	Aufwand	10'084	10'611	10'939	+3.09			
	Ertrag	8'099	8'425	9'088	+7.87			
	Saldo	1'985	2'186	1'851	-15.32			
Gymnasien, Kantonsschulen	Aufwand	704	766	703	-8.22			
	Ertrag	0	0	0	0.00			
	Saldo	704	766	703	-8.22			
Musikschule	Aufwand	670	737	788	+6.92			
	Ertrag	109	109	109	0.00			
	Saldo	561	628	679	+8.12			
Schuldienste	Aufwand	2'468	2'615	2'702	+3.33			
	Ertrag	2'097	2'213	2'284	+3.21			
	Saldo	371	402	418	+3.98			
Stufenübergreifend	Aufwand	1'963	2'170	2'446	+12.72			
	Ertrag	1'215	1'219	1'292	+5.99			
	Saldo	748	951	1'154	+21.35			
Schulpflege und Schulleitung	Aufwand	1'397	1'482	1'815	+22.47			
	Ertrag	1'397	1'482	1'815	+22.47			
	Saldo	0	0	0	0.00			
Sonderschulung	Aufwand	1'616	1'720	1'876	+9.07			
	Ertrag	331	350	390	+11.43			
	Saldo	1'285	1'370	1'486	+8.47			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	407	414	*646	+56.04	**685	**433	**415
Einnahmen	0	0	10		10	10	10
Nettoinvestitionen	407	414	636	+53.62	675	423	405

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Insgesamt entwickelt sich der Bereich Bildung nach wie vor dynamisch. Für das Schuljahr 2022/23 musste in der Sekundarschule eine neue Klasse gebildet werden. Im Schuljahr 2023/24 sind voraussichtlich vier zusätzliche Klassen (drei Primar- und eine Sekundarklasse) notwendig. Die Zahl der Lernenden steigt aufgrund des Wachstums der Stadt und der Nachbargemeinden kontinuierlich an. Die Erweiterung der Infrastruktur und die Umsetzung des Lehrplans 21 verursachen Mehrkosten. So gilt es beispielsweise die Herausforderungen der Digitalisierung im Unterricht kontinuierlich abzubilden und die Ziele des integrativen Unterrichts weiter umzusetzen. Trotz diesen Anforderungen konnte der Nettoaufwand in der Erfolgsrechnung im Bereich Bildung im Vergleich zum Budget 2022 konsolidiert werden.

Der Baustart für das neue Sekundarschulhaus erfolgte im Herbst 2021. Die Inbetriebnahme ist für August 2024 geplant. Die Erweiterung der Primarschulanlage St. Martin ist in Planung. Der Bezug ist für August 2026 vorgesehen. Die Stadt legt grossen Wert auf eine umfassende Planung im Schulbereich, um Entwicklungen und Folgekosten frühzeitig zu erkennen.

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Kultur und Sport umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Planung und Dienstleistungen
- Vereine und Organisationen

Die Vereine, Organisationen sowie Mitwirkende im Kultur- und Sportbereich sind eine wichtige Basis für das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben der Stadt Sursee. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität und Identität der Stadt bei. Die Stadt Sursee fördert dieses Engagement und schafft gute Rahmenbedingungen für die zahlreichen Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen. Im Vordergrund stehen dabei die finanzielle Unterstützung, Infrastrukturleistungen sowie die Kommunikation und Koordination. Die Stadt Sursee stellt den Einbezug der Anspruchsgruppen in verschiedene städtische Entwicklungsprozesse sicher.

Gesetzliche Grundlagen

Kantonales Gesetz über die Kulturförderung, Gemeindestrategie Stadt Sursee (2019), Teilstrategie Freizeit, Sport und Kultur Stadt Sursee (2020), Verordnung über die Vereinsförderung der Stadt Sursee (2013), Richtlinien zur Verordnung über die Vereinsförderung der Stadt Sursee (2013), Leistungsvereinbarungen mit Vereinen und Organisationen, Ausführungsbestimmungen Sport- und Kulturpreis (2015).

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:**Planung und Dienstleistungen**

- Stadtführungen (Planung, Organisation und Durchführung)
- Raumvermietungen (Stadthalle, Rathaus, Mehrzweckräume)
- Koordination ausserschulische Belegung Sport- und Freizeitanlagen
- Fördermassnahmen (Kultur-/Sportpreis, Kunstankauf, Förderbeiträge, Projekte)
- (regionale) Bedarfs- und Infrastrukturplanung

Vereine und Organisationen

- Beitrag an Stiftung Sankturbanhof
- Beitrag an Stiftung Stadttheater
- Beitrag an Verein Somehuus Sursee
- Beitrag an Verein Kulturwerk 118
- Beitrag an Verein Regionalbibliothek Sursee
- Beitrag an Verein Ludothek Region Sursee
- Beitrag an Regionaler Kulturförderfonds
- Finanzielle Unterstützung (Vereinsbeiträge, Projekt- und Eventbeiträge etc.)
- Infrastrukturleistungen (zur Ausübung der Vereinstätigkeit)
- Kommunikation und Koordination (Vereinskonferenz, Publikation, Koordination)
- Beitrag an Kanton Luzern, Sporthalle Kottenmatte
- Vergünstigung Nutzung Schwimmhallen Campus und SPZ

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt Sursee pflegt und stärkt ein vielfältiges Freizeit-, Sport- und Kulturangebot. Die Koordination, Kommunikation und Vernetzung der verschiedenen Anspruchsgruppen und Aktivitäten wie auch die effiziente Bewirtschaftung der zahlreichen Infrastrukturen nehmen an Bedeutung zu. Infrastrukturen stehen in Koordination mit der Region in ausreichendem Mass zur Verfügung und sind auf den Bedarf der Vereine und weiterer Nutzenden im Freizeit-, Sport- und Kulturbereich ausgerichtet.

Lagebeurteilung**

Die Stadt Sursee verfügt über ein vielfältiges und intensiv genutztes Freizeit, Sport- und Kulturangebot. Die Vereinsunterstützung gemäss Verordnung über die Vereinsförderung vom 1. Januar 2013 unterstützt die Eigeninitiative der Vereine und Organisationen. Sie schafft die erforderlichen Rahmenbedingungen für ein breites und reges Sport- und Kulturleben. Per 1. Januar 2022 wurde der Betrieb der Betriebsgenossenschaft Stadthallen und Sportanlagen Sursee in die Stadtverwaltung, Fachbereich Kultur und Sport, integriert. Damit wurde auf die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Freizeit, Sport und Kultur hingewirkt. Der Fachbereich soll als Kompetenzzentrum für Vereine, Sport- und Kultureinrichtungen sowie Kunst- und Kulturschaffende fungieren, die verschiedenen Infrastrukturen optimal bewirtschaften wie auch koordinierend und beratend tätig sein. In der Folge sind die städtischen Beiträge, Nutzungsgebühren und Tarife zu überprüfen und mit der Verordnung entsprechend anzupassen. Weiter gilt es, die Werterhaltung der bestehenden Infrastrukturen sicherzustellen und den aufgrund des Bevölkerungswachstums höheren Bedarf an Anlagen (regional) mitzutragen. Die Zusammenarbeit und Nutzung der bestehenden Infrastrukturen erfolgen in der regionalen Sportkoordination.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vielfältiges und grosses Kultur- und Sportangebot	Standortattraktivität wird gesteigert, Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	Hoch	Kontinuierliches Monitoring betreffend Angebotsentwicklung
Risiko: steigender kommunaler und regionaler Bedarf an Infrastruktur und finanzieller Unterstützung	Knappe Infrastruktur, Kostensteigerung durch Realisierung ergänzender Infrastrukturen sowie Beitragsleistungen	Mittel	Masterplan Sport- und Kulturinfrastruktur, vernetzt mit regionalen Prozessen und Projekten
Risiko: Kultur- und Sportangebote basieren nach wie vor auf hoher Ehrenamtlichkeit	Kontinuität der Angebote ist nicht gesichert, Erwartungshaltung an Stadt betreffend Unterstützung steigt	Hoch	Aufbau zentrale Anlaufstelle Freizeit, Sport, Kultur

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Masterplan Schlottermilch	Planung	15	2023	ER		15			
Sportanlagenplanung Region Sursee (RET)	Planung	10	2023	ER		10			
Regionaler Kulturförderfonds	Planung/Umsetzung		2023	ER	10	10	10	10	10

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Überprüfung Grundlagen Sport- und Kulturförderung	Planung/Umsetzung	20	2021 - 2023	ER	7				
Zentrale Anlaufstelle für Freizeit, Sport, Kultur	Planung/Umsetzung		2022 - 2024	ER					

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Bearbeitungsdauer von Gesuchen	Anzahl Tage	30	30	30	30	30	30	30
Rechtzeitige Auszahlung der Beiträge gemäss Bestätigungen und Vereinbarungen	Erfüllungsgrad in %	100	100	100	100	100	100	100
Vereinskonferenz	pro Jahr	1	1	1	1	1	1	1

Stellenplan Aufgabenbereich Kultur und Sport**

Messgrösse	Einheit	2021	2022	2023
Personalbestand (inkl. neugeschaffene zentrale Anlaufstelle für Freizeit, Sport, Kultur per 2022)	Vollzeitstellen	1.5	7.2	7.2

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		1'816	1'814	*1'703	-6.12	**1'728	**1'742	**1'748
Total	Aufwand	2'399	2'796	2'776	-0.72	2'802	2'817	2'825
	Ertrag	583	982	1'073	+9.27	1'074	1'075	1'077
Leistungsgruppen								
Planung und Dienstleistungen	Aufwand	296	311	374	+20.26			
	Ertrag	275	278	333	+19.78			
	Saldo	21	33	41	+24.24			
Vereine und Organisationen	Aufwand	2'103	2'485	2'402	-3.34			
	Ertrag	308	704	740	+5.11			
	Saldo	1'795	1'781	1'662	-6.68			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	0	0	*111		**100	**0	**0
Einnahmen	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	111		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Mit der Integration der Betriebsgenossenschaft Stadthallen Sportanlagen Sursee (BG) in die Stadtverwaltung wird der jährlich an die BG geleistete Beitrag nun im Aufgabenbereich Kultur und Sport für den Betrieb der zentralen Anlaufstelle eingesetzt. Entsprechend wurden die bis anhin bei der BG benötigten Personalressourcen in die Stadtverwaltung und somit auch in den Stellenplan der Stadt Sursee integriert, was keine zusätzlichen Kosten zur Folge hat.

Mit den vier Kulturinstitutionen und -organisationen Stiftung Stadttheater, Stiftung Sankturbanhof, Verein Somehuus und Verein Kulturwerk 118 hat die Stadt die Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2023 bis 2026 erneuert.

Die Stadt legt weiterhin grossen Wert auf die Schaffung guter Rahmenbedingungen für die zahlreichen Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen und unterstützt gezielt Investitionsvorhaben mit Beiträgen.

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesellschaft umfasst folgende Leistungsgruppe:

- Gesellschaftliche Entwicklung und Integration

Die Stadt Sursee stärkt das Miteinander der Menschen, fördert das Engagement für die Gesellschaft und richtet die Erfüllung ihrer Aufgaben verstärkt darauf aus. Dem Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen in die relevanten Entwicklungsprozesse wird grosse Bedeutung beigemessen. Die Stadt Sursee initiiert und fördert Angebote, Projekte und Strategien, welche eine nachhaltige Entwicklung des Gemeinwesens unterstützen (im Sinne der Integration, Partizipation und Prävention). Sie verfügt über entsprechende soziokulturelle Räumlichkeiten, die u.a. als Treffpunkte genutzt werden können. Die soziokulturelle Arbeit findet nicht nur in diesen Einrichtungen, sondern auch auf öffentlichen Plätzen, in Quartieren und Schulanlagen etc. statt.

Der Aufgabenbereich Gesellschaft richtet sich nach den eigenen sowie den vorhandenen Ressourcen der Zielgruppen und bietet seine Angebote auf einer möglichst niederschweligen Ebene an. Er ist bestrebt, Beteiligung zu ermöglichen und bemüht sich um eine ressortübergreifende Zusammenarbeit.

Bei der Umsetzung stehen folgende Handlungsfelder im Vordergrund:

- die gezielte Unterstützung und Aktivierung der Bevölkerung und von Organisationen (Betroffene zu Beteiligten machen und Mitwirkung ermöglichen)
- die Förderung von Beteiligung und sozialer Innovation
- die Koordination und Vermittlung von soziokulturellen Angeboten, Veranstaltungen, Bildungsmöglichkeiten und Projekten (Synergien schaffen und nutzen)
- die Konzeption und Organisation von eigenen Angeboten, Projekten und Strategien im soziokulturellen Themenbereich

Gesetzliche Grundlagen

Kantonales Kinder- und Jugendleitbild, kantonales Integrationsprogramm 2018 bis 2021, Leitbild Integration von Stadt und Kirchgemeinden Sursee (2018), Grundlagenkonzept Fachbereich Gesellschaft (2019), Kinder- und Jugendleitbild Stadt Sursee (2022), Vereinbarungen mit Gemeinden und Zweckverbänden.

Leistungen und Aufgaben:**Gesellschaftliche Entwicklung und Integration**

- Regionale Jugendarbeit
(mit Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch, Schenkon)
- Ferienangebote für Kinder und Jugendliche
- Umsetzung Massnahmen Leitbild Integration
- Soziokulturelle Arbeit
- Förderung Partizipation und Engagement der Bevölkerung
- Projekte, insbesondere im Bereich der Prävention
- Kommunale und regionale Vernetzung
- Veranstaltungen koordinieren, publizieren, durchführen
- Information und Beratung sicherstellen
- Räume zur Verfügung stellen

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt Sursee geht proaktiv mit gesellschaftlichen Entwicklungen um. Sie stärkt mit gezielten Massnahmen die Beteiligung der Bevölkerung und schafft somit Identifikation. Die Integrationsarbeit wird weiterentwickelt und auf die konkreten Bedürfnisse ausgerichtet. Aktualisierte Grundlagen unterstützen die themen- und zielgruppenspezifische Ausrichtung von Angeboten. Die Entwicklung, der Bedarf sowie der Umgang mit öffentlichem Raum werden laufend beobachtet und geregelt.

Lagebeurteilung**

Die Stadt Sursee hat sich von einer ländlichen Gemeinde zu einer urban geprägten Kleinstadt gewandelt. Das Wachstum und der damit verbundene Zuzug beeinflussen das Zusammenleben auf dem bestehenden Gemeindegebiet. Diese gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen sind eine Herausforderung. Gemeinsam mit der Bevölkerung werden im Rahmen von partizipativen Prozessen tragfähige und zukunftsgerichtete Massnahmen entwickelt und kontinuierlich umgesetzt.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gesellschaftliche Veränderungen können frühzeitig erkannt und koordiniert bearbeitet werden	Stärkere Prävention, weniger reaktive Interventionen	hoch	Sicherung der personellen Ressourcen; analytisches Vorgehen; projektorientierte Umsetzung.
Chance: Der gesellschaftliche Zusammenhalt über Generationen und Kulturen hinweg wird gestärkt	Wachsende Identifikation mit dem Ort; grösseres zivilgesellschaftliches Engagement	mittel	Vielfältige Räume und Angebote für Begegnungen und Austausch schaffen.
Risiko: Ansprüche der Zielgruppe «Gesellschaft» variieren stark. Verifizierung der Ansprüche brauchen Zeit.	Nicht alle Ansprüche können erfüllt werden. Umsetzung bedingt Mitwirkung.	hoch	Stärkung partizipativer Prozesse und Beteiligungsformen.

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Umsetzung Aktionsplan unicef-Label und Rezertifizierung	Umsetzung	10	2023-2026	ER		3	3	2	2
Massnahmen Konzept öffentliche Räume	Umsetzung		2023-2026	ER					
Projekte Kinder- und Jugendförderung	Planung/Umsetzung	20	2023-2026	ER	5	5	5	5	5
Massnahmenplan Integration	Umsetzung		2023-2026	ER	5	5			
Projekte Zusammenleben in den Quartieren	Umsetzung		2023-2026	ER		5			
Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements (Freiwilligenarbeit)	Planung / Umsetzung	12	2023-2026	ER	3	3	3	3	3

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Unicef-Label: Umsetzung Aktionsplan II	Erfüllungsgrad	80%			60%	70%	80%	80%
Regionale Jugendarbeit: Vernetzungstreffen	Anzahl pro Jahr	2	2	2	2	2	2	2
Ferienangebote für Kinder und Jugendliche	Wochen / Jahr	mindestens 2 Wochen	2 Wo	2 Wo	2 Wo	2 Wo	2 Wo	2 Wo
Integration: Umsetzung Massnahmenplan Leitbild Integration	Erfüllungsgrad	80%	80%	80%	80%	80%	80%	80%
Lokale Koordinations- plattform für frei- williges Engagement bewirtschaften.	Registrierungen auf Plattform	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Stellenplan Aufgabenbereich Gesellschaft**

Messgrösse	Einheit	2021	2022	2023
Personalbestand	Vollzeitstellen	3.70	3.60	3.60

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		735	744	*804	+8.06	**810	**814	**818
Total	Aufwand	1'604	1'606	1'730	+7.72	1'737	1'742	1'747
	Ertrag	869	862	926	+7.42	927	928	929
Leistungsgruppen								
Gesellschaftliche Entwicklung und Integration	Aufwand	1'604	1'606	1'730	+7.72			
	Ertrag	869	862	926	+7.42			
	Saldo	762	744	804	+8.06			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	0	0	*0	0.00	**0	**0	**0
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Fokus stehen die Umsetzung des Aktionsplans II im Zusammenhang mit dem UNICEF-Label «Kinderfreundliche Stadt», die Implementierung des Kinder- und Jugendleitbildes, die bereichsübergreifende Massnahmenplanung und -umsetzung des Konzepts «Öffentliche Räume», die Weiterführung von Massnahmen gemäss Leitbild Integration sowie die Stärkung quartierbezogener / sozialraumorientierter Angebote.

Datum: 19. Oktober 2022

An die Stimmberechtigten
der Stadt Sursee

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Stadt Sursee

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2023 bis 31.12.2026 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2023 der Stadt Sursee beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling sowie der Gemeindeordnung der Stadt Sursee vom 23. September 2007, gemäss Artikel 22 Absatz 2 und Artikel 33 Absätze 2 und 3.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung für die Planjahre 2024-26 der Stadt erachten wir als nicht vertretbar.

Begründung:

Die Planjahre 2024-26 weisen einen Gesamtverlust von Fr. 13'039'000 aus. Die Controlling-Kommission empfiehlt dem Stadtrat, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen. Ferner soll das Budget und die Planjahre so gestaltet werden, dass sich im Durchschnitt mehrerer Jahre mindestens ausgeglichene Rechnungsabschlüsse ergeben.

Der vom Stadtrat im Budget 2023 eingestellte Steuerfuss von 1.75 Einheiten erachten wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 965'600 inkl. einem Steuerfuss von 1.75 Einheiten, Bruttoinvestitionen von Fr. 37'787'000 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Controlling-Kommission Stadt Sursee

Der Präsident:



Roland Bieri

Die Mitglieder:



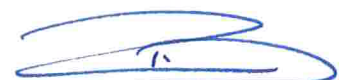
Matthias Steiner



Stephan Koller



Stefan Gautschi



Raphael Dietsche

Antrag und Verfügung des Stadtrats an die Stimmberechtigten zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Stadtrat hat den Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 und das Budget 2023 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 – 2026 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2023 sei mit einem Aufwandüberschuss von 965'600.00 Franken, Investitionsausgaben von 37'787'000.00 Franken, einem Steuerfuss von 1.75 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 23. März 2022 zum Budget 2022 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2025 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2022 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2025 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderung für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 23. März 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Stadtrats und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Sursee, 19. Oktober 2022

Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin

RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber

Abkürzungsverzeichnis

AB	: Aufgabenbereich
AFP	: Aufgaben- und Finanzplan
AFR 18	: Aufgaben- und Finanzreform 2018 des Kantons Luzern
B	: Budget
ER	: Erfolgsrechnung
FV	: Finanzvermögen
HRM2	: Harmonisiertes Rechnungsmodell 2
IKS	: Internes Kontrollsystem
IR	: Investitionsrechnung
KVG	: Krankenversicherungsgesetz
P	: Planjahr
R	: Rechnung
SF	: Spezialfinanzierung
SJ	: Schuljahr
VV	: Verwaltungsvermögen

Gesetze:

FHGG	: Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
FHGV	: Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

SANIERUNG MÜNSTERSTRASSE

INHALTSVERZEICHNIS

Das Wichtigste in Kürze	81
1. Ausgangslage	83
1.1 Strassenraum	
1.2 Kanalisation	
1.3 Trinkwasserleitung	
1.4 Werkleitungen	
2. Projektbeschrieb	86
2.1 Ausgangslage Tempo 30	
2.2 Gestaltung des Strassenraums	
2.3 Stellungnahme Stadtbaukommission	
2.4 Umsetzung Empfehlungen der Stadtbaukommission	
2.5 Strassenbeleuchtung	
2.6 Werkleitungen	
2.7 Kanalisation	
2.7.1 Trennsystem	
2.7.2 Private Hausanschlussleitungen	
3. Terminprogramm	93
4. Kosten und Finanzierung	93
4.1 Investitionsausgaben	
4.2 Investitionseinnahmen	
4.3 Nettobelastung	
4.4 Finanzierung	
4.5 Folgekosten	
5. Beiträge Dritter	94
6. Rechtliches	94
7. Stellungnahme der Controlling-Kommission der Stadt Sursee	95
8. Würdigung	96
9. Antrag des Stadtrats	96

SONDERKREDIT FÜR DIE SANIERUNG DER MÜNSTERSTRASSE IN DER HÖHE VON 3'093'000 FRANKEN

Sehr geehrte Stimmbürgerin, sehr geehrter Stimmbürger

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgend den Bericht zur Abstimmung über den Sonderkredit für die Sanierung der Münsterstrasse in der Höhe von 3'093'000 Franken.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der Sonderkredit für die Sanierung der Münsterstrasse wird benötigt, um den Strassenraum definitiv in ein Tempo-30-Regime zu überführen und den Strassenabschnitt für den Fussgänger- und Veloverkehr sicherer auszugestalten. Zudem werden die Kanalisationen saniert, das Trennsystem (Trennung von Schmutz- und Regenabwasser) eingeführt sowie die Wasserleitungen erneuert. Gleichzeitig werden die Werke (CKW, Swisscom, Cablecom, ewl etc.) ihre Erschliessungsanlagen anpassen und/oder ausbauen.



Die Münsterstrasse liegt zwischen dem Kreisel Münster Vorstadt und dem Münsterplatz. Sie geht ab dem Münsterplatz Richtung Oberkirch in die Luzernstrasse über. Die Münsterstrasse dient in erster Linie als Durchgangsstrasse für den öffentlichen Verkehr, für den Fussgänger- und Veloverkehr, als Verbindung des übergeordneten Strassennetzes in die Altstadt von Sursee und als Verbindungsstrasse Richtung Oberkirch. Rot markiert ist der sanierungsbedürftige Abschnitt (Auszug Geoportal).

Im Sanierungsperimeter wird bei diversen Liegenschaften der Lärmgrenzwert überschritten. Gemäss dem Umweltschutzgesetz sind Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen und Strahlen durch Massnahmen an der Quelle zu begrenzen (Emissionsbegrenzungen). In der Lärmschutzverordnung werden die Belastungsgrenzwerte (Immissionsgrenzwerte, Planungswerte und Alarmwerte) für Strassenverkehrslärm definiert. Mit der definitiven Einführung von Tempo 30 und dem Einsatz von lärmindernden Belägen werden die betroffenen Liegenschaften zeitnah und nachhaltig von Lärm entlastet.

Die Velofahrenden sind heute im Mischverkehr geführt. Um die Sicherheit und die Qualität der Velohauptroute zu erhöhen, wird der Strassenraum in eine Kernfahrbahn umgestaltet. Dabei werden beidseits 1.50 m breite Radstreifen markiert, die Mittellinie wird entfernt.



Die Strassenoberfläche ist aktuell in einem schlechten Zustand. Die Randabschlüsse sind beschädigt. Sie bieten aufgrund der geringen Anschlagshöhen den Fussgängerinnen und Fussgängern nur ungenügend Schutz. Die Gründe dafür sind die Abnützung, diverse Werkleitungsbauten und mechanische Beschädigungen. Die nachträglich erstellten Belagsrampen bei Einfahrten und Fussgängerzugängen behindern den Wasserabfluss und

den Winterdienst. Es besteht dringender Erneuerungs- und Sanierungsbedarf am gesamten Oberbau. Bei den Ein- und Ausfahrten in die Münsterstrasse werden zudem die Vortrittsverhältnisse gesetzeskonform angepasst. Sie werden entsprechend zu Kreuzungen mit «kein Vortritt» umgebaut. Die Ausfahrten aus privaten Arealen werden mittels Trottoirüberfahrten ausgestaltet.

Die Strassenbeleuchtung ist nicht mehr zeitgemäss. Eine LED-Beleuchtung soll sie ersetzen.

Im gesamten Perimeter müssen zudem das Trennsystem (Trennung von Schmutz- und Regenabwasser) eingeführt und defekte Abwasserleitungen ersetzt werden. Die Massnahmen ergeben sich aus dem generellen Entwässerungsplan (GEP), der die Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene bildet. Zudem sind die sich in Ausführung befindenden und die geplanten Arealüberbauungen mit den notwendigen Zu- und Ableitungen zu erschliessen.

DAS PROJEKT IM DETAIL

1. AUSGANGSLAGE

1.1 STRASSENRAUM

Die Münsterstrasse ist eine der meistfrequentierten Strassen in der Region Sursee. Sie verbindet Schenkon mit dem Stadtzentrum und schliesst an die Luzernstrasse Richtung Oberkirch an. Bis zu 11'000 Fahrzeuge passieren täglich den Abschnitt Kreisel Münster Vorstadt bis zum Abzweiger Badstrasse. Die starke Frequentierung führt zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden unweigerlich zu kritischen Situationen, Nutzungskonflikten und zu hohen Lärmbelastungen bei den angrenzenden Liegenschaften. Um die Konflikte zu minimieren und die Sicherheit zu erhöhen, will der Stadtrat den Strassenraum umgestalten. Der Strassenquerschnitt weist eine mittlere Breite von ca. 7.00 m aus und wird beidseitig von einem Trottoir von rund 2.00 m Breite flankiert.

Der Zustand der bestehenden Asphaltbeläge ist schlecht. Risse, Spurrinnen und Verwerfungen prägen das Oberflächenbild. Die Randabschlüsse weisen Schäden wie offene Fugen und Abplatzungen auf. Zudem bieten sie aufgrund der geringen Anschlagshöhe den Fussgängerinnen und Fussgängern nur ungenügenden Schutz. Bei Einfahrten und Fussgängerzugängen sind die Randabschlüsse zum Teil nicht abgesenkt. Sie sind mit Belagsrampen versehen, welche den Wasserabfluss und den Winterdienst behindern. Aufgrund der aktuellen Situation drängt sich eine Belagssanierung inklusive dem Ersatz der Randabschlüsse auf.



Bestehender Fussgängerstreifen, ehemals Garage Burkhardt, in Richtung Kreisel Münster Vorstadt.

Auf der verkehrsorientierten Gemeindestrasse 1. Klasse galt bis im Spätsommer 2022 eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Im Jahr 2018 lag das «Lärmsanierungsprojekt Gemeindestrassen Stadt Sursee» öffentlich auf. Aufgrund von Rückmeldungen und Stellungnahmen Privater und weiterer Interessierter wurde das Projekt sistiert. Seither setzt sich der Stadtrat beim Kanton Luzern dafür ein, die Interessen der lärmgeplagten Anwohnenden und der Stadt ins Projekt einzubeziehen und möglichst bald umzusetzen. Mit mehreren Gutachten und Massnahmenplänen wurde aufgezeigt, dass Tempo 30 eine wirksame Massnahme zur Lärmreduktion ist. Durch die Temporeduktion und den Einsatz von semidichten Asphaltbelägen – sogenannten Flüsterbelägen – kann die Belastung massgeblich gesenkt werden.

Mit der Komplettsanierung wird eine lange im Raum stehende Forderung des Stadtrates und von Interessenvertretern umgesetzt. Der Langsamverkehr wird gefördert und die Anwohnenden werden vom Lärm entlastet.

Geplant ist, das neue Temporegime auch auf der Luzernstrasse bis an die Gemeindegrenze zu Oberkirch einzuführen. Für die Umsetzung auf diesem Abschnitt sind jedoch zusätzliche Anpassungs- und Erweiterungsarbeiten im Strassenraum notwendig, die weitere Abklärungen erfordern und erst im Nachgang zur Sanierung der Münsterstrasse ausgeführt werden können.

Nebst der Reduktion der Lärmimmissionen mittels Tempo 30 und dem Einsatz von lärmindernden Belägen strebt der Stadtrat an, den Strassenabschnitt für den Veloverkehr zu optimieren. Bei Strassen mit hohen Verkehrsbelastungen wird für die Velofahrenden mindestens ein Radstreifen empfohlen. Eine Markierung ist unter Berücksichtigung der bestehenden Strassenbreiten jedoch nicht möglich. Der Strassenquerschnitt muss darum angepasst werden.

Im Verkehrsrichtplan Sursee / Oberkirch sind die Münsterstrasse und die Luzernstrasse als wichtige Fusswegverbindungen definiert. Im Betrachtungsperimeter ist durchgehend ein beidseitiges, rund 2.00 m breites Trottoir vorhanden. Es sind fünf Fussgängerstreifen markiert. Zwei weitere Fussgängerstreifen befinden sich bei den Einmündungen in die Münster- bzw. Luzernstrasse. Nebst Schulwegverbindungen führen auch Wanderwege und signalisierte Tourismuswege über die Münster- bzw. Luzernstrasse. Die bestehenden Übergänge für die Fussgängerinnen und Fussgänger sind unübersichtlich und entsprechen nicht den heute geltenden Normen. Mit der Umsetzung des vorliegenden Projektes werden die Übergänge neu positioniert und sicherer ausgestaltet.

1.2 KANALISATION

In der Münsterstrasse verläuft von Osten nach Westen eine Mischabwasserwasserleitung mit Durchmessern zwischen 500 und 800 mm, über welche das gesamte Abwasser abgeleitet wird. Über diese Leitung wird zudem ein grosser Teil der weiter östlich liegenden Gebiete entwässert. Die Strasse und alle angrenzenden Liegenschaften entwässern im Mischsystem. Um die generelle Entwässerungsplanung umsetzen zu können, müssen vom Münsterplatz bis zum Kreisel Münster Vorstadt diverse Entwässerungsleitungen neu gebaut werden. Zudem soll das Trennsystem eingeführt werden. Auch aufgrund der sich im Bau befindenden und der geplanten Arealüberbauungen im Gebiet Münster Vorstadt genügen die heutigen Anlagen nicht mehr.

1.3 TRINKWASSERLEITUNG

Die vorhandene Wasserversorgungsleitung führt durch den gesamten Perimeter und muss ersetzt und ausgebaut werden. Die Graugussleitung mit einem Durchmesser von 225 mm liegt im Fahrbahnbereich und soll aufgrund ihres Alters komplett ersetzt werden.

1.4 WERKLEITUNGEN

Die CKW beabsichtigen im gesamten Perimeter den bestehenden Kabelrohrblock auszubauen und zu erweitern. In diesem Zusammenhang soll auch die bestehende Strassenbeleuchtung angepasst und auf den neusten Stand der Technik gebracht werden.

Andere Werke wie Fernwärme, Telefon- und Fernsehanbieter haben keine oder nur geringe Sanierungs- bzw. Ausbaubegehren angemeldet.

2. PROJEKT BESCHREIB

2.1 AUSGANGSLAGE TEMPO 30

Wie unter Ziffer 1.1 beschrieben, dient die Einführung von Tempo 30 nicht nur der Stärkung des Langsamverkehrs und der Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, sondern führt insbesondere zu einer wesentlichen Lärmentlastung der Anstösser. Bei Gemeindestrassen 1. Klasse ist der Kanton für die Verkehrsanordnung zuständig. Seine Bewilligungspraxis für Tempo 30 auf diesen Strassen war in der Vergangenheit zurückhaltend. Aufgrund rechtlich angepasster Rahmenbedingungen – insbesondere aus Lärmschutzgründen – hat sich dies geändert. In enger Zusammenarbeit mit der zuständigen kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) wurde im Juni 2022 die Verkehrsanordnung zur Einführung von Tempo 30 im Bestand publiziert und im Herbst 2022 umgesetzt. Die Einhaltung der signalisierten Geschwindigkeit wird nach 8 bis 10 Monaten mittels einer Wirkungskontrolle überprüft. Relevante Erkenntnisse aus der Wirkungskontrolle können gegebenenfalls in das geplante Gesamtanierungsprojekt einfließen.



Die Stadt Sursee setzt sich seit längerem beim Kanton Luzern dafür ein, die Münster- und Luzernstrasse in ein Tempo-30-Regime zu überführen. Die stark belastete Verkehrsachse vom Kreisler Münster Vorstadt bis zum Knoten Länggasse soll damit und mit weiteren Massnahmen beruhigt werden. Die Anwohnenden sollen vom Lärm entlastet werden. Zudem erhöht Tempo 30 die Verkehrssicherheit.

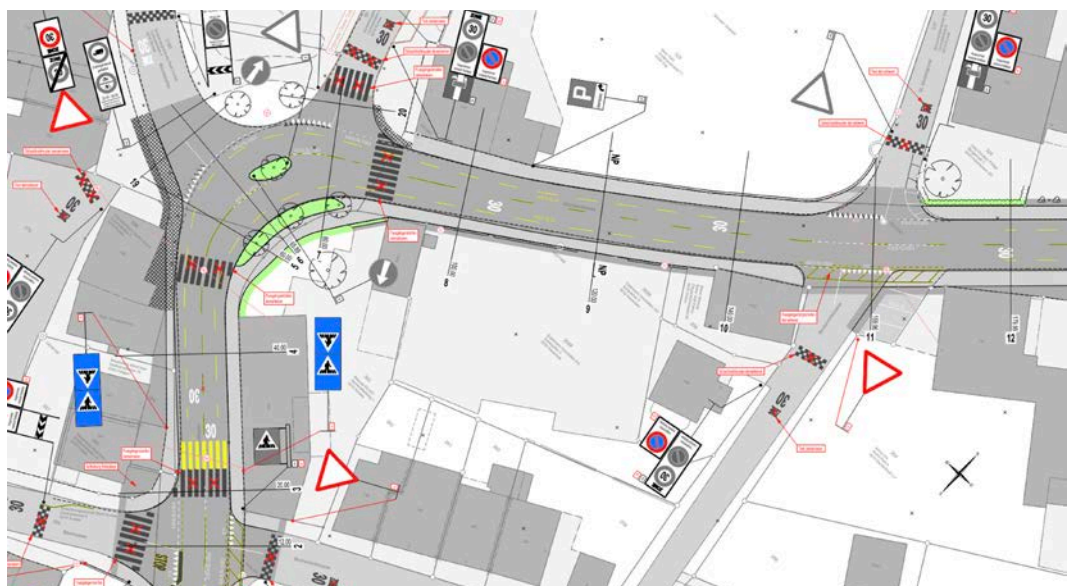
2.2 GESTALTUNG DES STRASSENRAUMS

Die Geschwindigkeit 30 km/h führt zu einer ruhigeren Fahrweise und erhöht die Verkehrssicherheit grundsätzlich, da sich der Anhalteweg im Vergleich zu 50 km/h massgeblich verkürzt. Durch die niedrige Geschwindigkeit ist auch die Unfallschwere im Kollisionsfall deutlich geringer. Dies ist besonders bei Unfällen mit Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Velofahrenden von enormer Bedeutung, deren Sicherheit innerorts und im urbanen Raum im Zentrum steht.

Folgende Ziele sollen mit der Umgestaltung erreicht werden:

- Reduktion der Lärmbelastung zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte
- Deutliche Reduktion der Lärmspitzen (Maximalpegel aufgrund von Tempoexzessen)
- Anpassung Geschwindigkeitsregime an den Ausbaugrad der Strasse und die Nutzungsansprüche
- Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, vor allem für Schulkinder, Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende
- Erhöhung der subjektiven Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr
- Verbesserung der Verträglichkeit des Verkehrs im Wohn- und Geschäftsquartier und damit Verbesserung der Aufenthalts- und Wohnqualität
- Verbesserung Verkehrsfluss durch weniger Brems- und Beschleunigungsmanöver

Unter Einbezug der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) des Kantons Luzern wurden verschiedene Varianten zur Zielerreichung analysiert; insbesondere hinsichtlich der Lärmproblematik und der Aufwertung des Veloverkehrs. Aufgrund der gegebenen Strassen- und Trottoirbreiten wird den Velofahrenden mit der Einführung einer Kernfahrbahn mehr Platz zur Verfügung gestellt. Der Veloverkehr wird auch künftig im Mischverkehr geführt, dies jedoch abgegrenzt mit 1.5 Meter breiten, seitlichen Radstreifen.



Ausschnitt aus dem Signalisations- und Markierungsplan mit Darstellung der Kernfahrbahn.

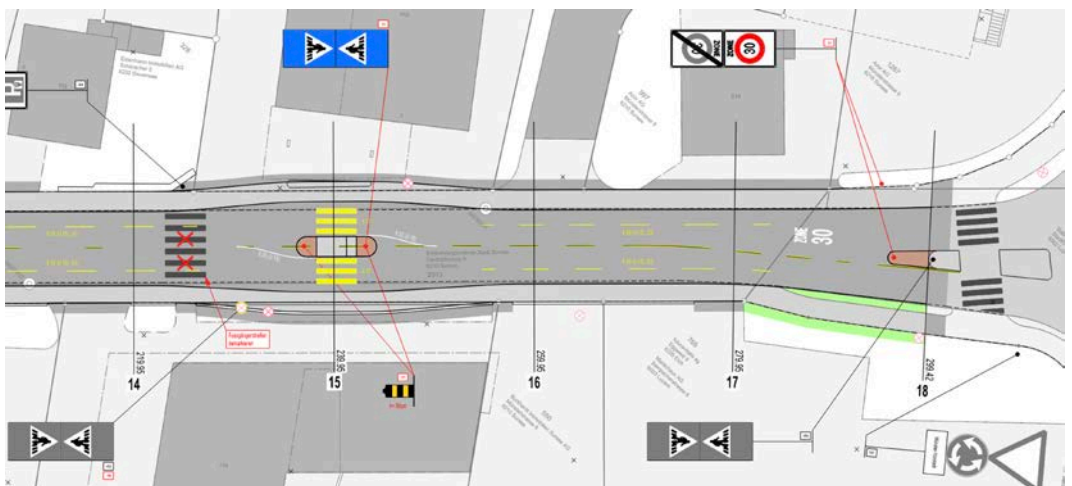
Im Sinn des Lärmsanierungsprojektes sind geschwindigkeitsreduzierende Massnahmen umzusetzen und gegenüber Lärmschutzwänden oder Sanierungen an den Gebäuden zu bevorzugen. Nebst der Einführung von Tempo 30 unterstützen lärmarme Beläge die Sanierungsvorgaben. Mit den vorgesehenen Massnahmen (Tempo 30 und lärmarmen Belag SDA 8) wird die Lärmbelastung der Anwohnenden somit wirkungsvoll reduziert.



Beispiel eines lärmindernden Asphaltbelags.

Da im Projektperimeter definitiv eine Tempo-30-Zone eingeführt wird, darf der Fussverkehr künftig die Strasse überall queren. Die Fussgängerstreifen sind demnach zu entfernen. Vortritt haben aber weiterhin die Fahrzeuge.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung können in Absprache mit dem Kanton zwei neue, normengerechte und sichere Fussgängerübergänge erstellt werden. Auch hinsichtlich der verschiedenen Schulwegquerungen und Nutzergruppen u.a. Bewohnende und Angestellte des Brändi empfehlen die Fachstellen die Signalisation von zwei neuen Fussgängerübergängen.

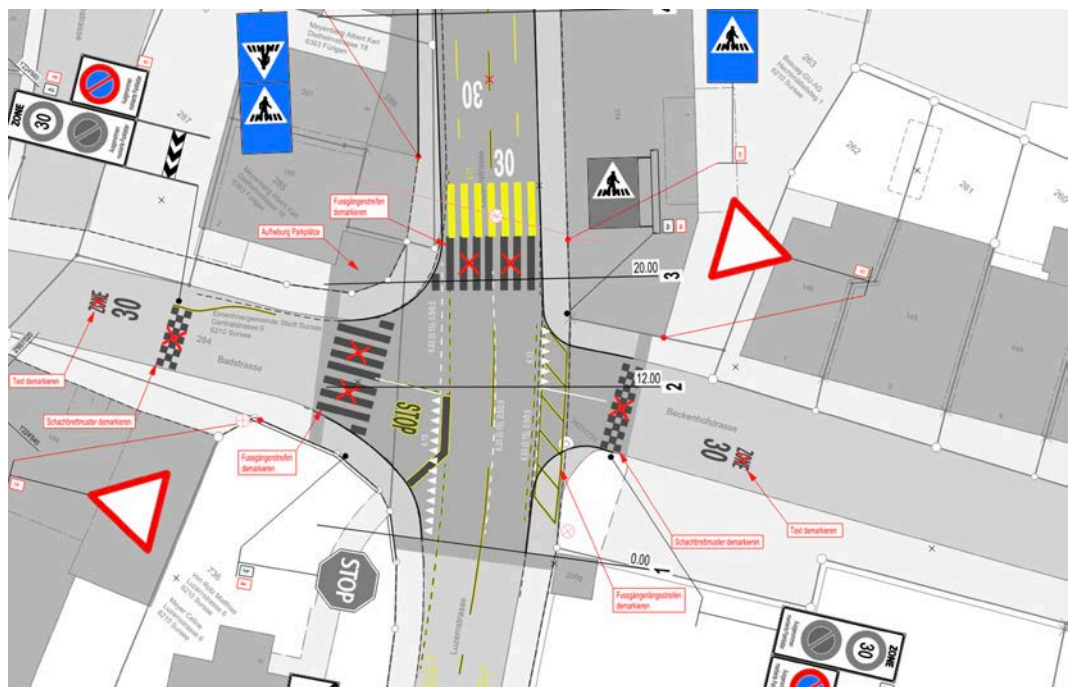


Ausschnitt Fussgängerübergang mit Mittelinsel im Bereich ehemalige Garage Burkhardt. Der zweite Fussgängerstreifen befindet sich nach dem Knoten Badstrasse – Beckenhofstrasse in Richtung Münsterplatz.

Mit der Neugestaltung des Strassenraums werden die Sichtweiten sämtlicher Zufahrten und Parkplätze überprüft und falls notwendig sichergestellt. Die Einmündungen werden zusätzlich mit «kein Vortritt» ausgestaltet. Durch den normgerechten Ausbau müssen zum Teil bestehende Ausfahrten und Parkplätze aufgehoben werden.



Heutige Situation beim Knoten Beckenhofstrasse – Badstrasse.



Ausschnitt Situation Markierung mit «kein Vortritt» und dem neuen Fussgängerstreifen beim Knoten Beckenhofstrasse – Badstrasse.

2.3 STELLUNGNAHME STADTBAUKOMMISSION

Im Bereich Münsterplatz tangiert das Projekt die Altstadt. Der Münsterplatz ist ein überaus wichtiger Ort für das Stadtbild von Sursee und die Altstadt. Er liegt im Perimeter des ISOS und in der Umgebung von zahlreichen Bauten im kantonalen Bauinventar. Zudem liegt das Projekt im Bereich der Altstadtzone und der Vorzone zur Altstadt.

Die Stadtbaukommission anerkennt die technisch sorgfältige Erarbeitung des Strassenprojekts sowie den Fokus auf eine Sanierung anstelle einer kompletten Neugestaltung des Strassenraumes. Die Kommission ist überzeugt, dass mit einer gestalterischen Begleitung bzw. einer gezielten fachlichen Unterstützung mit wenigen baulichen Anpassungen eine grosse Wirkung erzielt werden kann. Im Fokus steht dabei die Abstimmung des Strassenprojekts mit den sich in Ausführung befindenden und den geplanten Arealüberbauungen sowie eine Bereinigung der Schnittstellen an den Rändern – insbesondere im Bereich Münsterplatz.

2.4 UMSETZUNG EMPFEHLUNGEN DER STADTBAUKOMMISSION

Die verschiedenen Ansprüche, Anforderungen und Nutzungen bedingen eine klare Trennung zwischen Verkehrs- und Aufenthaltsraum. Der Münsterplatz soll in seiner heutigen Form mit den gross gewachsenen und schattenspendenden Bäumen, Platzflächen und Fussgängerwegen belassen werden. Eine Vernetzung des Verkehrs- und Aufenthaltsraumes ist aufgrund der Massnahmen betreffend Lärmschutz nicht möglich (Pflasterungen). Eine Vermischung würde aus Sicht der Projektverantwortlichen im betroffenen Raum nicht per se zu einer höheren Aufenthaltsqualität führen. Zudem sind zusätzliche Pflanzungen aufgrund technischer Rahmenbedingungen (Werkleitungen, fehlender Platz usw.) oder anderer Normvorgaben, Sicherheitsaspekten und Prioritätensetzungen nicht immer möglich.

Im Sinn einer Gesamtsicht werden die weiteren Planungen und insbesondere das Ausführungsprojekt durch eine Fachstelle begleitet. Durch die Erweiterung des Betrachtungsperimeters über den Strassenraum hinaus können Schnittstellen zu den Arealüberbauungen bereinigt, gesichert oder zukunftsgerichtet ausgeschieden werden.

2.5 STRASSENBELEUCHTUNG

Die Kandelaber-Standorte müssen zum Teil verschoben werden. Im Zusammenhang mit den notwendigen Anpassungen wird die Beleuchtung technisch auf den neuesten Stand gebracht. Es wird auf eine LED-Beleuchtung umgestellt. Ausgeleuchtet werden sollen möglichst nur die genutzten Flächen. Durch die neue Technik kann der Beleuchtungsperimeter präziser festgelegt und Nachtabenkungen können programmiert werden.



LED-Strassenbeleuchtung Typ Teceo 1 (Schröder Swiss).

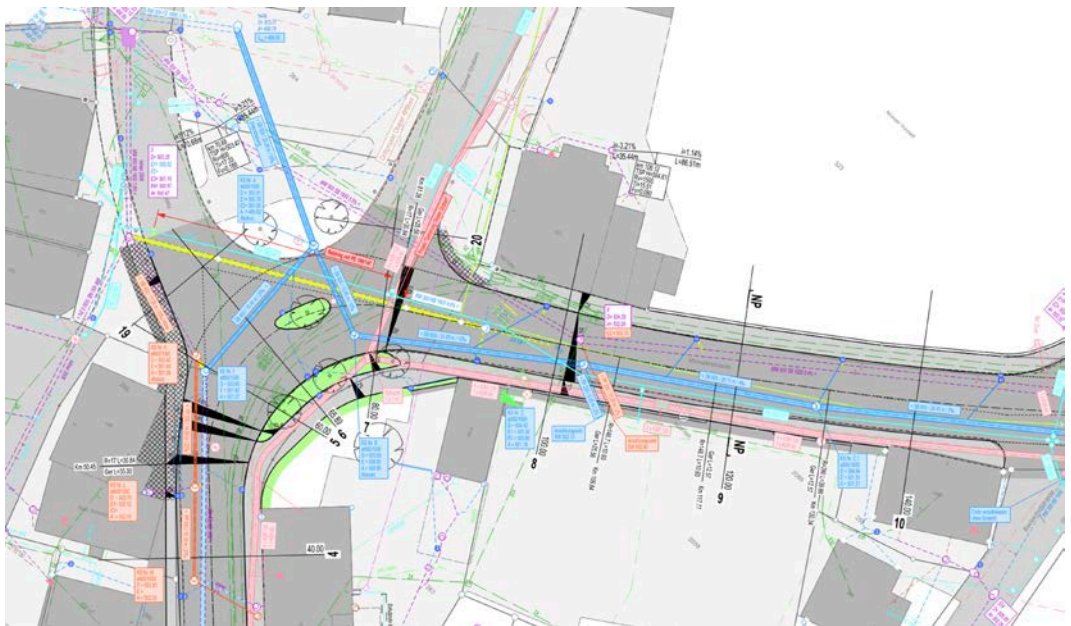
2.6 WERKLEITUNGEN

Die CKW planen ihr Trasse auszubauen und die Schachtabdeckungen zu ersetzen. Zur Erneuerung der Beleuchtung wird zudem ein neues Rohr benötigt. Ob weitere Werkleitungseigentümer Anpassungs- oder Ausbaubegehren haben, wird im Rahmen des Ausführungsprojekts nochmals geklärt.

2.7 KANALISATION

2.7.1 TRENNSYSTEM

Im gesamten Perimeter muss gemäss Auflagen des generellen Entwässerungsplans GEP Schmutz- und Regenabwasser getrennt werden. Dazu sind neue Kanalisationen zu erstellen und bestehende Leitungen zu sanieren. Im Erschliessungsperimeter sind aktuell grössere Arealüberbauungen im Bau oder in Planung. Zur Sicherstellung der gesetzeskonformen und sicheren Erschliessung der Areale sind die Abwasserleitungen zu sanieren und das ist Trennsystem einzuführen.



Planausschnitt Neubau Schmutz- und Regenabwasserleitung im Bereich Münsterplatz.

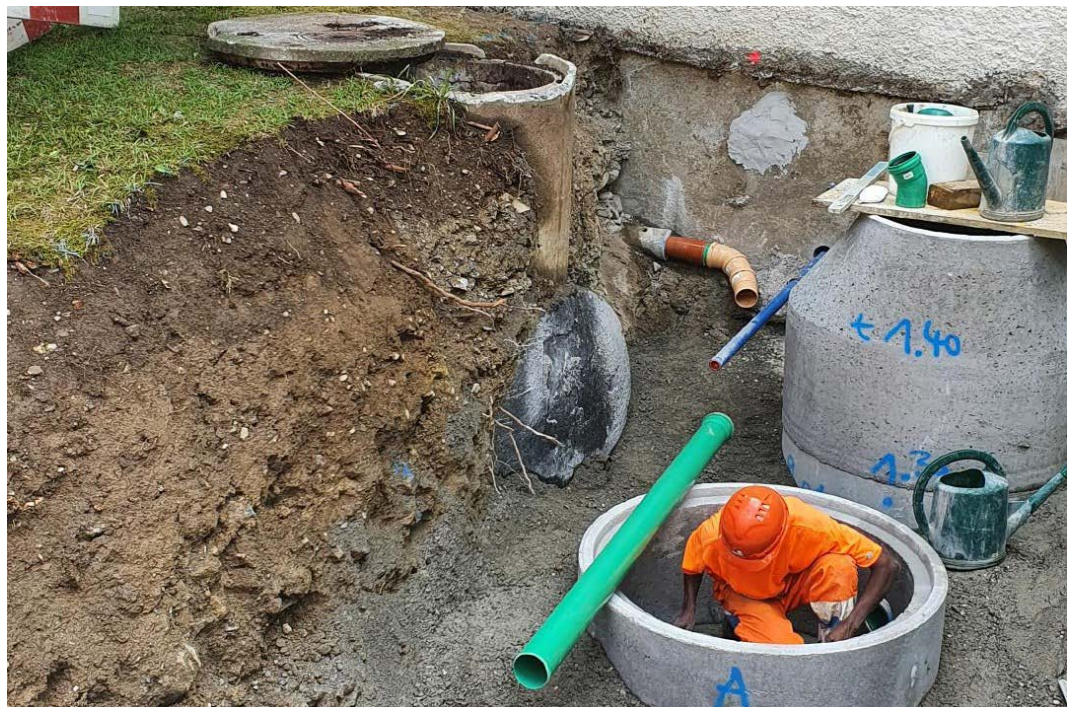
Generell sind im gesamten Perimeter diverse Blindanschlüsse an die bestehende Mischwasserleitung zu sondieren und zu prüfen. Die neue Regenabwasserleitung kommt parallel und etwas tiefer zur heutigen Mischwasserleitung zu liegen. Ab dem Münsterplatz besteht bereits eine Ableitung in die Sure, welche ausreichend Kapazität hat, um zusätzliches Regenwasser aufzufangen. Für die angrenzenden Liegenschaften und Areale werden Anschlusspunkte ausserhalb des Strassenkörpers vorbereitet.

Die Strassenentwässerung wird im gesamten Perimeter angepasst und an die Regenabwasserleitung mit direkter Ableitung in die Sure angeschlossen.

Mit den beschriebenen Massnahmen wird die Grundlage für die gesetzeskonforme Entwässerung des gesamten Strassenabschnitts und der angrenzenden Liegenschaften und Areale geschaffen.

2.7.2 PRIVATE HAUSANSCHLUSSLEITUNGEN

Zur vollständigen Trennung des Regen- und Schmutzabwassers ist die Entwässerung aller Liegenschaften anzupassen. Für die privaten Liegenschaften im Perimeter wird jeweils ein Sanierungsvorschlag inklusive Plan und Kostenschätzung erarbeitet. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt zu Lasten der Eigentümerinnen und Eigentümer. Sie sind im Rahmen der Bauarbeiten umzusetzen oder individuell innerhalb der nächsten fünf Jahre vorzunehmen.



Beispiel von Anpassungsarbeiten an den privaten Liegenschaftsentwässerungen.

In erster Priorität ist eine Versickerung des Regenabwassers vor Ort anzustreben. Wo dies nicht möglich ist, muss das Wasser mit Retentionsmassnahmen in die Regenabwasserleitung eingeleitet werden. Platzflächen mit grossem Verschmutzungspotential (Anlieferung, Lagerung) sind im Zweifelsfall in das Schmutzabwassersystem zu entwässern. Entsprechende Abklärungen erfolgen im Rahmen der individuellen Sanierungsprojekte.

3. TERMINPROGRAMM

Der Terminplan sieht folgende Meilensteine vor:

Abstimmung Sonderkredit	12. Dezember 2022
Planaufgabe	16. Dezember 2022 – 04. Januar 2023
Ausführungsprojekt	Anfang 2023
Submission/Vergabe	Frühling 2023
Ausführung	Frühling 2023 – Frühling 2024

4. KOSTEN UND FINANZIERUNG

4.1 INVESTITIONSAUSGABEN

Strassenbau		
Tiefbauarbeiten, Baumeisterarbeiten	Fr.	1'295'000.00
Ausstattungen	Fr.	97'000.00
Gärtnerarbeiten, Bepflanzung	Fr.	6'000.00
Strassenbeleuchtung	Fr.	25'000.00
Signalisation und Markierung	Fr.	15'000.00
Honorare, Nebenarbeiten	Fr.	201'000.00
Verwaltungsaufwand	Fr.	91'000.00
Geometer, Vermessung	Fr.	7'000.00
Landerwerb	Fr.	29'000.00
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr.	151'000.00
Total Strassenbau	Fr.	1'917'000.00
Kanalisation		
Tiefbauarbeiten, Baumeisterarbeiten	Fr.	640'000.00
Honorare, Nebenarbeiten	Fr.	134'000.00
Verwaltungsaufwand	Fr.	42'000.00
Vermessung	Fr.	1'000.00
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr.	75'000.00
Total Kanalisation	Fr.	892'000.00
Trinkwasserleitung		
Tiefbauarbeiten, Baumeisterarbeiten, Sanitär	Fr.	211'000.00
Honorare, Nebenarbeiten	Fr.	33'000.00
Verwaltungsaufwand	Fr.	14'000.00
Vermessung	Fr.	1'000.00
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr.	25'000.00
Total Trinkwasserleitung	Fr.	284'000.00
Total	Fr.	3'093'000.00

Indexbasis der Kostenberechnung: Mai 2022 / Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$, inklusive MWST 7.7 %

4.2 INVESTITIONSEINNAHMEN

Keine

4.3 NETTOBELASTUNG

Erstellungskosten gemäss 4.1	Fr.	3'093'000.00
Nettobelastung Stadt Sursee	Fr.	3'093'000.00

4.4 FINANZIERUNG

Investitionsrechnung 2023	Fr.	1'600'000.00
Investitionsrechnung 2024	Fr.	1'376'000.00
Investitionsrechnung 2025	Fr.	117'000.00

4.5 FOLGEKOSTEN

Abschreibungen

- Strassenbau (30 Jahre)	Fr.	63'900.00
- Wasser-/Kanalisation (50 Jahre)	Fr.	23'520.00
FIBU-Verzinsung (Annahme 1.5 %)	Fr.	46'395.00
Total jährliche Folgekosten ca.	Fr.	133'815.00

Die Kosten von Kanalisation und Trinkwasserleitung werden über die entsprechenden Spezialfinanzierungen abgerechnet und finanziert.

5. BEITRÄGE DRITTER

Aufgrund des grossen öffentlichen Interesses wird auf die Erhebung von Perimeter-Beiträgen an die verschiedenen Erneuerungen und Sanierungen verzichtet.

6. RECHTLICHES

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben durch Sonderkredite ab einem Wert von 2.5 Millionen Franken (Art. 18 lit. c. der Gemeindeordnung der Stadt Sursee vom 23. September 2007).

19. Oktober 2022

An die Stimmberechtigten
der Stadt Sursee

Controlling-Kommission Stadt Sursee

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit für die Sanierung der Münsterstrasse der Stadt Sursee beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling sowie der Gemeindeordnung der Stadt Sursee vom 23. September 2007, gemäss Artikel 33 Absätze 2 und 3.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

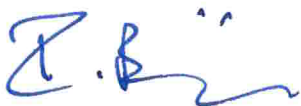
Wir empfehlen, den Sonderkredit für die Sanierung der Münsterstrasse nicht zu genehmigen.

Begründung:

Die Controlling-Kommission empfiehlt aus Sicht der jetzigen Finanzperspektiven dieses Projekt zu einem späteren Zeitpunkt zu realisieren.

Controlling-Kommission Stadt Sursee

Der Präsident:



Roland Bieri

Die Mitglieder:



Matthias Steiner



Stephan Koller



Stefan Gautschi



Raphael Dietsche

8. WÜRDIGUNG

Der Stadtrat, die Projektverantwortlichen sowie die Planerinnen und Planer sind vom vorliegenden Projekt überzeugt. Es ist ausgewogen und erreicht die definierten Ziele:

- Tempo 30 ist Lärmschutz an der Quelle: Durch die Temporeduktion von 50 km/h auf 30 km/h und den Einsatz von semidichten Asphaltbelägen, sogenannten Flüsterbelägen, nimmt der Lärm um rund drei Dezibel ab. Zusätzlich nehmen die besonders störenden Lärmspitzen überproportional ab.
- Tempo 30 erhöht die Sicherheit: Tempo 30 funktioniert auf verkehrsorientierten Strassen und hat besonders in Städten und Dorfkernen das Potenzial als einfache und rasch umsetzbare Massnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.
- Tempo 30 ergibt attraktive und sichere Wege: Wer zu Fuss geht, ist sicherer unterwegs. Mit Tempo 30 verbessert sich die Kommunikation, das Queren der Strasse fällt leichter, die Wartezeiten nehmen ab. Zudem fühlen sich Velofahrende dank geringerer Tempodifferenzen sicherer. Ihr Unfallrisiko vermindert sich.
- Tempo 30 führt zu einer Verstetigung des Verkehrsflusses: Dies ergibt kürzere Reisezeiten zu Hauptverkehrszeiten (gemäss Forschungsbericht 2019 der Schweizerischen Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten).
- Die Ver- und Entsorgung wird erneuert: Neben der Belagsanierung werden die Strassenbeleuchtung sowie die Ver- und Entsorgung erneuert. Dabei werden unter anderem die defekten Abwasserleitungen saniert und/oder neu erstellt. Gleichzeitig wird das Trennsystem eingeführt. Die Liegenschaften und Areale werden mit erneuerten Leitungen erschlossen. Ebenfalls wird die Wasserleitung ersetzt und erneuert.

9. ANTRAG DES STADTRATS

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Sonderkredit für die Sanierung der Münsterstrasse in der Höhe von 3'093'000 Franken zuzustimmen.

Sursee, 28. September 2022

Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin

RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber

TRAKTANDUM 3: UMFRAGE

Der Stadtrat beantwortet an der Gemeindeversammlung Fragen, die ihm Stimmberechtigte bis spätestens 14 Tage zuvor mit der Bitte um eine öffentliche Stellungnahme schriftlich einreichen.

TRAKTANDUM 4: VERSCHIEDENES

Der Stadtrat informiert über aktuelles Geschehen. Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Immer aktuell und informativ:



@stadtsursee



@stadtsursee



stadtsursee



Stadt Sursee



Stadt Sursee



sursee.ch



Abo-Dienste